

Freie Universität  Berlin

FB Politik-und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaften

**Die Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen
im mittleren Lebensalter.**

Wandel und rentenpolitische Implikation.

Barbara Riedmüller

Ulrike Schmalreck

Berlin, Januar 2012

Projekt gefördert vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung der
Deutschen Rentenversicherung Bund

Die Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen im mittleren Lebensalter. Wandel und rentenpolitische Implikation.

Barbara Riedmüller

Ulrike Schmalreck

Abstract

Die Studie untersucht die Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen der geburtenstarken Jahrgänge, der sogenannten Babyboomerinnen. Diese Generation steht paradigmatisch für die Entwicklungen einer alternden Gesellschaft und den damit einhergehenden sozialen und politischen Wandlungsprozessen. In der Gegenüberstellung zur vorangegangenen Generation weisen die heute 45- bis 50-jährigen Frauen eine stärkere Vielfalt der Lebensentwürfe auf. Diese Vielfalt wirkt sich unterschiedlich auf ihre Alterssicherung aus und führt zur „Klassenbildung“ nicht nur zwischen Mann und Frau, Ost- und Westdeutschland sondern auch innerhalb der Gruppe der Frauen. Die mittels der Daten des Sozioökonomischen Panels gebildeten Typen von Biografien veranschaulichen diese Erkenntnisse. Gleichzeitig zeigen die Biografietypen, welche Faktoren eine eigenständige Alterssicherung der Frauen begünstigen und welche ihr entgegenstehen. Die Wirkung zentraler Risikofaktoren auf die zu erwartenden Renteneinkommen wird anhand der Daten der Versichertenkontenstichprobe der Deutschen Rentenversicherung dargestellt. Ergänzt wird die Untersuchung durch die SAVE-Daten zum Spar- und Vorsorgeverhalten. Überdies analysieren die Autorinnen die aktuell von Volksparteien und gesellschaftlichen Organisationen diskutierten Reformvorhaben zur Bekämpfung von Altersarmut. Die gewonnenen Ergebnisse können einen Beitrag für die weitere wissenschaftliche und sozialpolitische Diskussion zur zukünftigen Lebenslage der Frauen leisten.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	V
Tabellenverzeichnis	V
1 Einleitung.....	1
2 Forschungsstand und Datenlage	6
2.1 Lebens- und Erwerbssituation von Frauen.....	6
2.1.1 Wandel der Familienformen.....	6
2.1.2 Bildungsniveau	9
2.1.3 Erwerbsverhalten.....	11
2.2 Alterseinkommen von Frauen	17
2.3 Altersvorsorge von Frauen.....	20
3 Typenbildung.....	24
3.1 Untersuchungsdesign und Analysestrategie	24
3.1.1 SOEP als Datenbasis und Stichprobenauswahl.....	24
3.1.2 Methode der Typenbildung durch Clusteranalyse	27
3.2 Ergebnisse der Typenbildung	29
3.2.1 Jahrgänge 1947 bis 1951 Westdeutschland	29
3.2.1.1 Vollzeitbeschäftigte	32
3.2.1.2 Teilzeitbeschäftigte	33
3.2.1.3 Mischbeschäftigte	35
3.2.1.4 Familienorientierte.....	36
3.2.1.5 Zwei-Phasen Frauen	37
3.2.1.6 Fazit	38
3.2.2 Westdeutsche Babyboomerinnen	39
3.2.2.1 Vollzeitbeschäftigte	43
3.2.2.2 Teilzeitbeschäftigte	44
3.2.2.3 Mischbeschäftigte	45
3.2.2.4 Familienorientierte.....	46
3.2.2.5 Zwei-Phasen Frauen	47
3.2.2.6 Bildungsstarke.....	48
3.2.2.7 Langzeitarbeitslose	48
3.2.2.8 Fazit	49
3.2.3 Ostdeutsche Babyboomerinnen.....	50
3.2.3.1 Vollzeitbeschäftigte	53
3.2.3.2 Teilzeitbeschäftigte	54
3.2.3.3 Mischbeschäftigte	55
3.2.3.4 Familienorientierte.....	55
3.2.3.5 Bildungsstarke.....	55
3.2.3.6 Langzeitarbeitslose	56
3.2.3.7 Fazit	56

4	Risikofaktoren für Altersarmut in den Versichertenbiografien der Babyboomerinnen	58
4.1	Versichertenkontenstichprobe als Datenbasis	58
4.2	Zeiten der Kindererziehung	59
4.3	Zeiten der Arbeitslosigkeit	64
4.4	Zeiten der geringfügigen Beschäftigung	69
4.5	Fazit	73
5	Sparverhalten der Babyboomerinnen	75
5.1	SAVE-Studie als Datenbasis	75
5.2	Sparfähigkeit und Sparverhalten	76
5.3	Altersvorsorgespargen	78
5.4	Vermögenssituation	86
5.5	Fazit	89
6	Fazit und Bewertung aktueller politischer Reformvorhaben und Handlungsempfehlungen	90
6.1	Zusammenfassung der Ergebnisse	90
6.2	Vorschläge zur Verhinderung von Altersarmut	91
6.2.1	Das schweizerische und schwedische Modell der Alterssicherung	92
6.2.2	Bundesregierung - „Regierungsdialo g Rente“	94
6.2.3	Bündnis 90/ Die Grünen	100
6.2.4	SPD	102
6.2.5	Die Linke	103
6.2.6	Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände	105
6.2.7	Deutsche Gewerkschaftsbund	105
6.2.8	Sozialverbände VDK und SOVD	107
6.2.9	Katholische Verbände	108
6.2.10	Deutsche Rentenversicherung Bund	109
6.3	Fazit	110
	Literaturverzeichnis	116

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1: Lexis-Diagramm der Untersuchungskohorten.....	3
Abbildung 2.1: Hauptgrund zur Ausübung einer Teilzeittätigkeit im Jahr 2008.....	13
Abbildung 2.2: Bruttolohnverluste bis zum 46. Lebensjahr nach Art und Dauer der Erwerbsunterbrechung ¹	15
Abbildung 2.3: Mütter alleinerziehend und in Paarfamilien nach überwiegendem Lebensunterhalt im Jahr 2009	23
Abbildung 4.1: Kumulierte Anzahl der Monate mit registrierter Arbeitslosigkeit ¹	65
Abbildung 4.2: Entwicklung geringfügige und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Babyboomerinnen West- und Ostdeutschland.....	70
Abbildung 4.3: Kumulierte Monate mit geringfügiger Beschäftigung ¹	71
Abbildung 5.1: Sparfähigkeit der Babyboomerinnen in West- und Ostdeutschland im Jahr 2009.....	77
Abbildung 5.2: Sparverhalten der Babyboomerinnen in West- und Ostdeutschland im Jahr 2009.....	78
Abbildung 5.3: Mittlere Wichtigkeit von Sparmotiven Babyboomerinnen Westdeutschland.....	79
Abbildung 5.4: Mittlere Wichtigkeit von Sparmotiven Babyboomerinnen Ostdeutschland	80
Abbildung 5.5: Rentenzahlbeträge Babyboomerinnen West- und Ostdeutschland.	81
Abbildung 5.6: Entwicklung Riester-Verträge in förderungsberechtigten ¹ Haushalten der Babyboomerinnen in West- und Ostdeutschland.....	83
Abbildung 5.7: Entwicklung sonstiger privater Altersvorsorgeverträge. Babyboomerinnen in West- und Ostdeutschland	84
Abbildung 5.8: Verbreitung betriebliche Altersvorsorgeverträge. Babyboomerinnen-Haushalte in West- und Ostdeutschland.	85
Abbildung 5.9: Verbreitung Lebensversicherungen. Babyboomerinnen-Haushalte in West- und Ostdeutschland	85

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1: Überblick über relevante Datensätze	5
Tabelle 2.1: Bevölkerung 2006 nach allgemeiner Schulbildung, Altersgruppen und Geschlecht	10
Tabelle 2.2: Beruflicher Bildungsabschluss 2006	11
Tabelle 2.3: Abhängig Beschäftigte nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung	12

Tabelle 2.4: Durchschnittliche kumulierte Biografiezeiten (Jahre) zum Zeitpunkt des voraussichtlichen Renteneintrittsalters.....	16
Tabelle 2.5: Simulierte durchschnittlichen Rentenzahlbeträge.....	20
Tabelle 2.6: Überblick über Vorsorgetypen, deren Voraussetzungen und Risiken	22
Tabelle 3.1: Erwerbsbiografische Informationen im SOEP	25
Tabelle 3.2: Teilnahmehäufigkeit der Kohorten in den SOEP-Wellen von 1999 - 2008..	26
Tabelle 3.3: Relevanten Merkmale im SOEP zum Ausbau individueller und abgeleiteter Alterssicherung	29
Tabelle 3.4: Jahrgänge 1947 bis 1951 (N=286) - Profile der Biografietyphen	30
Tabelle 3.5: Westdeutsche Babyboomerinnen (N=415) - Profile der Biografietyphen.....	41
Tabelle 3.6: Ostdeutsche Babyboomerinnen (N=171) - Profile der Biografietyphen	51
Tabelle 4.1: Persönliche und Entgeltpunkte (EGPT) aus vollwertigen Beitragszeiten im Verhältnis zur Anzahl der Kinder.....	61
Tabelle 4.2: Summe der persönlichen Entgeltpunkte nach Anzahl der Monate mit Arbeitslosigkeit.....	68
Tabelle 4.3: Summe der persönlichen Entgeltpunkte im Verhältnis zur Dauer der geringfügigen Beschäftigung.	72
Tabelle 5.1: Anteil der Babyboomerinnen-Haushalte mit einzelnen Vermögensformen. West- und Ostdeutschland	87
Tabelle 5.2: Anteil der Babyboomerinnen mit einzelnen Vermögensformen. West-und Ostdeutschland	88

1 Einleitung

Die Erwerbsneigung von Frauen nimmt insgesamt kontinuierlich zu. Die bekannte Tatsache, dass hochqualifizierte Frauen in Deutschland eine niedrige Geburtenrate aufweisen, steht neben der Erkenntnis der Forschung, dass die Teilhabe am Arbeitsmarkt mit der Zahl der Kinder negativ korreliert und der Erfolg am Arbeitsmarkt höchst unterschiedlich ausfällt. Ungeachtet dieser Differenz zwischen den Frauen kann festgehalten werden, dass der Wunsch von Frauen, am Arbeitsmarkt teilzuhaben, ungebrochen anhält und sich mit dem Wunsch nach Familie verbindet (vgl. Shell 2010 und Allmendinger 2009). Die Ausweitung von atypischer Beschäftigung in Form von Teilzeit-, befristeter und geringfügiger Beschäftigung, sowie häufigere und längere Zeiten der Arbeitslosigkeit erschweren Frauen den Aufbau einer kontinuierlichen Erwerbsbiografie. Da die Erwerbsbiografie im Wesentlichen das spätere Rentenniveau bestimmt, kann diese Entwicklung das Risiko der Altersarmut steigern. Während bei der aktuellen westdeutschen Rentnerinnengeneration geringe eigene Alterseinkünfte häufig durch die abgeleitete Alterssicherung des Ehepartners kompensiert werden, ist dies für die zukünftigen Rentnerinnen nicht mehr von Bedeutung. Zum einen durch das rückläufige Rentenniveau und die sinkende Hinterbliebenenrente und zum anderen durch die zunehmende Instabilität von Ehe und Familie. Diese Entwicklungen lassen daher erwarten, dass die Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen stärker divergieren, als dies in generalisierenden Aussagen zum Ausdruck kommt. Ziel der vorliegenden Studie¹ ist es, die Muster der Vielfalt² herauszuarbeiten und daraus Schlussfolgerungen für die Gestaltung der Rentenpolitik zu ziehen.

Zu diesem Zweck werden Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen der Jahrgänge 1962 bis 1966 untersucht. Bei ihnen sind die familiären (Fertilität) wie beruflichen Weichen gestellt. Zudem hat für die Rentenversicherung diese Untersuchungsgruppe besondere Relevanz, denn sie werden die spätere soziale Lage der Rentner stark prägen. So befinden sich in ihr die geburtenstarken Jahrgänge, die sogenannten „Babyboomerinnen“. Aufgrund ihrer Kohortenstärke und der danach folgenden deutlich geburtenschwächeren Jahrgänge, werden deren individuellen Alterseinkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung deutlich sinken. Ihre Alterssicherung wird deshalb stärker als bei älteren Generationen von einer gut bezahl-

¹ Ziel und Forschungsfragen der vorliegenden Studie wurden von Michaela Willert entwickelt und von ihr im Projektantrag (Riedmüller/Willert 2009) verfasst. Nachfolgend übernimmt die Studie Textpassagen aus dem Projektantrag (Riedmüller/Willert 2009: Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen im mittleren Lebensalter, Projektantrag eingereicht beim Forschungsnetzwerk Alterssicherung).

² Vielfalt (bzw. Diversity) meint die Verschiedenheit und Unterschiedlichkeit von Menschen in ihrer Pluralität. Die Vielfalt unter den Frauen bezieht sich in dieser Studie insbesondere auf die Merkmale: Bildungsniveau, familiäre Lebenssituation, Erwerbsverhalten, Beschäftigungsform und Einkommen.

ten Erwerbstätigkeit abhängig sein. Für die wissenschaftliche und sozialpolitische Auseinandersetzung zur künftigen Lebenslage der Babyboomer im Alter ist es von besonderer Bedeutung den bisher eher spärlichen Wissensstand über die Kohorte zu erweitern. Die vorliegende Studie leistet dazu einen Beitrag.

Die zwischen 1962 und 1966 geborenen Frauen sind zum Erhebungszeitpunkt Mitte 40 (Abbildung 1.1). Ihnen bleiben noch rund 20 Jahre, bis sie die Regelaltersrente erreichen. Während dieser Zeit haben sie die Möglichkeit, ihr individuelles Rentenniveau durch die Anpassung von Erwerbs- und/oder Sparverhalten zu beeinflussen. Dafür können durch die Politik noch entsprechende Anreize gesetzt werden.

Gleichzeitig identifiziert die vorliegende Studie die vor Altersarmut bedrohten Biografien und kann diesbezüglich Handlungsempfehlungen geben. Dabei kommt es verstärkt auf Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik an, denn die wirksamste Strategie zur Vermeidung von Armut wird sein, die Frauen hochgradig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Um den tiefgreifenden Wandel in den Lebens- und Erwerbsverläufen sowie die These einer stärkeren Differenzierung von Lebensentwürfen, vor allem bei Frauen der alten Bundesländer zu analysieren, dient der Vergleich der Kohorten. Dazu werden die Lebens- und Erwerbsverläufe der Babyboomerinnen mit denen der zwischen 1947 und 1951 geborenen Frauen verglichen. Die Biografien der älteren Frauen sind noch geprägt von traditionellen Familien- und Lebensverlaufsmustern und eignen sich deshalb ideal als Vergleichskohorte. Zudem stehen diese Frauen zum Erhebungszeitpunkt 2008, wie das Lexis-Diagramm³ (Abbildung 1.1) veranschaulicht, mit Ende 50/Anfang 60 kurz vor ihrem Renteneintritt, d.h. bei ihnen ist der Aufbau der Alterssicherung weitgehend abgeschlossen und neben den Erwerbs- und Lebensverläufen lassen sich bereits Konsequenzen für deren Alterssicherung erkennen.

³ Im Lexi Diagramm (benannt nach dem Statistiker Wilhelm Lexis) wird die Kalenderzeit auf der horizontalen Achse und das Lebensalter auf der vertikalen Achse abgetragen. Der Lebenslauf der Kohorte lässt sich somit als eine 45 Grad Diagonale in dem Diagramm darstellen.

Abbildung 1.1: Lexis-Diagramm der Untersuchungskohorten



Quelle: eigene Darstellung

Der direkte Vergleich der beiden Geburtskohorten ist nur für die alten Bundesländer sinnvoll. In der ehemaligen DDR waren die Wahlfreiheiten im Hinblick auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit stark eingeschränkt, so dass die Älteren wie die Jüngeren zu Beginn des Erwerbslebens sehr ähnliche Bedingungen für ihre Lebensführung vorfanden. Die deutsche Wiedervereinigung hatte dann sehr unterschiedliche Auswirkungen auf beide Kohorten, so dass die späteren Phasen der Erwerbskarriere vor allem durch strukturelle Ursachen und weniger durch individuelles Wahlverhalten geprägt sein dürften. Gleichwohl werden die Lebens- und Erwerbsverläufe der ostdeutschen Babyboomerinnen mit denen der gleichaltrigen westdeutschen Frauen verglichen, umso ein umfassendes Bild der Babyboomerinnen zu zeichnen und mögliche Handlungsempfehlungen zu geben.

Geleitet von der Annahme, dass durch den kulturellen und sozialen Wandel sich eine zunehmende Differenzierung bei den weiblichen Lebensentwürfen abzeichnet, stehen folgende Forschungsfragen im Vordergrund der vorliegenden Untersuchung:

- Wie gestalten sich die Lebens- und Erwerbsverläufe der Untersuchungskohorten und inwieweit unterscheiden sich die Biografien der Babyboomerinnen von denen der zwischen 1947 und 1951 geborenen Frauen?

- Welche Vielfalt lässt sich in den Lebensentwürfen der Babyboomerinnen in West- und Ostdeutschland erkennen?
- Wie gestalten sich die Muster der Alterssicherung der Babyboomerinnen? Und welche Lebens- und Erwerbsverläufe führen wohlmöglich zur Altersarmut der Betroffenen?
- Welche Handlungsempfehlungen ergeben sich aus den Erkenntnissen der Forschungsarbeit?

Als Datenbasis zur Untersuchung der Lebens- und Erwerbsverläufe und dem Vorsorgeverhalten der Kohorten dienen drei Datensätze: das Sozioökonomische Panel (SOEP), die Versichertenkontenstichprobe (SUF-VSKT), beide aus dem Jahr 2008, sowie die SAVE-Studie aus dem Jahr 2010. Dabei findet kein Matching der Datensätze statt. Die Versichertenkontenstichprobe wird trotz ihres empirischen Reichtums nur als zusätzliche Informationsquelle genutzt, da ausschließlich Aussagen über sozialversicherungsrechtlich relevante Zeiten möglich sind. Dort auftretende Lücken sind innerhalb des Datensatzes nicht zu klären (vgl. Richter und Himmelreicher 2008, S. 32). Außerdem ist der Haushaltszusammenhang in den Daten nicht enthalten.

Als Hauptdatenquelle dient das Sozioökonomische Panel, mit dem eine Längsschnittbetrachtung der Lebensverläufe möglich ist. Anhand dieser Biografiedaten erfolgt für die zwischen 1947 und 1951 geborenen sowie den west- und ostdeutschen zwischen 1962 und 1966 geborenen Frauen eine empirisch geleitete Typenbildung. Diese soll dazu dienen die Vielfalt der Lebens- und Erwerbsverläufe aufzuzeigen. Die so gewonnenen Erkenntnisse über die Altersvorsorgesituation soll für die Babyboomer-Generation durch die Daten der SAVE-Studie ergänzt werden. Die SAVE-Studie hat trotz kleiner Fallzahlen den Vorteil, einen höheren Detaillierungsgrad im Hinblick auf Sparverhalten und Sparprodukte aufzuweisen als das SOEP (Tabelle 1.1).

Tabelle 1.1: Überblick über relevante Datensätze

Einflussfaktor	Relevante Datensätze
Erwerbsbiografie	SOEP 1999-2008 Erwerbskalendarien SOEP SUF Versichertenkontenstichprobe (SUF-VSKT) 2008
Haushaltskontext	SOEP 2008 (Partnerschaftsbiografien)
Altersvorsorge	SOEP 2002, 2007 (Erhebung persönlicher Vermögensbilanz), 2004, 2006, 2007 (Abschluss eines Riester-Vertrages), SAVE-Studie 2010 (ergänzend SAVE 2001-2009)

Quelle: eigene Darstellung

Die Studie gliedert sich in fünf Bereiche:

1. Zunächst erfolgt eine Darstellung des Forschungsstandes zur Lebens –und Erwerbssituation von Frauen im mittleren Lebensalter. Außerdem wird die bisherige Datenlage zum Alterseinkommen und Vorsorgeverhalten der Untersuchungskohorten betrachtet.
2. Im zweiten Teil werden auf empirischer Basis des Sozioökonomischen Panels verschiedene Typen von Biografien gebildet. In diese Typenbildung sollen Indikatoren einfließen, die großen Einfluss auf die materielle Sicherung im Alter haben. Wie die Form und Umfang der Erwerbsintegration, Zeiten der Erwerbsunterbrechung (Arbeitslosigkeit, Familienzeiten, u.ä.), Familienstand, Kinderzahl, Einkommen und der Haushaltszusammenhang. Der Vergleich der Typen soll dazu dienen sowohl die Vielfalt der Lebensentwürfe, als auch die Muster der Alterssicherung aufzuzeigen.
3. Der dritte Abschnitt untersucht anhand der Daten der Versichertenkontenstichprobe die Versichertenbiografien der Babyboomerinnen. Hier soll es darum gehen, besondere Risikofaktoren für Altersarmut auf deren Wirkung der Alterssicherung hin zu untersuchen.
4. Die aus der Typenbildung gewonnenen Ergebnisse zur Alterssicherung der Babyboomerinnen werden im vierten Abschnitt mittels der SAVE-Daten zum Spar- und Vorsorgeverhalten ergänzt.
5. Im abschließenden Kapitel werden die aktuell von Volksparteien und gesellschaftlichen Gruppen diskutierten Reformvorhaben zur Bekämpfung der Altersarmut vorgestellt und bewertet sowie ein abschließendes Fazit gezogen.

2 Forschungsstand und Datenlage

2.1 Lebens- und Erwerbssituation von Frauen

Frauen der zu untersuchenden Geburtsjahrgänge sind von vielfältigem Wandel und Differenzierungen der Lebensläufe und Arbeitsmarktstrukturen betroffen. Die Biografieforschung zeigt, dass sich die Lebensverläufe in den 1980er Jahren von denen der vorherigen Jahrzehnte eklatant unterscheiden (Hillmert 2003). In dieser Zeit waren die zu untersuchenden Babyboomerinnen mittleren Alters, rund 20 Jahre alt, die ältere Untersuchungsgruppe etwa 30 Jahre alt. Zum Eintritt der jüngeren Frauen in die Phase des Erwerbslebens und der Familiengründung sind die neuen biografischen Muster bereits verbreitet. Nicht-eheliche Partnerschaften und Geburten sowie ein höheres Scheidungsrisiko prägen seit den 1980er Jahren die Familienphase. Hinzu kommen das seit den 1960er Jahren stetig steigende Bildungsniveau der Frauen und die damit einhergehende stärkere Arbeitsmarktintegration, die gleichzeitig von dem Bedeutungsverlust des Normalarbeitsverhältnisses zugunsten anderer Erwerbsformen wie Teilzeit- oder befristeter Beschäftigung begleitet wird.

In dem folgendem Abschnitt werden die Erkenntnisse und Trends im Hinblick auf die Bildungs- und Arbeitsmarktintegration von Frauen und die veränderten Familienstrukturen dargestellt.

2.1.1 Wandel der Familienformen

Die Familie unterliegt in den vergangenen Jahrzehnten einem erheblichen Wandel, der bis heute nicht abgeschlossen ist. Während die zwischen 1947 und 1951 geborenen Frauen noch von dem bürgerlichen Familienbild der 1950er und 1960er Jahre geprägt sind, finden die zwischen 1962 und 1966 geborenen Frauen bereits veränderte Familienstrukturen vor. Das von Staat und Kirche in Westdeutschland unterstützte „bürgerliche Familienmodell“, in dem sich die Frau ausschließlich um Haushalt und Kinder kümmerte, wurde erst mit der Studentenbewegung und dem Anstieg des Bildungsniveaus der Frauen verändert. Die Individualisierung und Pluralisierung von Lebensformen lässt sich statistisch u.a. an der Entwicklung der Eheschließungen, der Scheidungsrate, der Geburtenziffern und der quantitativen Verteilung von Lebensformen erkennen.

Frauen der Babyboomer-Jahrgänge weisen andere Familienstrukturen auf, als die Generationen vor ihnen. Die Studie von Hoffmann und Menning (2009) zieht einen Vergleich zwischen den Familienständen der Babyboomer Jahrgängen (1958-1968) im Jahr 2008 mit denjenigen Jahrgängen, die im Jahr 1998 zwischen 40 und 50 Jahre alt waren, d.h. der zwischen 1948 und 1958 geborenen. Die Daten weisen darauf hin, dass die Quote der Verheirateten unter den Babyboomerinnen im Vergleich zu den älteren Jahrgängen der Frauen um

14 Prozentpunkte gesunken ist, auf 65%. Dagegen stieg der Anteil der Ledigen unter den Babyboomerinnen um 9 Prozentpunkte, auf rund 18%. Auch der Anteil der geschiedenen Frauen (16%) ist mit 3 Prozentpunkten leicht gestiegen. Die Gruppe der verwitweten Frauen blieb dagegen konstant niedrig bei 2%. Trotz der Vielzahl neuer Familienformen sind die Eltern-Kind basierten Familien weiterhin die häufigste Lebensform der Babyboomer Generation. 52% von ihnen lebt mit Ehepartner und Kind(ern) zusammen. Mit einem Lebenspartner und Kind(er) leben 4%. Weitere 13% sind alleinerziehend. Ohne Kinder, aber verheiratet sind 14%, ebenfalls ohne Kinder aber mit einem Lebenspartner zusammenlebend 4% und allein stehend sind 12%. (Hoffmann/ Menning 2009, S. 20 f.).

Im engen Zusammenhang mit den veränderten Familienformen stehen die sinkenden Eheschließungen und die steigende Scheidungsrate. Anfang der 1960er Jahre wurden jährlich etwa 700.000 Ehen geschlossen. In den Folgejahren sank die Zahl der Eheschließungen kontinuierlich. Ab 2001 lag sie erstmals unter 400.000. Gleichzeitig stieg das Heiratsalter. Während das durchschnittliche Alter von westdeutschen Frauen bei einer Eheschließung im Jahr 1975 noch bei 22 Jahren lag, stieg es bis 1999 auf 28 Jahre an und befand sich im Jahr 2009 bereits bei 30 Jahren. Die Jahrgänge der Babyboomer in der DDR haben hingegen früher geheiratet, im Mittel mit 23 Jahren. Im Jahr 1960 betrug die Scheidungsquote⁴ 9,4%, zehn Jahre später hat sich die Quote fast verdoppelt auf 17,2% und aktuell liegt sie bei rund 50%. Nach den gegenwärtigen Verhältnissen ist damit zu rechnen, dass mehr als jede dritte Ehe im Laufe der Zeit geschieden wird (Statistisches Bundesamt 2011, S. 31).

Mit der Entkoppelung von Familiengründung und Heirat ist unter den Babyboomerinnen ein Anstieg an nicht ehelichen Geburten festzustellen. In den 1990er Jahren, d.h. in der Zeit in der die Babyboomerinnen den größten Teil ihrer Kinder bekommen haben, war jede fünfte Geburt in Westdeutschland eine nicht-eheliche. In den neuen Bundesländern waren nicht eheliche Geburten bereits zu DDR Zeiten häufiger. Die Geburtenpolitik der DDR, in der nicht verheiratete Mütter und Alleinerziehende aktiv unterstützt wurden, zeigte hier seine Wirkung. So war mit der Geburt eines nicht ehelichen Kindes eine Reihe von Vorteilen verbunden. Etwa die Möglichkeit einer bezahlten Freistellung von der Berufstätigkeit und günstigere Regelungen im Krankheitsfall der Kinder (Huinink 1995, S. 186). Bis zur Wiedervereinigung Deutschlands lag die Quote der nicht ehelichen Geburten in Ostdeutschland bei 34% und bei

⁴ Scheidungsquote wird in Relation zu den in dem Jahr geschlossenen Ehen berechnet. Das bedeutet wenn die Zahl der Eheschließungen sinkt, steigt automatisch die Scheidungsquote.

Erstgeburten sogar bei 50%. Unter den ostdeutschen Babyboomerinnen ist die Hälfte der Nachwende-Kinder aus nicht ehelicher Elternschaft.

Ebenso zeigt sich im Zeitverlauf ein Anstieg des Alters der Frauen bei der Erstgeburt. In Westdeutschland haben die Mitte der 1940er Jahre geborenen Frauen ihr erstes Kind durchschnittlich mit 24 Jahren geboren. Die Babyboomerinnen bekamen ihr erstes Kind hingegen im Alter von 26 bis 27 Jahren. In den neuen Bundesländern begann die Familiengründung generell früher. Bei der Erstgeburt waren die ostdeutschen Babyboomerinnen durchschnittlich zwischen 22 und 24 Jahren alt. Der Anteil der bisher von den Babyboomer Jahrgängen geborenen Kindern ist etwa ein Drittel kleiner als ihr eigener Bevölkerungsbestand.⁵ Die jüngsten Babyboomer Jahrgänge haben bisher durchschnittlich 1,4 Kinder geboren. Dagegen liegt die Kinderzahl der 1959 geborenen Frauen bei 1,7 Kindern (Hoffmann und Menning 2009, S. 24 f.). Die Reduktion der Geburtenzahlen ist vor allem auf die Abnahme der Mehrkinderfamilien und dem Anstieg der Kinderlosigkeit zurückzuführen. Der Anteil kinderloser Frauen unter den Jahrgängen 1961 bis 1966 liegt in den alten Bundesländern bei etwa 20%. *„Dies entspricht einer Verdopplung des Anteils kinderloser Frauen seit den Geburtsjahrgängen 1940 und 1949“* (Schulze 2008, S. 30). In den neuen Bundesländern ist etwa jede zehnte Babyboomerin ohne Kinder. (Hoffmann/ Menning 2009, S. 24).

Trotz dieser Veränderungen ist die Wertschätzung von Familie und Kindern weiterhin hoch. Auch jüngere Personen wie die Jugendlichen in der Shell Studie 2010 betonen dies. Dort haben 43% der Befragten die Bedeutung von Kindern für das eigene Glück bestätigt. Der subjektive Kinderwunsch stieg 2010 gegenüber 2002 sogar an (Shell 2010, S. 58). Gleichzeitig zeigt sich, dass sich die Gruppe der Frauen die beides wollen - Familie und Karriere, in den letzten Jahren in Westdeutschland deutlich vergrößert hat. Während die Erwerbstätigkeit der Mütter in den neuen Bundesländern bereits zu DDR Zeiten etabliert und politisch gewünscht war und die Mütter noch heute von der besseren Infrastruktur der Kinderbetreuung profitieren, ist in Westdeutschland erst in den letzten Jahrzehnten eine Veränderung erkennbar. In der Studie von Marbach und Tölke (2007) wurde über drei Erhebungszeiten (1988, 1994, 2000) untersucht, wie sich die Lebensorientierung der Frauen im Alter von 18 bis 45 Jahren verändert hat. Während im Jahr 1988 gut die Hälfte der Frauen in den alten Bundesländern Beruf als auch Familie gleichermaßen leben wollen, sind es im Jahr 2000 bereits

⁵ Zumal Geburten nach dem 40. Lebensjahr zunehmen, ist die Geburtenphase der Babyboomerinnen im statistischen Sinne noch nicht beendet. So das hier eine vorläufige Geburtenbilanz vorliegt.

zwei Drittel der Frauen. Im gleichen Ausmaß nahm die reine Familienorientierung von 40% (1988) auf 27% (2000) ab.

Gleichzeitig zeigt sich, dass trotz zunehmender Erwerbstätigkeit der westdeutschen Frauen die Kinderbetreuung weiterhin hauptsächlich Aufgabe der Frau ist. Im Jahr 2007 bezogen 89,5% der bezugsberechtigten Frauen nach der Geburt ihres Kindes Elterngeld und größtenteils für die volle Bezugsdauer von 12 Monaten. Nur 10,5 % der Väter haben das Elterngeld in Anspruch genommen und überwiegend für die zwei „Vätermonate“ (Meier-Gräwe 2010, S. 246). Auch die Bundesregierung bestätigt in ihrem Bericht zur Situation von Frauen in Deutschland, dass die *„gestiegene Erwerbsbeteiligung von Frauen“* *„nicht von einer paritätischen Aufteilung der Familienarbeit zwischen Frauen und Männern begleitet“* wird (Bundesministerium für Familie 2005, S. 28). Der hohe Anteil an Teilzeit- und geringfügiger Arbeit unter den Frauen ist dafür ein Indiz.

2.1.2 Bildungsniveau

Die Angehörigen der Babyboomer Jahrgänge profitierten von der westdeutschen Bildungsexpansion der 1960er Jahre. Die Ausweitung der Vollzeitschulpflicht von 8 auf 9 Jahre sowie der Ausbau von Realschulen, Gymnasien und Universitäten führte seit den 1960er Jahren zu einem stetig ansteigenden Bildungsniveau der Frauen. Die Daten in Tabelle 2.1 zeigen, dass die Frauen der Babyboomer-Jahrgänge über ein höheres Bildungsniveau als die älteren Frauen der Jahrgänge 1947 bis 1951 verfügen. Die jüngeren Frauen besitzen häufiger den mittleren Bildungsabschluss und die Hochschulreife und weniger den Hauptschulabschluss. Während etwa jede zweite Frau der Jahrgänge 1947 bis 1951 einen Hauptschulabschluss vorweist, ist es unter den zwischen 1962 und 1966 geborenen Frauen nur etwa jede Vierte. Dagegen ist der Realschulabschluss bzw. gleichwertige Abschluss mit 42% der häufigste Bildungsabschluss unter den jüngeren Frauen. Auch der Anteil derer mit allgemeiner Hochschulreife hat sich zwischen den beiden Kohorten deutlich erhöht. 27% der Babyboomerinnen besitzen als höchsten Bildungsabschluss die Hochschulreife, unter den älteren Frauen sind es nur 15%.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den beruflichen Bildungsabschlüssen in Tabelle 2.2. Zwischen den beiden Kohorten hat sich der Anteil der Frauen ohne beruflichen oder universitären Ausbildungsabschluss verringert - von 25% unter den älteren auf 17% unter den jüngeren Frauen. Mit 61% verfügt die überwiegende Mehrzahl der Babyboomerinnen über eine abgeschlossene Lehrausbildung. Weitere 8% besitzen einen Fachschulabschluss und 13% einen Hochschulabschluss.

Die höhere Bildungsbeteiligung der jüngeren Frauen ist nicht nur in der Gegenüberstellung der beiden Frauen Kohorten zu erkennen, sondern auch im Vergleich der Geschlechter. Es zeigt sich unter den Babyboomern bereits ein gewisser Bildungsvorsprung der Frauen insofern, als der Anteil derjenigen die einen Hauptschulabschluss besitzen, um rund 7 Prozentpunkte geringer ist als bei den gleichaltrigen Männern. Gleichzeitig ist der Anteil der Frauen mit mittlerem Schulabschluss mit 42% bereits höher als der der Männer mit 33%. Auch die Quote der weiblichen Hochschulabsolventen hat sich mit 27% der Quote der Männer mit 29% angenähert. Im Vergleich zu den älteren Frauen haben sich damit die beruflichen Startchancen der Babyboomerinnen wesentlich verbessert. Wenn auch weiterhin geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Höhe des Bildungsniveaus bestehen. Erst bei sehr viel jüngeren Jahrgängen hat sich das Bildungsniveau der Frauen dem der Männer nahezu angeglichen. Unter den Jahrgängen 1977 bis 1981 verfügen Frauen bereits häufiger das Abitur (Frauen: 42% /Männer: 38%) (Becker/ Hauser 2009, S. 166).

Tabelle 2.1: Bevölkerung 2006 nach allgemeiner Schulbildung, Altersgruppen und Geschlecht

Geburtsjahrgänge		ohne allg. Schulabschluss	mit allgemeinem Schulabschluss			
			Hauptschulabschluss ^a	mittlerer Abschluss ^b	Hochschulreife ^c	ohne Angabe
1962-1966	insgesamt	3,4%	30,3%	37,5%	28,0%	0,7%
	Männer	3,4%	33,8%	32,9%	29,3%	0,6%
	Frauen	3,5%	26,6%	42,4%	26,7%	0,7%
1947-1951	insgesamt	3,7%	48,9%	27,0%	19,9%	0,6%
	Männer	3,3%	47,8%	23,5%	24,7%	0,7%
	Frauen	4,0%	49,9%	30,3%	15,2%	0,6%

a – einschließlich Volksschulabschluss

b – Realschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss, einschließlich Abschluss der polytechnischen Oberschule

c – einschließlich Fachhochschulreife

Quelle: Becker/ Hauser 2009, S. 166

Tabelle 2.2: Beruflicher Bildungsabschluss 2006

Geburtsjahrgänge		ohne beruflichen Abschluss	mit beruflichem Bildungsabschluss			
			Lehr- ausbildung ^a	Fachschul- abschluss ^b	Hochschul- abschluss ^c	ohne Angabe
1962-1966	insgesamt	15,5%	58,6%	9,4	15,7%	0,6%
	Männer	13,8%	56,6%	10,8	18,1%	0,6%
	Frauen	17,4%	60,6%	7,9	13,3%	0,6%
1947-1951	insgesamt	19,3%	56,9%	8,5	14,7%	0,6%
	Männer	13,7%	55,8%	10,9%	18,9%	0,6%
	Frauen	24,9%	57,9%	6,1%	10,6%	0,5%

a – einschließlich eines gleichwertigen Berufsfachschulabschlusses, Berufsvorbereitungsjahres oder eines beruflichen Praktikums

b – einschließlich einer Meister- / Techniker Ausbildung, Abschluss einer Schule des Gesundheitswesens sowie Fachschulabschluss der ehemaligen DDR

c – einschließlich Fachhochschulabschluss, Ingenieursabschluss, Verwaltungsfachhochschulabschluss, Lehrerausbildung sowie Promotion

Quelle: (Becker/ Hauser 2009)

2.1.3 Erwerbsverhalten

Im Einklang mit der gestiegenen Bildungsbeteiligung von Frauen hat sich zugleich deren Erwerbsverhalten nachhaltig verändert. Die weibliche Erwerbstätigenquote⁶ ist kontinuierlich angestiegen und betrug 2010 66,1% (Bundesagentur für Arbeit 2011). Wenn man jedoch die Arbeitsmarktintegration der Frauen bestimmen möchte, ist diese Quote nur begrenzt aussagefähig. Bei genauerer Betrachtung der Daten in Tabelle 2.3 ist zu erkennen, dass allein die Teilzeitbeschäftigung gestiegen ist, die Zahl der Vollzeitjobs gesunken ist. Im Jahr 1999 lag die Vollzeitquote unter den Frauen noch bei 70%, bis 2010 ist sie zugunsten der Teilzeitarbeit um 15 Prozentpunkte gesunken. Damit waren 2010 45% der erwerbstätigen Frauen in Teilzeit tätig. Auch bei den Männern ist ein leichter Abbau der Vollzeitstellen um 9 Prozentpunkte zu beobachten. Dennoch ist Teilzeitarbeit weiterhin die Domäne der Frauen.

Auffallend ist der Unterschied in West- und Ostdeutschland. Während in Westdeutschland die Teilzeitquote bereits seit langem ein hohes Niveau erreicht hat, stieg sie in Ostdeutschland erst in den letzten Jahren deutlich an. Mit einer Teilzeitquote von 35% im Jahr 2008 arbeiten ostdeutsche Frauen jedoch immer noch nicht so häufig in Teilzeit, wie westdeutsche

⁶ Die Erwerbstätigenquote bildet den Anteil der erwerbsfähigen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren an allen Personen dieser Altersgruppe ab.

Frauen (48%). Neben dem Geschlecht spielt auch das Alter eine entscheidende Rolle. Obwohl die Teilzeitbeschäftigung unter allen Altersklassen zugenommen hat, ist sie unter den älteren Frauen besonders häufig zu finden. Von den über 55-jährigen erwerbstätigen Frauen, zu denen auch die hier betrachtete Kohorte der Jahrgänge 1947 bis 1951 zählen, sind im Jahr 2010 knapp über die Hälfte in Teilzeitjobs tätig. Ähnlich hoch ist die Quote unter der Altersklasse der 40 bis 54-jährigen Frauen, zu der die Babyboomerinnen gehören. Hier liegt die Teilzeitquote im gleichen Jahr bei 52%. 10 Jahre zuvor haben nur 43% der 40- bis 54-jährigen Frauen einen Teilzeitjob ausgeübt (Eurostat).

Tabelle 2.3: Abhängig Beschäftigte nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung

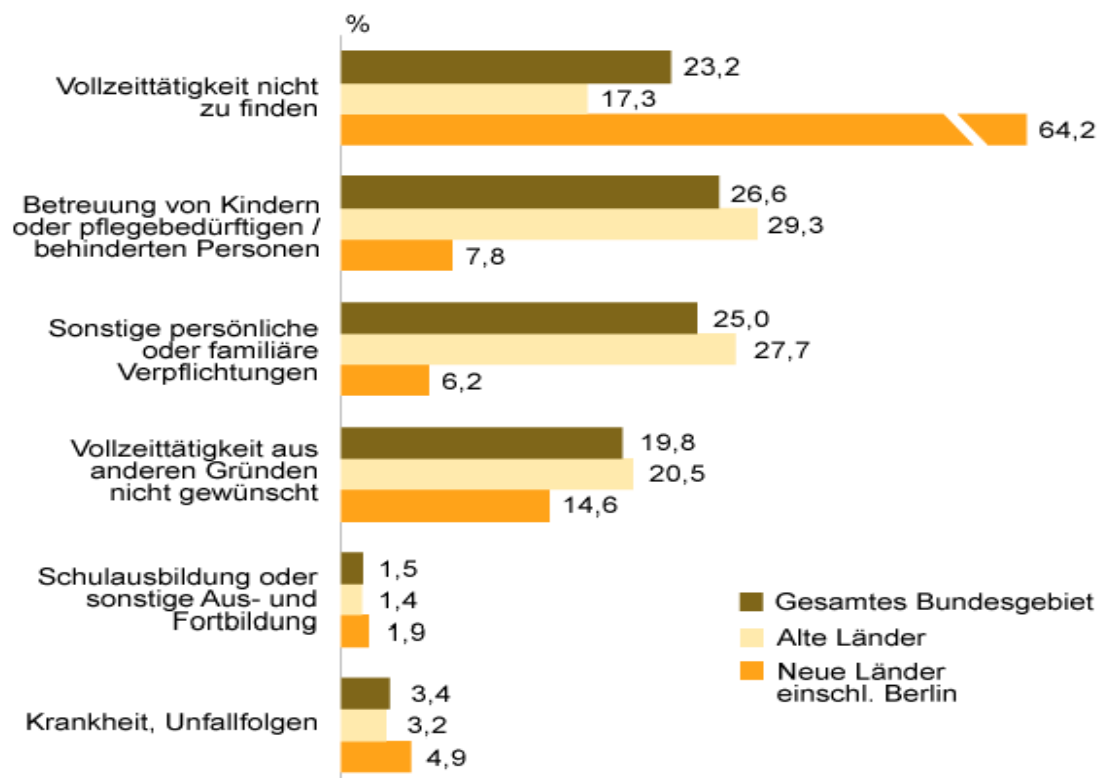
Deutschland (Gesamt)				
	Frauen		Männer	
	Vollzeitquote	Teilzeitquote¹	Vollzeitquote	Teilzeitquote²
1999³	70%	30%	98%	2%
2004³	59%	41%	95%	5%
2010⁴	55%	45%	91%	9%
Westdeutschland				
	Frauen		Männer	
	Vollzeitquote	Teilzeitquote¹	Vollzeitquote	Teilzeitquote²
1991³	66%	34%	98%	2%
2004³	55%	45%	94%	6%
2008⁵	52%	48%	91%	9%
Ostdeutschland				
	Frauen		Männer	
	Vollzeitquote	Teilzeitquote¹	Vollzeitquote	Teilzeitquote²
1991³	82%	18%	99%	1%
2004³	73%	27%	94%	6%
2008⁵	65%	35%	89%	11%
1 Anteil an allen weiblichen abhängig Beschäftigten				
2 Anteil an allen männlichen abhängig Beschäftigten				

Quellen: 3 FDR 2005 (Stat. Bundesamt, eig. Berechnung)/ 4: Eurostat/ 5: Mikrozensus 2008

Die Gründe für eine Teilzeittätigkeit können vielfältig sein. Neben familiären Umständen spielt die Lage auf dem Arbeitsmarkt eine entscheidende Rolle. Teilzeitbeschäftigung als Notlösung, aus Mangel an Vollzeitstellen trifft auf die überwiegende Majorität der ostdeutschen Teilzeitbeschäftigten zu (64%). In Westdeutschland geben dies nur 17% der Teilzeit-

beschäftigten an. Dort werden überwiegend Familie und Kinder als Gründe für die Ausübung eines Teilzeitjobs genannt (Abbildung 2.1).

Abbildung 2.1: Hauptgrund zur Ausübung einer Teilzeittätigkeit im Jahr 2008



Quelle: Mikrozensus, Statistisches Bundesamt 2009

Neben der zunehmenden Teilzeitbeschäftigung sind Frauen vom Ausbau der geringfügigen Beschäftigung betroffen. Im Juni 2010 waren 66% der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten weiblich (Bundesagentur für Arbeit 2011, S. 6). Der Anstieg der Minijobs durchzieht alle Altersklassen, aber insbesondere ältere Frauen gehen vermehrt dieser Tätigkeit nach. Im Jahr 2009 übten 15% der 55- bis 65-jährigen erwerbstätigen Frauen einen geringfügig entlohnten Job aus. Unter den Babyboomer-Jahrgängen lag die Quote bei 12% (Riedmüller/ Schmalreck 2011, S. 14).

Eine weitere Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt betrifft die zunehmende Zahl an weiblichen Selbstständigen. Laut Mikrozensus stieg der Frauenanteil unter den Selbstständigen von 26% im Jahr 1991 auf 31% im Jahr 2009. Insbesondere ein Zuwachs an weiblichen Solo-Selbstständigen ist zu verzeichnen, die wiederum häufig im Dienstleistungssektor tätig sind. Ihre Einkommen reichen für eine armutsvermeidende Alterssicherung oftmals nicht aus. So

hat sich die Zahl der selbstständigen Frauen und Männer, die ergänzend ALG II-Leistungen beziehen, in den letzten Jahren enorm erhöht (2005: 48.000/ 2009: 130.000) (Bundeagentur für Arbeit 2009).

Auch der Anteil der befristeten Beschäftigung ist leicht gestiegen. 1996 hatten rund 5% der Beschäftigten einen befristeten Arbeitsvertrag, 2009 lag der Anteil bereits bei 9%. Fast die Hälfte aller Neueinstellungen im Jahr 2009 war befristet. Bisher sind davon vor allem Berufseinsteiger und damit jüngere Personen und weniger die hier in der vorliegenden Studie betrachteten Jahrgänge der Frauen betroffen. Doch mit zunehmender Befristung der Arbeitsverhältnisse wird dies in Zukunft wohlmöglich auch diese Jahrgänge betreffen.

Im Zusammenhang mit dem Wandel der weiblichen Erwerbsneigung ist zugleich die steigende Arbeitslosigkeit unter Frauen zu betrachten. Mit Einstieg der Babyboomerinnen in den Arbeitsmarkt in den 1980er Jahren nahm die Arbeitslosigkeit in Westdeutschland kontinuierlich zu. Mit dem Verlust an zahlreichen Arbeitsplätzen in Ostdeutschland nach der deutschen Wiedervereinigung stieg dort die Arbeitslosenquote kontinuierlich an und liegt heute deutlich über der in Westdeutschland. Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 war ein Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit in ganz Deutschland zu beobachten. Die bis 2005 nicht als arbeitslos registrierten Personen (Sozialhilfe- und Arbeitsloseneempfänger) waren überwiegend weiblich (70%). Der Anteil der Frauen unter den Arbeitslosen stieg damit im Jahr 2005 auf 46% an. Im Jahr 2009 waren 7% der westdeutschen und 15% der ostdeutschen erwerbsfähigen Frauen arbeitslos gemeldet (Riedmüller/ Schmalreck 2011, S. 14). Die Daten zeigen zudem, dass Frauen im Durchschnitt länger arbeitslos und häufiger langzeitarbeitslos sind als Männer. Frauen waren 2010 im Mittel 37 Wochen arbeitslos, Männer hingegen 32 Wochen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen⁷ an allen Arbeitslosen betrug im gleichen Jahr bei den Frauen 34% und bei den Männern 30% (Bundesagentur für Arbeit 2011).

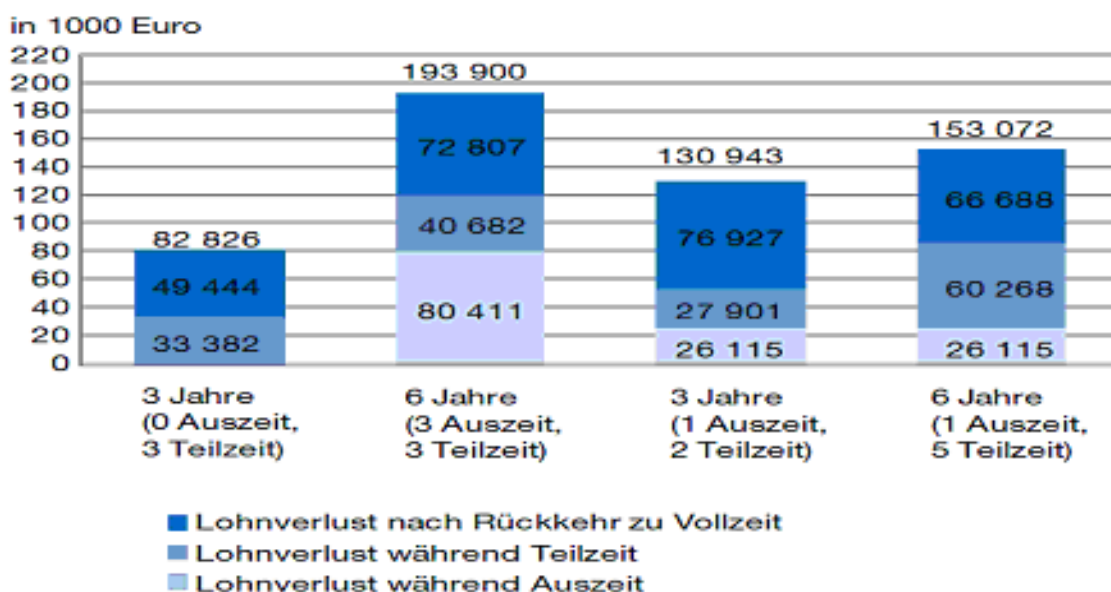
Neben der dargestellten Problematik der steigenden Teilzeit- und geringfügigen Beschäftigung, sowie den häufigeren und längeren Zeiten der Arbeitslosigkeit wirken sich die weiterhin bestehenden Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern negativ auf das Alterseinkommen der Frauen aus. Das Einkommen der Frauen liegt durchschnittlich 23% unter dem der Männer. Gründe für die Lohndifferenz werden u.a. auf die unterschiedliche be-

⁷ 12 Monate und länger

ruffliche Tätigkeit von Frauen und Männern zurückgeführt. Frauen arbeiten häufiger im schlecht bezahlten Dienstleistungs- und Gesundheitssektor. Auch die unterschiedliche Ausstattung an Humankapital wird als Ursache der Lohndifferenz genannt. Aber bei gleicher Arbeitszeit, gleicher Ausbildung und Berufserfahrung verdienen Frauen dennoch 12% weniger als ihre männlichen Kollegen.

Zudem führen geburtsbedingte Erwerbsunterbrechungen zu Lohnverlusten. Nicht nur während des Verdienstaufbaus, sondern auch nach dem Wiedereinstieg sind Berufskarrieren von Müttern durch deutliche Lohnabschläge gekennzeichnet. Die Lohneinbußen die eine Frau durch die Erstgeburt im Vergleich zur durchgängig Vollzeit erwerbstätigen Frau gleicher Bildung bis zu ihrem 46. Lebensjahr erleidet, wurde in der Studie von Boll (2010) untersucht. Die Höhe der Verluste werden im Wesentlichen von den Faktoren Zeitpunkt, Art und Dauer der Unterbrechung bestimmt. Je länger die Erwerbsunterbrechung dauert, desto höher fallen die Einkommensverluste aus. Wie Abbildung 2.2 zeigt, sind die Bruttolohnverluste bei einer sechsjährigen Unterbrechung der Vollzeittätigkeit deutlich höher, als bei einer dreijährigen. Eine Mutter mit nur einjähriger Familienphase und darauffolgender Teilzeittätigkeit hat im Vergleich zu einer Frau ohne Erwerbsunterbrechung und dreijähriger Teilzeittätigkeit bereits deutlich höhere Verluste in Kauf zu nehmen. Aber auch eine Mutter ohne Auszeit und dreijähriger Unterbrechung ihrer Vollzeittätigkeit durch Teilzeittätigkeit verliert bis zu ihrem 46. Lebensjahr rund 83.000 Euro.

Abbildung 2.2: Bruttolohnverluste bis zum 46. Lebensjahr nach Art und Dauer der Erwerbsunterbrechung¹



¹ Als Lohndifferenz zu einer ununterbrochenen vollzeitbeschäftigten Referenzfrau gleicher Bildung (mittlere Bildung mit Erstgeburt im Alter von 30 Jahren) Quelle: Boll 2010

Inwieweit sich die hier dargestellten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in den Erwerbsverläufen der Kohorten der 1947 bis 1951 und der 1962 bis 1966 geborenen Frauen wieder spiegeln, gibt teilweise die Studie von Geyer und Steiner (2010) Auskunft. Mit Daten des Sozioökonomischen Panels und der Versichertenkontenstichprobe haben sie die Erwerbszeiten für die Jahrgänge 1937 bis 1971 bis zu deren voraussichtlichen Renteneintrittsalter simuliert. Bei den kumulierten Biografiezeiten unterscheiden die Autoren zwischen Vollzeit-, Teilzeit- und Nichterwerbstätigkeit sowie Zeiten der Arbeitslosigkeit. Der Vergleich zwischen den 1947 bis 1951 und den 1961 bis 1966 geborenen westdeutschen Frauen zeigt einen geringen Anstieg der Teilzeittätigkeit bei den jüngeren Frauen (von 7,5 auf 9,2 Jahren) und keinen bei der Vollzeiterwerbsarbeit. Erkennbar ist auch, dass die Nichterwerbstätigkeit der westdeutschen Frau weiterhin eine bedeutende Rolle spielt. Zwar nimmt diese unter den westdeutschen Babyboomerinnen etwas ab, dennoch ist sie mit durchschnittlich 17 Jahren weiterhin hoch. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit unter den jüngeren Frauen sowohl in West- aber vor allem in Ostdeutschland zeigt sich in den Daten. Während die Biografie der zwischen 1947 und 1951 in Ostdeutschland geborenen Frauen eine kumulierte Arbeitslosigkeitsdauer von rund 6 Jahren aufweist, werden die ostdeutschen Babyboomerinnen insgesamt 9 Jahre arbeitslos sein. Gleichzeitig nimmt die Vollzeiterwerbstätigkeit der jüngeren Ostdeutschen ab und die Teilzeit- und Nichterwerbstätigkeit zu. Dennoch liegt die kumulierte Dauer der Vollzeittätigkeit ostdeutscher Babyboomerinnen mit rund 28 Jahren weiterhin deutlich über der der gleichaltrigen westdeutschen Frauen mit rund 17 Jahren (Tabelle 2.4).

Tabelle 2.4: Durchschnittliche kumulierte Biografiezeiten (Jahre) zum Zeitpunkt des voraussichtlichen Renteneintrittsalters.

Kohorte	Vollzeittätigkeit	Teilzeittätigkeit	Arbeitslosigkeit	Nichterwerbstätigkeit
Westdeutschland				
1947 - 1951	17,6	7,5	1,0	18,9
1962 - 1966	17,3	9,2	1,5	17,0
Ostdeutschland				
1947 - 1951	31,6	5,6	5,6	2,5
1962 - 1966	27,6	7,1	9,0	3,3

Quelle: Geyer/ Steiner 2010a

2.2 Alterseinkommen von Frauen

Die Alterseinkommen von Frauen werden in der Forschung vor allem in Bezug auf die der Männer betrachtet, um mögliche Ursachen für die durchschnittlich geringeren Rentenanwartschaften der Frauen zu analysieren. Entwicklungen weiblicher Erwerbsverläufe im Vergleich der Geburtsjahrgänge und Unterschiede in der Absicherung innerhalb einer Kohorte werden dabei seltener thematisiert. Die vorliegende Studie will diesbezüglich den Wissenstand über die weibliche Babyboomer-Generation erweitern.

Jutta Allmendingers (1994) Untersuchung über die sozialpolitische Wirkung der spezifischen Lebensverlaufsmuster von Frauen im Unterschied zu Männern kommt eine Pionierrolle zu. Sie zeigt, dass Frauen der Geburtsjahrgänge 1919 bis 1920 aufgrund ihrer besonderen Stellung in und zur Familie geringere Rentenansprüche erwarben als Männer. Dieser geschlechtsspezifische Verlauf einer Rentenbiografie ändert sich bei späteren Jahrgängen in Abhängigkeit vom Bildungsgrad und Familienstand sowie den bekannten arbeitsmarktabhängigen Merkmalen wie Einkommen und Berufskarrieren. Allmendingers Vergleich mit späteren Geburtsjahrgängen zeigt, dass sich die Position der Frauen zunächst verbessert, dass aber in Abhängigkeit von arbeitsmarktbezogenen Verläufen eine Verschlechterung eintritt und die soziale Ungleichheit in der Alterssicherung eine Konstante bleibt.

Rasner (2006) untersucht mit den Daten des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (SUF Rentenversicherungszugang) die Rentenlücke zwischen Frauen und Männern im Rentenzugang 2003. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind insbesondere in Westdeutschland sehr groß. Die Autorin zeigt Unterschiede zwischen Frauen anhand der Merkmale Kinderzahl und Familienstand. Sie stellt einen linearen Zusammenhang bei der Kinderzahl fest: Je mehr Kinder, desto geringer sind die Rentenzahlbeträge. Dieser Zusammenhang ist in den neuen Bundesländern allerdings wesentlich schwächer. Zu diesen Erkenntnissen kommt auch die AVID Studie (Heien 2007: 88). Zudem bestätigt Rasner den von Allmendinger (1994) identifizierten „Heiratsmalus“ für Frauen (vgl. Rasner 2006: 279). Rasner weist auf die Bedeutung des Haushaltskontextes hinsichtlich des Haushaltseinkommens und die Bedeutung der Familienbiografie bzw. des Wechsels zwischen Familienständen (von verheiratet zu geschieden) im Lebensverlauf hin. Diese Merkmale seien für die Untersuchung von Renten bei Frauen ebenfalls höchst relevant, jedoch mit den Datensätzen der Rentenversicherung allein nicht abbildbar.

Himmelreicher und Stuchlik (2008) untersuchen ebenfalls mit Daten der Rentenzugangst Statistik der Deutschen Rentenversicherung die Entwicklung der Persönlichen Entgeltpunkte bei den Rentenzugängen 1993 bis 2007. Im Mittelpunkt ihrer Untersuchung stehen Dynamiken in verschiedenen Einkommensklassen, die auf Entwicklungstrends hinweisen. Die Autoren bestätigen die konstant hohe Differenz der durchschnittlichen Entgeltpunkte zwischen Männern und Frauen in Westdeutschland. Wobei der Abstand im Beobachtungszeitraum leicht abgenommen hat. So hat sich die Höhe der Entgeltpunkte bei den Männern reduziert und die der Frauen ist leicht gestiegen. Auch zwischen den Frauen in Westdeutschland besteht eine deutliche Spreizung der Alterseinkommen.

Zwischen dem oberen und unteren Drittel der Verteilung zeigen sich unterschiedliche Dynamiken. Während das untere Drittel eine weitgehend konstante Anzahl der Entgeltpunkte aufweist, schwankten die Werte im oberen Drittel beträchtlich.

Die Unterschiede zwischen Ost- und Westbiografien sind enorm. Die Zahl der Entgeltpunkte ist im Osten im Schnitt höher und die Unterschiede zwischen den Frauen deutlich geringer. In dem Artikel wird die Rolle des Familien- und Haushaltskontextes völlig ausgeblendet, da Personen mit Versorgungsausgleich von der Analyse ausgeschlossen und nur die eigenen Rentenanwartschaften betrachtet wurden. Die Daten verweisen insofern auf bestehende Differenzen, aber auch auf den Wandel in den Erwerbsverläufen von Neurentnerinnen.

Die AVID Studie 2005 untersucht im Gegensatz zu den dargestellten Studien mittels Projektionen die Alterseinkünfte von zwischen 1942 und 1961 geborenen Deutschen in deren 65. Lebensjahr. Damit ist die Generation der Babyboomerinnen in der Studie noch nicht berücksichtigt. Es werden sowohl die individuellen Erwerbsverläufe als auch der zum Befragungszeitpunkt aktuelle Haushaltskontext berücksichtigt. Die Nettoalterseinkommen in Westdeutschland weisen eine Lücke von 812 Euro oder 50% zwischen den Geschlechtern aus (Tabellenprogramm Nr. I-3028). Die AVID 2005 zeigt deutlich, wie sich die Biografiemuster bei sukzessiven Geburtskohorten verändern. Das durchschnittliche Nettoeinkommen in Westdeutschland beträgt bei den ältesten Frauen (1942 bis 1946) 788 Euro, bei den jüngeren, 1957 bis 1961 Geborenen, bereits 850 Euro. Dieser Anstieg beruht hauptsächlich auf zunehmenden eigenen Rentenanwartschaften, die von 579 auf 623 Euro wuchsen⁸. Die Studie ermittelt für Frauen zwei dominante Erwerbsmuster mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die Alterseinkommen:

⁸ der Anstieg bei den GRV-Renten und den Nettoeinkommen betrug jeweils +7,8%, vgl. Tabellenprogramm I-3002

- Muster 1 ist eine Kombination aus Vollzeit – Teilzeit – und kürzeren Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit zur Kindererziehung. Das Ergebnis sind eher moderate Alterseinkommen.
- Muster 2 zeigt hingegen vergleichsweise kurze Phasen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – lange Unterbrechungen zur Kindererziehung – lange Phasen geringfügiger Beschäftigung. Daraus resultieren sehr niedrige Renten.

Der umfassende Anspruch des Forschungsberichts der AVID Studie bedingt einen hohen Verallgemeinerungsgrad der Ergebnisse, die eine noch stärkere Differenzierung zwischen Gruppen von Frauen innerhalb einer Altersgruppe nicht zulassen.⁹

Ähnlich wie in der AVID-Studie simulieren Geyer und Steiner (2010) in ihrer Untersuchung die durchschnittlichen Altersrenten. Betrachtet werden die Jahrgänge 1937 bis 1971. Im Ergebnis ist bei den west- und ostdeutschen Babyboomerinnen eine Angleichung der Rentenzahlbeträge zu beobachten. In Folge von längeren Zeiten der Arbeitslosigkeit sinken die Renten der ostdeutschen Frauen enorm und die der westdeutschen Frauen steigen durch stärkere Erwerbsbeteiligung leicht an. Während die zwischen 1947 und 1951 geborenen ostdeutschen Frauen noch eine durchschnittliche gesetzliche Rente von 865 Euro vorhergesagt wird, liegt die Rente der Babyboomerinnen mit 645 Euro im Bereich der Grundsicherung im Alter und liegt sogar leicht unter dem Niveau der gleichaltrigen westdeutschen Frauen mit 662 Euro. Die Altersrenten der zwischen 1961 und 1966 geborenen Männer und Frauen der neuen Bundesländer weisen annähernde Beträge auf. Dagegen besteht in den alten Bundesländern weiterhin eine enorme Differenz zwischen den Geschlechtern (rund 400 Euro) (Tabelle 2.5).

Die Autoren stellen einen Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand und den simulierten Rentenansprüchen her. So zeigen sie, dass der Anstieg der Rentenzahlbeträge bei den jüngeren westdeutschen Frauen *„vor allem auf Frauen mittlerer und höherer Bildung zurückzuführen“* ist und die Altersrenten von Frauen mit geringer Bildung sogar zurückgehen. *„Hingegen sinkt in Ostdeutschland der Rentenzahlbetrag in den jüngeren Geburtskohorten zwar auch bei den Frauen mit höherer Ausbildung. Die relative Rentenabsenkung in dieser Gruppe ist mit ca. 12% aber nur ungefähr halb so hoch wie bei den ostdeutschen Frauen mit geringer oder mittlerer Bildung“* (Geyer/ Steiner 2010a, S. 15).

⁹ Bedauerlicherweise stehen die AVID-Daten der Wissenschaft zu Analysezecken nicht zur Verfügung, so dass keine weiteren Untersuchungen mit den Daten erfolgen können.

Tabelle 2.5: Simulierte durchschnittlichen Rentenzahlbeträge

Kohorte	Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1947-1951	1.154	566	905	865
1962-1966	1.094	662	690	645

Quelle: Geyer/ Steiner 2010

Die Zusammenschau weist auf Veränderungen in den Alterseinkommen von Frauen im Verhältnis zu den Männern hin, aber auch auf starke Differenzen zwischen den Frauen. Die untersuchten Geburtsjahrgänge sind meist jedoch älter als die Babyboomerinnen, die im Mittelpunkt dieser Untersuchung stehen sollen. Ein anderes Kohorten-Konzept liegt den Untersuchungen auf Basis der Rentenstatistik zugrunde. In ihnen werden Rentenzugangskohorten untersucht. In diesen sind jedoch je nach geltender Rechtsprechung durchaus verschiedene Geburtskohorten subsummiert.

2.3 Altersvorsorge von Frauen

Die Forschung hat drei Elemente identifiziert, die zu nach Geschlecht differenzierten Wirkungen der Altersvorsorgeinstitutionen auf die Einkommen im Alter führen (Leitner 2001; James u.a. 2008; Frericks 2007):

1. Die Art der Verknüpfung der Rentensysteme mit Erwerbsbiografien:

Besonders der enge Bezug zum „Normalarbeitsverhältnis“ in der Gesetzlichen Rentenversicherung wirkt sich für Frauen durch ihre bislang geringere Arbeitsmarktintegration häufig nachteilig aus. Ein enges Verhältnis zum Normalarbeitsverhältnis zeigt sich darin, dass in erster Linie abhängige Erwerbsarbeit den Zugang zum Rentensystem gewährleistet und sich die Norm lebenslanger Erwerbstätigkeit mit entsprechendem Einkommen in der Rentenberechnung widerspiegelt. Je enger der Link zwischen Erwerbseinkommen und Rentenleistungen ist, desto geringere Renten haben Frauen, wenn sie durch die Verantwortung für die Pflegearbeit in geringerem Umfang erwerbstätig sein können. Ausgleich können Rentenleistungen schaffen, die Pflege und Kindererziehung wie Erwerbsarbeit bewerten. Unterschiede zwischen den Frauen ergeben sich folglich aus dem Grad der Arbeitsmarktintegration.

2. Die in den Rentensystemen institutionalisierten Familienmodelle sowie die Formen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern in bezahlte Erwerbs- und unbezahlte Pflegearbeit:

Der Verweis von Frauen auf die Sphäre der informellen, nicht durch Marktlöhne entgoltenen Pflegearbeit ist nur dann möglich, wenn dies durch Familienlöhne in der Erwerbsarbeits-Sphäre und folglich durch einen männlichen „Ernährer“ kompensiert werden kann. Innerhalb dieses Arrangements werden Kinder aufgezogen und sozialisiert. Dieses Ernährermodell findet seine Entsprechung im Rentensystem im abgeleiteten Zugang von Frauen zur Altersvorsorge. Dieser abgeleitete Zugang besteht meist privilegiert für den Familienstand Ehe. Die Ehe als Versorgungsinstitution stellt insofern ein alternatives Muster der Absicherung gegenüber der Erwerbsintegration dar. Allerdings wird es durch die Absenkung des Rentenniveaus und der Witwenrente fragiler. Bei nicht-ehelichen Formen des Zusammenlebens sowie beim Scheitern der Ehe steht die abgeleitete Absicherung als Alternative hingegen nicht zur Verfügung.

3. Die Ausgestaltung der nicht-staatlichen Zusatzsicherung und Sparverhalten von Frauen:

Zusätzliche Absicherung ist besonders für die Untersuchungsgruppe der Babyboomerinnen von großer Bedeutung, da sie die gesetzlichen Rentenleistungen ergänzen muss, um den Lebensstandard zu sichern. Unterschiede zwischen den Geschlechtern aber auch zwischen Frauen entstehen durch geschlechterdifferenzierten Zugang zu ergänzender Vorsorge und den Grad der Verknüpfung von Leistungen und Beiträgen. Neue Vorsorgearrangements beruhen häufig auf den eingezahlten Beiträgen und deren Verzinsung und verstärken dadurch die unter Punkt 1) genannten Ungleichheiten. Im Rahmen des alternativen Absicherungsmodells „Ehe“ bestimmt die Verfügbarkeit über Haushaltsvermögen den Grad der zusätzlichen Absicherung.

Diese drei Elemente sind zugleich in unterschiedlicher Weise zu Vorsorgemustern kombinierbar. Je nach Umfang und Art der Erwerbsintegration, dem gelebten Familienmodell und dem Sparverhaltens ergeben sich wie in folgender Tabelle 2.6 dargestellt verschiedene Vorsorgetypen:

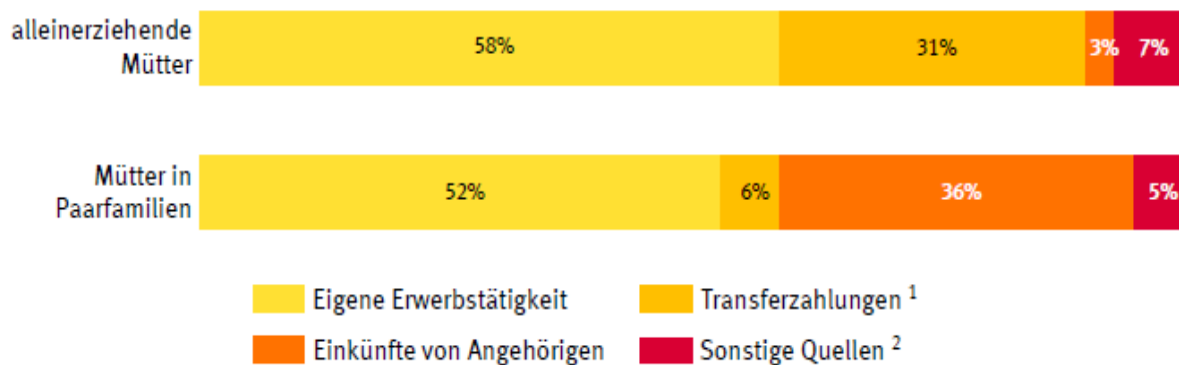
Tabelle 2.6: Überblick über Vorsorgetypen, deren Voraussetzungen und Risiken

Vorsorgetyp	Voraussetzungen	Risiken
Typ 1 Eigenständige SV-Sicherung	Kontinuierliche Erwerbstätigkeit und Zusatzvorsorge	Niedriglohn, Langzeitarbeitslosigkeit, unzureichende Zusatzvorsorge
Typ 2 Eigenständige Sicherung außerhalb SV	Kontinuierliche Erwerbstätigkeit und Zugang zu Vorsorge	Bei Selbständigkeit keine ausreichende Vorsorge, Insolvenz
Typ 3 Abgeleitete Absicherung	Ehemann mit hinreichendem Einkommen und Zusatzvorsorge	Scheidung, geringes Erwerbseinkommen des Ehepartners, unzureichende Vorsorge
Typ 4 Zuverdienerinnen-Absicherung	Erwerbstätigkeit, Ehemann mit hinreichendem Einkommen und Zusatzvorsorge	Wie Typ 1), aber mit geringeren Auswirkungen und wie Typ 3

Quelle: Eigene Zusammenstellung

Je nach dem Zusammenwirken des individuellen Lebenslaufes mit dem gewählten Vorsorgemuster divergieren die Wirkungen auf die späteren Alterseinkommen im Sinne von Über- oder Unterversorgungslagen (Ostner/Leitner 2000) und tragen zu Unterschieden zwischen den Frauen bei. So sind alle vier Vorsorgetypen möglichen *erwerbsbedingten und familienbedingten (bzw. frauenspezifischen) Risikofaktoren* ausgesetzt, die zu einer Unterversorgung im Alter führen. Ursachen für die am Arbeitsmarkt produzierte Altersarmut sind im wachsenden - vor allem Frauen dominierenden Niedriglohnsektor auszumachen. Die Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen, in Form von nicht-sozialversicherungspflichtiger Minijobs, sowie Teilzeitarbeit betreffen vor allem die jüngeren Frauen (wie Kapitel 2.1.3 zeigt). Auch Erwerbsunterbrechungen durch Arbeitslosigkeit oder Familienzeiten, sowie ein ständiger Jobwechsel können zu geringen Alterseinkommen führen. Zusätzlich zu den erwerbsbedingten Risiken der Altersarmut kommen die familienbedingten – Risiken der Scheidung und der Status alleinerziehend zu sein, die zwar nicht in den Rentendaten zu finden sind, aber sich anhand anderer Befunde zeigen lassen. Etwa in den Daten zur Grundsicherung und zum Bezug von ALG II- Leistungen, in der die Gruppe der Alleinerziehenden auffällt. So waren für 31% der alleinerziehenden Frauen Transferzahlungen wie ALG II die Haupteinnahmequelle. Hingegen nur für 6 % der Mütter in Paarfamilien (Abbildung 2.3).

Abbildung 2.3: Mütter alleinerziehend und in Paarfamilien nach überwiegender Lebensunterhalt im Jahr 2009



1 Hartz IV-Leistungen, Leistungen nach dem SGB XII "Sozialhilfe", Arbeitslosengeld I. – 2 Zum Beispiel: Elterngeld, Renten.
Quelle: Mikrozensus 2009

3 Typenbildung

3.1 Untersuchungsdesign und Analysestrategie

3.1.1 SOEP als Datenbasis und Stichprobenauswahl

Die empirische Basis der Analyse der Lebens- und Erwerbsverläufe der drei Kohorten bilden die Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) für den Zeitraum 1999 bis 2008, herausgegeben vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung. Das SOEP ist eine repräsentative Längsschnittbefragung von Deutschen, Ausländern und Zuwandern, die in Westdeutschland seit 1984 durchgeführt wird und 1990 auf das Gebiet der neuen Bundesländer ausgeweitet wurde. Im Erhebungsjahr 2008 umfasste die Stichprobe rund 20.000 Personen in etwa 11.000 Haushalten. Neben den jährlich wiederholten Kernbestand an Fragen, die sich vor allem auf die Erwerbs-, Einkommens- und Familiensituation der Befragten beziehen, werden in den einzelnen Erhebungswellen spezielle Themenbereiche vertieft. Im Jahr 2002 und 2007 wurden die Panelteilnehmer zu ihrer persönlichen Vermögensbilanz befragt. Erhoben wurden Informationen zum Wohneigentum, Geldanlagen, Sachvermögen, Lebensversicherungen, Bausparverträgen, gewerblichen Eigentum sowie Schulden aus Krediten. Zur Ergänzung der jährlich erfragten Informationen erhalten die Teilnehmer im Rahmen der Erstbefragung einen umfangreichen Fragenkatalog zu biografischen Hintergrundinformationen vor Eintritt ins SOEP. Damit wird die Erwerbsbiografie und auch die familiäre Entwicklung retrospektiv auf Jahresbasis erhoben (Biografiefragebogen). Zusätzlich stellt das SOEP seit der ersten Welle Informationen zum Erwerbsstatus auf Monatsbasis zur Verfügung, die im Rahmen der jährlichen Wiederholungsbefragung in den sogenannten Kalendarien erfasst werden. Die Kalendarien liefern Erwerbsdaten ab dem Jahr 1983. Die Daten aus dem Biografiefragebogen reichen bis zum 15. Lebensjahr der Befragten. Um die individuellen Lebens- und Erwerbsverläufe der Frauen zu rekonstruieren nutzt die vorliegende Studie beide Datensätze. So werden die Daten aus dem Biografiefragebogen jeweils bis zu dem Jahr herangezogen, bis die monatsgenauen und detaillierteren Daten der Kalendarien vorliegen (so verfahren auch Ernicke 1997, S. 14 und Geyer/ Steiner 2010b, S. 171).

Die nachfolgende Tabelle 3.1 zeigt eine Übersicht der Informationen des Biografiefragebogens und der Kalendarien sowie die in dieser Studie gebildeten Kategorien. Der Biografiefragebogen weist die Daten nur in Jahresform aus, deshalb wird angenommen, dass der angegebene Erwerbsstatus in den 12 Monate des jeweiligen Jahres ausgeübt wurde. Bei gleichzeitiger Mehrfachnennung nicht sinnvoller Kombination, wie beispielsweise Teilzeiterwerbstätigkeit und Hausfrauendasein, wurde folgende Rangfolge festgelegt, welcher Er-

werbszustand übernommen werden soll (ähnlich verfährt Ernicke 1997, S. 11):

1. Vollzeiterwerbstätigkeit
2. Teilzeiterwerbstätigkeit
3. Kurzarbeit
4. Minijob
5. Ausbildungszeit
6. Arbeitslos gemeldet
7. Rente/Ruhestand
8. Mutterschafts-Freistellung
9. Sonstiges
10. Hausfrau

Tabelle 3.1: Erwerbsbiografische Informationen im SOEP

Biografiefragebogen	Kalendarien	Verwendete Kategorien
Vollzeiterwerbstätig	Vollzeiterwerbstätig	Vollzeiterwerbstätig
Teilzeiterwerbstätig	Teilzeiterwerbstätig Kurzarbeit Minijob (bis 400 Euro) Nebenberufliche Tätigkeit"	Teilzeiterwerbstätig Kurzarbeit Minijob (bis 400 Euro) Nebenberufliche Tätigkeit
Schule/Hochschule Betriebliche Ausbildung	Schule/Hochschule Betriebliche Ausbildung betriebliche Erstausbildung In Fortbildung/Umschulung	Ausbildungszeit
Arbeitslos gemeldet	Arbeitslos gemeldet	Arbeitslos gemeldet
Rente/Ruhestand	Rente/Ruhestand"	Rente/Ruhestand
Mutterschafts-Freistellung	Mutterschafts-Freistellung	Mutterschafts-Freistellung
Hausfrau	Hausfrau	Hausfrau
	Sonstiges	Sonstiges
Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe

Quelle: SOEP 2008, eigene Darstellung

Die Daten des SOEP machen es möglich, zu rekonstruieren, wann und wie lange die Befragten insgesamt seit ihrem 15. Lebensjahr in der Ausbildung waren, Voll- oder Teilzeit erwerbstätig, Arbeitslos, geringfügig beschäftigt, Hausfrau oder im Mutterschaftsurlaub waren. Dabei beruhen alle Erwerbsangaben auf der subjektiven Einschätzung der Befragten. So etwa auch, ob jemand Teilzeit- oder Vollzeiterwerbstätig beschäftigt war.

Zusätzlich erhebt das SOEP die Art der beruflichen Tätigkeit beim Eintritt in den Arbeitsmarkt (Arbeiterin, Angestellte, Selbstständige, Beamtin) sowie die zuletzt genannte Tätigkeit. Bei wiederholter Befragung stehen detailliertere Angaben zur beruflichen Situation (Art der Tätigkeit, Branche) sowie zum Einkommen und Vermögen auf individueller und Haushaltsebene vor. Insofern ist es für die Kombination umfassender Informationen über die Familien- und Erwerbsbiografie von Vorteil, wenn die Befragten der jeweiligen Kohorte möglichst langfristig an der Befragung teilgenommen haben. Aus diesem Grund wurde ein Zeitfenster von 10 Jahren gewählt. Zwar verringern sich damit die Fallzahlen, jedoch gilt für Längsschnittanalysen allgemein: Je größer die Anzahl der Wellen bzw. je größer das Beobachtungsfenster ist, desto genauer kann die Entwicklung der zu analysierenden Variable beschrieben werden (Rendtel 1995).

Für die drei Untersuchungsgruppen wurden Frauen berücksichtigt, die mindestens von 1999 bis 2008 am SOEP teilgenommen haben und in dieser Zeit nicht mehr als drei Panelausfälle aufweisen (Tabelle 3.2). Im Nachhinein aussortiert wurden Fälle, deren Erwerbs- und Lebensverläufe inhaltlich unplausibel¹⁰ waren oder Lücken aufwiesen. Die Zuordnung der west- und ostdeutschen Frauen erfolgte mittels der Frage nach ihrem Aufenthaltsort im Jahr 1989 und der angegebenen Wohnregion. In der ostdeutschen Kohorte sind außerdem die „mobilen Ostdeutschen“, d.h. die Frauen, die 1989 in der ehemaligen DDR wohnhaft waren, danach aber nach Westdeutschland gezogen sind. Daraus ergibt sich für die ostdeutschen Babyboomerinnen ein Sample von 171 Frauen, davon gehören 44 Frauen den mobilen Ostdeutschen an. Die Fallzahl der westdeutschen Babyboomerinnen beträgt 415 und die der zwischen 1947 und 1951 geborenen westdeutschen Frauen 286.

Tabelle 3.2: Teilnahmeghäufigkeit der Kohorten in den SOEP-Wellen von 1999 - 2008

	1962 – 1966 West		1962 – 1966 Ost		1947 – 1951 West	
Fallzahlen	415		171		286	
Davon:	N	%	N	%	N	%
Keine Panelausfälle	329	79	131	77	237	83
Ausfall in 1 Panelwelle	67	16	28	16	39	14
Ausfälle in 2 Panelwellen	14	3	8	5	8	3
Ausfälle in 3 Panelwellen	5	1	4	2	2	1

Quelle: SOEP 2008, eigene Darstellung

¹⁰ Unplausibel ist beispielsweise, wenn eine Befragte angibt sich im Mutterschafts- bzw. Erziehungsurlaub zu befinden, aber gleichzeitig keine Kinder im Haushalt vorweist.

3.1.2 Methode der Typenbildung durch Clusteranalyse

Um heterogene Gegenstände und differenzierte Handlungsmuster wie die Bandbreite der Erwerbs- und Familienbiografien der drei Kohorten aufzuzeigen, haben sich in der Sozialforschung Typenbildungen, die auf der Basis von empirischen Daten gewonnen werden, als besonders erfolgreiche Methode etabliert¹¹. Die Methode der Typenbildung geht vor allem auf den von Max Weber eingeführten Begriff der „Idealtypen“ zurück (hierzu Weber 1968). Diese wurden dadurch geschaffen, dass auf der Basis empirischer Beobachtungen die unterscheidungsstärksten Merkmale zwischen den Fällen herausgearbeitet und einseitig gesteigert und überspitzt wurden. Diese Idealtypen sind in der Realität in ihrer Reinheit nicht vorfindbar, beschreiben und veranschaulichen jedoch auf prägnante Weise soziologische Zusammenhänge. Die vorliegende Studie zielt jedoch nicht auf Überspitzung, sondern auf empirisch fundiertes Wissen über Frauen im mittleren Lebensalter. Im Gegensatz zu Idealtypen wird hier eine „empiriegeleitete polythetische“ Typenbildung angewendet. Bei dieser geht es um eine empirisch fundierte Generierung von Typen, die auf der Basis von vorab definierten Merkmalen voneinander abgegrenzt werden. Dies erfolgt mittels einer Clusteranalyse, die sich als geeignetes methodisches Mittel zur empirischen Typisierung von Untersuchungseinheiten erwiesen hat. Clusteranalysen sind deskriptive Instrumente, die Individuen gemäß vorher festgelegten Klassifikationsmerkmalen zu Gruppen, d.h. Clustern zusammenfasst (vgl. Lengfeld 2003, S. 2). Dabei werden Einzelfälle so gruppiert, dass sie innerhalb eines Clusters möglichst ähnlich, von anderen Clustern jedoch möglichst verschieden sind (vgl. Kluge 1999, S. 27). Zu beachten ist, dass die Einzelfälle des jeweiligen Clusters nicht exakt die gleichen Merkmalsausprägungen aufweisen, denn die Fälle die zu einem Cluster zusammengefasst werden, ähneln sich aber gleichen sich nicht vollständig. In der vorliegenden Studie wird der Begriff Cluster und Typ synonym verwendet. Um das wesentliche Charakteristikum eines Typus zu bezeichnen ist es allgemein gängig, die Typen mit Bezeichnungen zu versehen, die jeweils das zentrale Charakteristikum des Typus umreißen (wie etwa in Stegmann 2008b und Hauschild 2002). Dies ist immer eine Verallgemeinerung, denn *„wie es eine Variation zwischen den Gruppen gibt, so gibt es auch eine innerhalb der Gruppen. Die Fälle sind sich ähnlich, sie sind nicht gleich. Deshalb geht es dabei immer nur um die Beschreibung einer Grundtendenz einer Gruppe“* (Stegmann 2009, S. 67).

In der vorliegenden Untersuchung werden Cluster gebildet, die typische Biografien der Kohorten abbilden. Die Typenbildung mittels Clusteranalyse erfolgt für die drei Untersuchungsgruppen getrennt. Aufgrund der Annahme der zunehmenden Differenzierung der Lebens-

¹¹ Für weitergehende Literaturverweise zur Typenbildung Kull/ Riedmüller 2007: 27-43

und Erwerbsverläufe können sich für die Kohorten nicht nur eine unterschiedliche Anzahl an Clustern, sondern auch andere Ausprägungen der Cluster ergeben. Die Typologie entsteht aus einer Kombination von mehreren Merkmalen, die die Lebensentwürfe der Frauen charakterisieren. Deshalb besteht der erste Schritt der hier durchgeführten empirisch geleiteten Typenbildung darin, jene Merkmale bzw. Vergleichsdimensionen festzulegen, die sich aus den Möglichkeiten zum Aufbau individueller Rentenanwartschaften herleiten. Dazu zählen Dauer und Umfang der Erwerbsintegration, d.h. die kumulierten Zeiten der Vollzeit-, Teilzeit und geringfügigen Beschäftigung, sowie der sozialversicherungsrechtliche Status (Phasen der abhängigen Beschäftigung, Selbstständigkeit und Arbeitslosigkeit) im Biografieverlauf. Aber auch Dauer und Umfang der Familienzeiten, d.h. die kumulierten Zeiten als Hausfrau und im Mutterschafts-/Erziehungsurlaub dienen als Typologisierungskriterium. Alle Zeiten im Biografieverlauf werden den Erwerbkalendarien und dem Biografiefragebogens des SOEP entnommen und kumuliert. Als weiteres Abgrenzungsmerkmal dienen die Variablen Bildungsniveau, jährliches Einkommen und die zuletzt ausgeübte berufliche Stellung. Die so gebildeten Biografietypen werden anhand der Informationen zum Haushaltskontext und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten zur abgeleiteten Alterssicherung verfeinert. Hier dienen die Variablen Familienstand, Kinderzahl, Haushaltseinkommen als Abgrenzung der Typen (Tabelle 3.3).

Die Methode der Typenbildung hilft uns die Unterschiede in den weiblichen Lebens- und Erwerbsverläufen aufzuzeigen, ohne uns in der Vielfalt zu verlieren. Der Vorteil der Typenbildung liegt weiter darin, dass wir mit den Erkenntnissen aus der Typenbildung, die nicht auf den bisher in Politik und Wissenschaft diskutierten vagen Durchschnittszahlen basieren, gruppenspezifische Handlungsoptionen aufzeigen können. Als Ergebnis der Typenbildung kann dann quantifiziert werden, wie groß die Anteile der Typen in den Kohorten sind, wie sie sich zwischen den Kohorten verändert haben und welche Muster der Alterssicherung innerhalb der Geburtsjahrgänge verbreitet sind. Zudem kann mit ihnen gezeigt werden, bei welchen empirisch vorfindbaren Erwerbs- und Lebensverläufen Defizite in der Alterssicherung auftreten können.

Tabelle 3.3: Relevanten Merkmale im SOEP zum Ausbau individueller und abgeleiteter Alterssicherung

Einflussfaktor	Relevanten Merkmale im SOEP
Lebens- und Erwerbsverlauf	Familienstand
	Kinderzahl
	Schulisches und berufliches Qualifikationsprofil
	Eventueller Migrationshintergrund
	Dauer und Umfang der Erwerbsintegration seit dem 15. Lebensjahr bis 2007 (Ausbildungs-, Voll-, Teilzeit-, Minijobzeiten)
	Sozialversicherungsrechtlicher Status seit dem 15. Lebensjahr bis 2007 (Phasen abhängiger Beschäftigung, Selbstständigkeit, Arbeitslosigkeit, Mutterschafts-Freistellung, Hausfrau)
	Berufliche Stellung
	Berufsgruppe, Branchenzugehörigkeit
Altersvorsorge	Individuelles Vermögen
	Individuelles Jahresbruttoeinkommen aus abhängiger und selbstständiger Beschäftigung von 1999 bis 2007
	Abschluss Riestervertrag
Haushaltskontext	Partnerschaftsbiographie
	Haushaltsvermögen

Quelle: SOEP 2008, eigene Darstellung

3.2 Ergebnisse der Typenbildung

Im vorangegangenen Kapitel wurden die Stichprobenauswahl und die Methodik der Typenbildung beschrieben. Im Folgenden erfolgt eine ausführliche Beschreibung der gebildeten Biografietypen, die auf Basis der Ähnlichkeiten der Lebens- und Erwerbsverläufe für die drei Kohorten einzeln ermittelt wurden.

3.2.1 Jahrgänge 1947 bis 1951 Westdeutschland

Für die zwischen 1947 und 1951 geborenen westdeutschen Frauen konnten mittels Clusteranalyse 5 Biografietypen gebildet werden. Einen ersten Überblick über die Verteilung und die Charakteristik der einzelnen Cluster liefert die nachfolgende Tabelle 3.4.

Die größte Gruppe bildet die „Vollzeiterwerbstätige“, ihr gehören 32% an. Zum Typ der „Familienorientierten“ zählt jede vierte Frau. Mit 23% ist die „Teilzeiterwerbstätige“ ähnlich häufig vertreten. Der Anteil der „Mischerwerbstätige“, zu der Frauen gehören, deren Erwerbsbiografie fast den gleichen Umfang an Voll- und Teilzeiterwerbsjahre aufweist, beträgt 11%. Weitere 9% sind dem Cluster der „Zwei-Phasen Frau“ zuzuordnen, bei der sich Arbeitsmarktorientierung mit Kindererziehung und Haushaltsführung abwechselt. Im folgenden Abschnitt werden die einzelnen Typen detailliert beschrieben.

Tabelle 3.4: Jahrgänge 1947 bis 1951 (N=286) - Profile der Biografietypen

	Vollzeiterwerbstätige	Teilzeiterwerbstätige	Mischerwerbstätige	Familienorientierte	Zwei-Phasen Frau
Fallzahlen	90	67	31	72	26
Prozentuale Verteilung	32	23	11	25	9
Familienstand in % :					
Verheiratet, zusammenlebend	61	81	61	93	62
Verheiratet, getrenntlebend	-	1	6	-	-
Geschieden	18	9	19	-	23
Verwitwet	14	9	13	7	12
Ledig	7	-	-	-	4
Anzahl der Kinder in %:					
Keine Kinder	19	6	13	-	4
1 Kind	30	16	13	25	38
2 Kinder	38	55	61	38	42
3 Kinder	12	16	10	22	8
4 Kinder und mehr	1	6	3	15	8
Ø	1,5	2,0	1,8	2,4	1,8
Migrationsquote in %:					
Direkte	31	13	26	31	35
Indirekte	1	8	-	-	-
Bildungsniveau in % :					
Einfaches	24	12	16	36	19
Mittleres	62	73	68	57	69
Hohes	13	15	16	7	12

Quelle: SOEP 2008, eigene Darstellung

Tabelle 3.4: Jahrgänge 1947 bis 1951 (N=286) - Profile der Biografietypen - Fortsetzung

	Vollzeiterwerbstätige	Teilzeiterwerbstätige	Mischerwerbstätige	Familienorientierte	Zwei-Phasen Frau
Ø Vollzeiterwerbsjahre	33	8	20	6	15
Ø Teilzeiterwerbsjahre	3	22	14	4	5
Ø Ausbildungsjahre	3	4	4	3	3
Ø Hausfrauenjahre	2	7	3	29	12
Ø Arbeitslosigkeitsjahre	1	1	1	1	3
Letzte berufliche Stellung in %:					
Angestellte	44	60	61	13	46
Arbeiterin	30	19	23	18	27
Beamtin	7	6	13	-	-
Freiberuflerin, Akad.	2	-	3	-	4
Selbstständige	7	6	-	3	-
Mithelfende Familienangehörige	1	4	-	1	4
Nicht erwerbstätig	9	4	-	65	19
Jahresbruttoeinkommen in %:¹					
Ohne Einkommen	-	6	-	60	15
Unter 15.000 €	26	64	45	40	54
15.000 – 24.999 €	35	21	29	-	23
25.000 – 35.000 €	27	9	19	-	4
Über 35.000 €	12	-	7	-	4
Ø in €	22.165	11.030	17.359	1.292	9.999
Median in €	23.557	10.814	15.053	-	6.943

¹Durchschnittswert Jahresbruttoeinkommen aus Jahren 1999 bis 2008 aus abhängiger oder selbstständiger Beschäftigung, ohne eventuelle Frührentnerinnen

Quelle: SOEP, eigene Darstellung

3.2.1.1 Vollzeiterwerbstätige

Der Biografietypp der „Vollzeiterwerbstätigen“ findet sich unter den 1947 bis 1951 geborenen Frauen mit 32% am häufigsten. Die insgesamt 90 Frauen dieses Clusters waren seit ihrem 15. Lebensjahr bis zum Jahr 2007 mit 24 bis 42 Jahren die überwiegende Zeit in Vollzeit tätig. Im Mittel haben sie 36 Erwerbsjahre erreicht, davon 33 in Voll- und 3 Jahre in Teilzeit. Wenn überhaupt, weisen sie keine oder nur kurze Erwerbsunterbrechungen auf. Knapp die Hälfte der Frauen ist ohne Zeiten der ausschließlichen Haushaltsführung. Ebenso selten sind Phasen der Arbeitslosigkeit. 59% der Vollzeiterwerbstätigen waren nicht einen Monat arbeitslos gemeldet. Auch Zeiten der geringfügigen Beschäftigung in Form von Minijobs prägen die Erwerbsbiografien nicht.

Es ist zu vermuten, dass bei einem Teil der Frauen ihre gute Arbeitsmarktintegration einem Verzicht auf Kinder geschuldet ist, denn die Vollzeiterwerbstätige weist unter den einzelnen Typen der Kohorte die geringste Geburtenquote (1,5 Kinder) und mit 19% die höchste Kinderlosigkeit auf. Wenngleich 30% der Frauen dieses Typus ein Kind, 38% zwei, 12% drei und 1% vier Kinder geboren haben. Diese Mütter unterbrachen jedoch nach der Geburt ihrer Kinder ihre Arbeit nicht oder nur vorübergehend.

Die Auflistung nach Familienstand macht deutlich, dass über ein Drittel der Frauen ohne Ehepartner lebt. Insbesondere der Anteil der Verwitweten mit 14% und der der Ledigen mit 7% ist der höchste unter den Typen. Weitere 18% der Vollzeiterwerbstätigen sind geschieden. Sowohl die Scheidungen, als auch die Verwitwungen liegen überwiegend mehr als 10 Jahre zurück. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Frauen auf ein eigenes Einkommen durch Vollzeiterwerbstätigkeit angewiesen sind.

Der Blick auf die berufliche Stellung der Vollzeiterwerbstätigen zeigt, dass sie mit 30% den höchsten Anteil an Arbeiterinnen innerhalb der Kohorte zu verzeichnen hat. Dennoch überwiegen wie bei allen Biografietypen die Angestellten, hier mit 44%. Des Weiteren sind 7% Beamtinnen, 7% Selbstständige, 2% Freiberuflerinnen und 9% sind seit 1999 nicht erwerbstätig gewesen, da sie sich bereits in Rente befinden (8 Frauen).¹² Am häufigsten geht die Vollzeiterwerbstätige einer kaufmännischen Beschäftigung (33%) und am zweithäufigsten einem Handwerks -oder Industriebetrieb (22%) nach. Nur 4% gehören dem frauentypischen Gesundheits- und Pflegebereich an.

Unter den Clustern weist die Vollzeiterwerbstätige mit durchschnittlich 22.200 Euro aus abhängiger oder selbstständiger Beschäftigung das höchste Bruttojahreseinkommen auf. Dennoch gibt es auch unter den Frauen dieses Typs, jene die trotz langer Vollzeiterwerbskarriere

¹² Die Frührentnerinnen werden im Folgenden gesondert betrachtet, d.h. nicht in die Einkommensanalysen miteinbezogen.

über ein geringes Einkommen verfügen. So verdient jede vierte abhängig oder selbstständig beschäftigte Frau dieses Clusters weniger als 15.000 Euro im Jahr. Das bedarfsgewichtete Haushaltseinkommen¹³ dieser Frauen zeigt jedoch, dass der Großteil der „geringverdienenden Vollzeiterwerbstätigen“ nicht unter die Armutsschwelle fällt. Lediglich 10% der geringverdienenden Vollzeiterwerbstätigen gilt als arm. Diese Frauen sind geschieden und verfügen, da sie ohne weiteres Haushaltsmitglied alleine leben, nur über ihr geringes eigenes Einkommen, welches sie aus einer selbstständigen Tätigkeit im Dienstleistungsbereich beziehen. Des Weiteren ist zu beobachten, dass die geringverdienende Vollzeiterwerbstätige über ein einfaches und mittleres Bildungsniveau verfügt, während die „gut verdienende Vollzeiterwerbstätige“ (Jahresgehalt über 25.000 Euro) mittlere und höhere Bildungsabschlüsse besitzt.

Die Gruppe der Frührentnerinnen, zu der 9% der Vollzeiterwerbstätigen zählen, kommt mit den gesetzlichen und privaten Rentenzahlungen ebenfalls auf Jahreseinnahmen von unter 15.000 Euro. Im Mittel erhalten diese Frauen monatlich im Jahr 2008 eine gesetzliche Rente von 644 Euro und 39 Euro aus betrieblicher oder privater Altersvorsorge. Der Großteil der Frührentnerinnen gilt dennoch nach ihrem bedarfsgewichteten Haushaltseinkommen nicht als arm oder armutsgefährdet.

Insgesamt betrachtet, verfügt die Vollzeiterwerbstätige unter den Typen über das geringste Armutsrisiko. Nach der Höhe des bedarfsgewichteten Haushaltseinkommen gelten nur 4% als arm weitere 1% als armutsgefährdet. Hier zeigt sich, dass eine gute Arbeitsmarktintegration armutsverhindernd wirken kann.

3.2.1.2 Teilzeiterwerbstätige

Die Erwerbsbiografie dieses Clusters wird von Teilzeitjobs bestimmt. Die 67 Frauen, die der Teilzeiterwerbstätigen angehören, waren im Mittel 22 Jahre in Teilzeit und nur 8 Jahre in

¹³ **Bedarfsgewichtete Haushaltseinkommen** (Äquivalenzeinkommen) ist ein Wert, der sich aus dem Gesamteinkommen eines Haushalts (Summe aus Erwerbs-, Kapital-, Transfer- und sonstigen Einkommen) und der Anzahl und dem Alter der von diesem Einkommen lebenden Personen ergibt. Der Bedarfsgewichtung liegt die Annahme zugrunde, dass in größeren Haushalten (als gemeinsam wirtschaftende Einheiten) der finanzielle Bedarf pro Haushaltsmitglied geringer ist als in kleinen Haushalten. Die Gewichtung erfolgt auf Basis der modifizierten OECD-Skala. Hierbei erhält der Haushaltsvorstand ein Gewicht von 1, alle weiteren erwachsenen Haushaltsmitglieder werden mit 0,5 und alle Kinder bis 14 Jahren mit 0,3 gewichtet. Nach EU Definition gelten als **armutsgefährdet** Personen, deren Äquivalenzeinkommen unter 60% -und als **arm** deren Äquivalenzeinkommen unter 40% des Median-Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung liegt. Für das Erhebungsjahr 2008 betrug der Bundesmedian 18.309 Euro. Davon sind 60%: 10.985 Euro bzw. 40%: 7.323 Euro.

Vollzeit erwerbstätig. Die kumulierten Zeiten der Arbeitslosigkeit sind mit etwa 1 Jahr ähnlich kurz, wie die der Vollzeiterwerbstätigen. Hingegen legen die Frauen dieses Typs häufigere und längere familienbedingte Erwerbspausen ein. Im Durchschnitt waren sie etwa 7 Jahre als Hausfrau nicht erwerbstätig. Sicher bedingt durch die höhere Geburtenrate von im Mittel 2 Kindern und der geringeren Kinderlosigkeit von 6%.

Ein Großteil der Frauen hat vor der ersten Geburt einige Jahre in Vollzeit gearbeitet und war danach entweder mehrere Jahre als Hausfrau nicht erwerbstätig und danach in Teilzeit tätig oder hat direkt nach der ersten Geburt eine Teilzeitbeschäftigung begonnen. Vermutlich wurde die Teilzeitarbeit bewusst gewählt, um Kindererziehung und Erwerbsleben besser zu vereinbaren. Nur sehr wenige der Frauen haben im höheren Alter der Kinder wieder einen Vollzeitjob aufgenommen.

Etwa zwei Drittel der Teilzeiterwerbstätigen arbeiteten zuletzt im Angestelltenverhältnis und nur jede Fünfte im Arbeiterverhältnis. Jeweils 6% sind Beamtin oder Selbstständig, 4% helfen im Familienunternehmen mit und weitere 4% waren die letzten 10 Jahre als Hausfrau nicht erwerbstätig. Die ausgeübten Berufe der Teilzeiterwerbstätigen unterscheiden sich teilweise von denen der Vollzeiterwerbstätigen. So üben auch hier ein Drittel der Frauen einen kaufmännischen Beruf aus, aber der Anteil derer, die im Dienstleistungssektor arbeiten ist mit 21% deutlich höher. Auch die Gesundheits- und Pflegeberufe sind häufiger vertreten (13%). Dagegen werden Handwerks- und Industrierberufe seltener ausgeübt (8%).

Im Vergleich zur Vollzeiterwerbstätigen verfügt die Teilzeiterwerbstätige durch die kürzeren Arbeitszeiten und der vermehrten Tätigkeit im schlecht bezahlten Dienstleistungs- und Gesundheitssektor, über ein deutlich geringeres mittleres Jahreseinkommen (11.000 Euro). Etwa zwei Drittel der Frauen verdient weniger als 15.000 Euro im Jahr und 6% verfügen über kein eigenes Einkommen, da sie arbeitslos gemeldet oder als Hausfrau nicht erwerbstätig sind. Weitere 21% verdienen zwischen 15.000 und 25.000 Euro und 9% zwischen 25.000 und 35.000 Euro. Letztgenannte sind entweder Lehrerin im Beamtenverhältnis oder üben einen kaufmännischen Beruf aus. Ferner sind sie ohne Migrationshintergrund und verfügen überwiegend über einen höheren Bildungsstand. Die selbstständig Tätigen sowie die mithelfenden Familienangehörigen erarbeiten alle nur ein geringes Jahreseinkommen von unter 15.000 Euro. Ob diese Frauen über eine ausreichend hohe Altersvorsorge verfügen, ist fraglich.

Deutliche Unterschiede zur Vollzeiterwerbstätigen zeigen sich im Familienstand. Die Teilzeiterwerbstätige ist häufiger verheiratet. Mit Ausnahme der 9% Verwitweten und 10% Geschiedenen sind die Teilzeiterwerbstätigen verheiratet und leben mit ihrem Partner zusammen. 13% der Frauen dieses Typs haben einen direkten und 8% einen indirekten Migrationshintergrund.

Die Mehrzahl der Teilzeiterwerbstätigen verfügt über ein mittleres Bildungsniveau (73%), 12% besitzen einen einfachen und 15% einen hohen Bildungsgrad.

Insgesamt zeigt das bedarfsgewichtete Haushaltseinkommen aller Teilzeiterwerbstätigen, dass 8% als armutsgefährdet und weitere 1% als manifest arm einzustufen sind. Dies betrifft Frauen die kein oder nur über ein geringes Einkommen verfügen und nicht mit einem Ehepartner zusammenleben, da sie verwitwet oder geschieden sind. Das Bildungsniveau dieser Frauen reicht vom einfachen bis hohem.

3.2.1.3 Mischerwerbstätige

Der Typ der „Mischerwerbstätigen“, zu der 11% (31 Frauen) der 1947 bis 1951 geborenen Frauen gehören, verfügt über eine Erwerbsbiografie die fast den gleichen zeitlichen Umfang an Teilzeit- und Vollzeiterwerbstätigkeit aufweist. Von den durchschnittlich 34 Arbeitsjahren wurden 20 in Vollzeit und 14 in Teilzeit gearbeitet. Damit kommen die Frauen dieses Typs auf mehr Erwerbsjahre als die Teilzeiterwerbstätige und haben nach der Vollzeiterwerbstätigen die meisten Erwerbsjahre vorzuweisen. Auch die Familienbedingten Erwerbsunterbrechungen sind mit 3 Jahren geringer als die der Teilzeiterwerbstätigen. Sicher bedingt durch die geringere Geburtenrate der Mischerwerbstätigen von 1,8 Kindern.

Die Biografie der Mischerwerbstätigen lässt kein einheitliches Muster erkennen, wann in Teilzeit und wann in Vollzeit gearbeitet wurde. Es offenbart sich lediglich, dass die überwiegende Mehrzahl der Frauen zum Ende ihrer Erwerbsbiografie in einem Teilzeitjob tätig ist.

Bezüglich der Berufsgruppenzugehörigkeit zeigt sich, dass ähnlich zur Teilzeiterwerbstätigen der Anteil an Angestellten unter den Mischerwerbstätigen mit 61% überwiegt. Auch besonders häufig vertreten sind kaufmännische Berufe (31%). Danach folgen Berufe im Dienstleistungsbereich (19%) und in Gesundheits- und Pflegebranche(19%).

Das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen der Mischerwerbstätigen liegt bei rund 17.400 Euro. Wobei hier eine deutliche Differenzierung der Einkommen vorliegt. Knapp die Hälfte (45%) verdient hauptsächlich durch Midijobs unter 15.000 Euro brutto. Weitere 29% erhalten zwischen 15.000 und 25.000 Euro. Jede fünfte Frau verdient zwischen 25.000 bis 35.000 Euro und weitere 7% zwischen 35.000 und 42.000 Euro. Frauen mit einem Jahresgehalt von über 25.000 Euro sind entweder Angestellte in einen kaufmännischen Beruf oder Lehrerin im Beamtenverhältnis.

Obwohl 45% der Mischerwerbstätigen unter 15.000 Euro verdienen, gelten anhand des bedarfsgewichteten Haushaltseinkommens nur 6% der Frauen als armutsgefährdet.

Der Anteil an verheirateten Frauen unter den Mischerwerbstätigen ist mit 61% dem der Vollzeitwerbstätigen identisch. Auch der Anteil an Verwitweten (13%) und an Geschiedenen (19%) ist ähnlich. Weitere 6% sind verheiratet, leben aber vom Ehepartner getrennt. 26% der Mischerwerbstätigen haben einen direkten Migrationshintergrund.

3.2.1.4 Familienorientierte

Die „Familienorientierte“, zu der jede vierte Frau der Kohorte zählt, lebt das Modell der traditionellen kinderreichen Hausfrauenehe. Die 72 Frauen dieses Clusters weisen wenn überhaupt, nur kurze Erwerbsphasen auf. Allein 24% der Frauen waren während des Beobachtungszeitraumes weniger als 5 Jahre erwerbstätig. Die meisten Frauen arbeiteten nach ihrer Ausbildung 2 bis 3 Jahre, dann erfolgte der Eintritt in das Hausfrauendasein, das über die Hälfte von ihnen bereits mit Anfang 20, mit Geburt des ersten Kindes vollzogen haben. Zwischen den Zeiten der Haushaltsführung haben die Familienorientierten teilweise einige wenige Jahre gearbeitet. Im Mittel weist die Biografie 10 Erwerbsjahre auf, davon 6 in Vollzeit und 4 Jahre in Teilzeit.

Bedingt durch die hohe Geburtenrate von durchschnittlich 2,4 Kindern ist sicher die Betreuung der Kinder der ausschlaggebende Faktor für die geringe Erwerbsteilhabe und die langen Hausfrauenzeiten von durchschnittlich 29 Jahren. Auch nach Erziehung der Kinder kehrte ein Großteil der Frauen nicht auf den Arbeitsmarkt zurück. Im Zeitraum von 1999 bis 2008 waren zwei Drittel der Familienorientierten nicht erwerbstätig. Lediglich 18% haben zuletzt als Arbeiterin, 13% als Angestellte, 3% als Selbstständige und 1% als mithelfende Familienangehörige gearbeitet. Es überwiegt die Tätigkeit im Niedriglohnsektor der Gebäudereinigung. Das Jahresbruttoeinkommen beläuft sich ausnahmslos auf unter 10.000 Euro, größtenteils sind es nicht sozialversicherungspflichtige Minijobs. Die Frauen dieses Typs haben sich demnach nie richtig in den Arbeitsmarkt integriert. Ob diese arbeitsmarktferne Position bewusst gewählt oder etwa durch gesellschaftlich familienpolitische Rahmenbedingungen bestimmt wurde, kann anhand der Daten nicht ermittelt werden. Es zeigt sich aber, dass sie neben fehlender bzw. kurzer Berufserfahrung über den niedrigsten Bildungsstand der Typen verfügen. Etwa jede dritte Familienorientierte ist ohne Berufsausbildung und gilt damit als gering qualifiziert. Faktoren die eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt deutlich erschweren. Wenngleich 7% der Familienorientierten einen höheren und 57% einen mittleren Bildungsabschluss vorzuweisen haben, halten sich auch diese vom Arbeitsmarkt weitestgehend fern.

Inwieweit die Familienorientierte, die aufgrund einer fehlenden Erwerbsbiografie keine ausreichende Alterssicherung aufbauen konnte, durch das gelebte „Brotverdienermodell“ finanziell abgesichert ist, lässt das bedarfsgewichtete Haushaltseinkommen und die Vermögenssituation vermuten. Demnach ist die Majorität der Frauen dieses Typs (71%) aktuell durch ihren Ehepartner finanziell versorgt, d.h. ihr bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen im Jahr 2008 liegt über der Armutsgrenze von rund 11.000 Euro. Im Durchschnitt haben diese Frauen sogar ein Äquivalenzeinkommen von 21.000 Euro. Gleichzeitig gelten 26% der Frauen als armutsgefährdet und weitere 3% als manifest arm. Dazu zählen die bereits verwitweten Frauen, sowie diejenigen Frauen deren Ehegatten Rentner, arbeitslos oder mit einem Jahresbruttoeinkommen von unter 25.000 Euro erwerbstätig sind.

Auffällig ist, dass der größte Teil der Frauen mit direktem Migrationshintergrund, zu denen insgesamt 31% der Familienorientierten gehören, unter den armutsgefährdeten Familienorientierten zu finden sind. Auch zeigt sich, dass die armutsgefährdeten und akut armen Familienorientierten geringe Vermögenswerte besitzen: Die überwiegende Mehrzahl (71%) hat keinen Immobilienbesitz und nur 5% besitzen als Altersvorsorge eine private Renten- oder Lebensversicherung, auch Betriebseigentum liegt nicht vor. Aufgrund dieser Vermögenssituation und der fehlenden finanziellen Absicherung durch den Ehepartner, liegt die Vermutung nahe, dass sich die Situation der bereits jetzt armutsgefährdeten und manifest armen Frauen auch in Zukunft nicht verbessern wird.

3.2.1.5 Zwei-Phasen Frauen

Bedingt durch die geringe Fallzahl von 26 Frauen lässt sich das kleinste Cluster der Kohorte, die „Zwei-Phasen Frau“ nur schwer beschreiben. Dennoch zeigt sich in den Lebensverläufen dieser Frauen eine Ähnlichkeit und zwar die Zweiteilung des Lebensverlaufs – in Erwerbsintegration und Haushaltsführung. Die Zwei-Phasen Frau kommt auf durchschnittlich 20 Erwerbsjahre (davon 15 in Vollzeit und 5 in Teilzeit) und gleichzeitig auf 12 Hausfrauenjahre. Auch weist sie mit 3 Jahren die höchste kumulierte Arbeitslosigkeitsdauer aller Typen auf.

Ein einheitliches Muster in der Lebenslaufbetrachtung, wann die Frauen in den Arbeitsmarkt integriert sind und wann sie der Haushaltsführung nachgehen, ist nicht erkennbar. Es zeigt sich vielmehr ein ständiger Wechsel zwischen Zeiten der Erwerbstätigkeit und Haushaltsführung.

Unter den mit 19% zweithöchsten Anteil an nicht Erwerbstätigen unter den Clustern, sind aufgrund der geringen Fallzahl nur 5 Frauen, die angegeben haben, arbeitslos zu sein. In einem Angestelltenverhältnis erwerbstätig sind knapp über die Hälfte der Frauen (12 Frauen), weitere 7 Frauen befinden sich im Arbeiterverhältnis und 2 Frauen sind als Freiberuflerin

oder mithelfende Familienangehörige tätig. Der im Durchschnitt geringe Jahresverdienst von rund 10.000 Euro weist auf eine überwiegende Tätigkeit im Niedriglohnsektor hin. Dies zeigt auch die Auflistung nach Berufsgruppen, wonach die Majorität zuletzt einen Mini-oder Midijob im Dienstleistungsbereich ausübte (10 Frauen). Nur eine Frau verfügt über ein Jahresbruttoeinkommen von knapp über 35.000 Euro.

Der Anteil der Frauen, die ohne Ehepartner leben ist unter den Zwei-Phasen Frauen besonders hoch. So ist mit 23% der höchste Anteil an Geschiedenen unter den Clustern zu finden. Diese Frauen zählen größtenteils zu jenen, die nach der gängigen Definition als armutsgefährdet zu bezeichnen sind.

Der Bildungsstand der Frauen dieses Typs zeigt keine Auffälligkeiten. Mit 69% überwiegt wie bei allen Typen das mittlere Bildungsniveau. Die direkte Migrationsquote ist mit 35% die höchste unter den Typen (9 Frauen).

3.2.1.6 Fazit

Unter den Frauen der Geburtsjahrgänge 1947 bis 1951 sind zwei sehr gegenläufige Biografietypen besonders häufig vertreten - die Vollzeitwerbstätige (32%) und Familienorientierte (25%). Während die Vollzeitwerbstätige aufgrund ihrer langjährigen Erwerbsjahre zum Kernklientel der gesetzlichen Rentenversicherung zählt, hat sich die Familienorientierte bereits frühzeitig weitestgehend vom Arbeitsmarkt zurückgezogen. Sie verlässt sich somit fast ausschließlich auf die abgeleitete Absicherung durch den Ehepartner. Damit sind jedoch wie bereits in Kapitel 2.3 dargestellt, Risiken verbunden. Etwa ein zu geringes Erwerbseinkommen des Partners oder auch ein Scheitern der Ehe. Die Daten zum Haushaltseinkommen zeigen, dass bereits jetzt bei knapp über ein Viertel der Familienorientierten eine Armutsgefährdung vorliegt. Außerdem profitieren die kinderreichen Familienorientierten nicht von der besseren Bewertung der Zeiten der Kindererziehung ab 1992, denn ihre Kinder wurden größtenteils früher geboren. Aber auch die eigenständige Alterssicherung der Vollzeitwerbstätigen kann durch ein zu geringes Einkommen der Frauen nicht existenzsichernd ausfallen. Bei den Typen der Teilzeiterwerbstätigen und Mischerwerbstätigen ist dieses Risiko noch denkbarer. Die Biografie der Zwei-Phasen Frau weist einen ständigen Wechsel zwischen Erwerbstätigkeit und Haushalts- bzw. Familientätigkeit auf, zudem prägen Zeiten der Arbeitslosigkeit die Biografie. Die so erzielten geringen Erwerbsjahre werden nur zu kleinen Renten führen. Zudem können die Zwei-Phasen Frau durch einen geringeren Anteil an verheirateten Frauen weniger auf einen männlichen Ernährer hoffen.

Neben der Dauer und dem Umfang der Erwerbsintegration unterscheiden sich die gebildeten Typen anhand der Anzahl der Kinder voneinander. Eine hohe Kinderzahl geht mit einer geringeren Erwerbsbeteiligung einher. So weist die Familienorientierte die höchste und die Vollzeiterwerbstätige die geringste Geburtenrate auf. Betrachtet man den Familienstand, zeigt sich unter allen Typen eine hohe Bedeutung der Ehe als Familienform.

Das berufliche und schulische Qualifikationsniveau der Biografietypen unterscheidet sich nur bedingt voneinander und lässt keinen aussagekräftigen Zusammenhang zwischen guter Erwerbsintegration und hohem Bildungsstand bzw. umgekehrt erkennen. Zwar befinden sich unter den arbeitsmarktfernen Familienorientierten der höchste Anteil von Frauen mit einfachem Bildungsniveau (36%) und dem geringsten Anteil mit hohem Bildungsniveau (7%). Dennoch verfügen auch unter den arbeitsmarktnahen Vollzeiterwerbstätigen 24% der Frauen nur über ein einfaches Qualifikationsniveau.

Insbesondere bedingt durch die geringe Datenmenge erwies sich der direkte bzw. indirekte Migrationshintergrund nicht als sinnvolles Abgrenzungsmerkmal zwischen den Clustern. Allen 5 Biografietypen gehören Frauen mit Migrationshintergrund an. In dem vorliegenden Datensatz weisen diese Frauen ebenso wie Frauen ohne Migrationshintergrund unterschiedliche Lebens- und Erwerbsverläufe auf.

3.2.2 Westdeutsche Babyboomerinnen

Wie die nachfolgende Tabelle 3.5 zeigt, konnten neben den bereits unter der älteren Kohorte zu findenden 5 Biografietypen, 2 weitere Cluster für die zwischen 1962 und 1966 geborenen westdeutschen Frauen gebildet werden. Die „Bildungsstarke“ mit langen Ausbildungszeiten, hohem Qualifikationsniveau und guter Arbeitsmarktintegration sowie die „Langzeitarbeitslose“ mit langen und häufigen Phasen der Arbeitslosigkeit. Diese beiden Typen zählen unter der Kohorte zu den kleinsten Gruppen mit einem Anteil von 6 bzw. 7%. Den quantitativ stärksten Typ mit 21% bildet die Vollzeiterwerbstätige. Bedingt durch die höhere Vielfalt an Lebens- und Erwerbsverläufen und der damit höheren Anzahl an Biografietypen ist die Vollzeiterwerbstätige unter den jüngeren Frauen im Vergleich zu den älteren Frauen prozentual deutlich seltener vertreten.

Die verstärkte Präsenz am Arbeitsmarkt und die größtenteils weiterhin übernommene Mutterrolle der Babyboomerinnen führen zum vermehrten Vereinbarkeitsproblem von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit. Dies offenbart sich durch häufigere Erwerbsunterbrechungen, etwa durch Arbeitslosigkeit, sowie vermehrter Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung. Jede fünfte Babyboomerin zählt zum Typ der Teilzeiterwerbstätigen. Neben der höheren Er-

werbsorientierung der Babyboomerinnen zeigt sich bei ihnen ein Bedeutungsverlust an reinen Hausfrauenbiografien. Mit einem Anteil von 19% sind unter den Babyboomerinnen weniger Familienorientierte zu finden, als unter den älteren Frauen (25%). Im Vergleich zu der älteren Kohorte hat sich der Anteil der Zwei-Phasen Frauen unter den jüngeren Frauen fast verdoppelt (von 9% auf 16%). Den siebten Biografietyp bildet die Mischerwerbstätige. Jede neunte Babyboomerin gehört diesem Cluster an (11%).

Tabelle 3.5: Westdeutsche Babyboomerinnen (N=415) - Profile der Biografietypen

	Vollzeit- erwerbstätige	Teilzeit- erwerbstätige	Mischer- erwerbstätige	Familienorien- tierte	Zwei-Phasen Frau	Bildungs- starke	Langzeit- arbeitslose
Fallzahlen	88	83	44	81	66	30	23
Prozentuale Verteilung	21	20	11	19	16	7	6
Familienstand in % :							
Verheiratet, zusammenlebend	50	75	68	90	65	70	52
Verheiratet, getrenntlebend	7	5	9	2	6	7	9
Geschieden	19	11	11	5	23	10	30
Verwitwet	1	-	2	2	-	3	-
Ledig	23	10	9	-	6	10	9
Anzahl der Kinder in %:							
Keine Kinder	45	4	18	-	3	23	9
1 Kind	25	32	36	7	15	33	48
2 Kinder	22	49	41	52	56	37	17
3 Kinder	6	11	2	26	21	7	17
4 Kinder und mehr	2	4	2	15	5	-	9
Ø	1,0	1,8	1,3	2,5	2,1	1,3	1,7
Migrationsquote in %:							
Direkte	20	7	18	30	9	7	43
Indirekte	-	2	2	6	2	-	13
Bildungsniveau in % :							
Einfaches	9	7	9	22	8	-	17
Mittleres	81	84	82	67	91	13	70
Hohes	10	8	9	11	2	87	13

	Vollzeit- erwerbstätige	Teilzeit- erwerbstätige	Mischer- werbstätige	Familienorien- tierte	Zwei-Phasen Frau	Bildungs- starke	Langzeit- arbeitslose
Ø Vollzeiterwerbsjahre	21	5	12	4	9	11	8
Ø Teilzeiterwerbsjahre	1	14	9	3	5	4	4
Ø Ausbildungsjahre	5	5	5	5	5	12	5
Ø Hausfrauenjahre	0,5	2	1	14	4	0,5	2
Ø Mutterschaftsurlaubsjahre	1	2	1	2	3	2	2
Ø Arbeitslosigkeitsjahre	0,5	0,5	0,5	1	1	0,5	8
Letzte berufliche Stellung in %							
Angestellte	56	70	80	28	59	53	44
Arbeiterin	26	19	11	36	27	-	39
Beamtin	3	4	5	-	3	17	-
Freiberuflerin, Akad.	3	6	2	2	-	27	-
Selbstständige	9	1	2	5	3	7	9
In Ausbildung	2	-	-	1	-	-	4
Mithelfende Familienangehörige	-	-	-	-	2	-	-
Nicht erwerbstätig	-	-	-	27	6	-	4
Jahresbruttoeinkommen in%:¹							
Ohne Einkommen	-	-	-	31	9	3	4
unter 15.000 €	21	73	52	69	80	37	83
15.000 – 24.999 €	35	24	39	-	9	21	9
25.000-35.000 €	28	1	5	-	-	29	4
über 35.000 €	15	1	5	-	2	10	-
Ø in €	23.590	11.915	15.752	2.167	6.138	22.939	6.561
Median in €	22.903	10.511	13.628	837	3.684	20.000	3.399

¹Durchschnittswert Jahresbruttoeinkommen aus Jahren 1999 bis 2008 aus abhängiger oder selbstständiger Beschäftigung

Quelle: SOEP 2008, eigene Darstellung

3.2.2.1 Vollzeiterwerbstätige

Die deutlich an Erwerbsarbeit orientierte Biografie der Vollzeiterwerbstätigen weist im Durchschnitt 21 Jahre in Vollzeit und 1 Jahr in Teilzeit auf. Ebenso wie die älteren Frauen gleichen Typs unterbrechen die Babyboomerinnen dieses Clusters ihre Tätigkeit nicht oder nur sehr kurz. Auch die kumulierte Dauer der Arbeitslosigkeit ist mit durchschnittlich 5 Monaten kurz. Etwa die Hälfte der Vollzeiterwerbstätigen weist sogar keine Zeiten der Arbeitslosigkeit auf.

Bedingt durch den hohen Anteil an Frauen ohne Kinder (45%) sind die Familienbedingten Unterbrechungen bei den Frauen dieses Typs selten bzw. nur vorübergehend. 73% der Frauen sind ohne Phasen der Haushaltsführung und knapp die Hälfte sind ohne Erziehungszeiten. Im Mittel verbrachte die Vollzeiterwerbstätige ein halbes Jahr als Hausfrau und 1 Jahr im Mutterschaftsurlaub. Ebenso liegen bei den Frauen keine Phasen mit geringfügiger Beschäftigung vor.

Die berufliche Stellung der Vollzeiterwerbstätigen zeigt folgende Charakteristik: Über die Hälfte (56%) der Frauen sind im Angestelltenverhältnis tätig. Weitere 26% üben als Arbeiterin entweder einen Handwerks- und Industrierberuf aus oder sind als Lager- und Warenarbeiterin tätig. Selbstständig im Dienstleistungs- oder Landwirtschaftsbereich sind 9%. Jeweils 3% sind Freiberuflerin und Beamtin. Die übrigen 2% befinden sich in einer Ausbildung. Die Aufteilung nach Berufsgruppen zeigt ein breites Spektrum, in dem die Frauen tätig sind. Wie bei fast allen Biografietyden der westdeutschen Babyboomerinnen zählen die kaufmännischen Berufe zu den am häufigsten ausgeübten Berufen (27%). Danach folgen Tätigkeiten im Gesundheits- und Pflegesektor (16%). Auffällig ist, dass unter den Dienstleistungsberufen, die 11% der Frauen ausüben, keine Jobs im Hauswirtschafts- und Reinigungsbereich zu finden sind. Wohlmöglich da in diesem Bereich nur wenige Vollzeitjobs vergeben werden.

Das durchschnittliche Jahreseinkommen der Vollzeiterwerbstätigen ist mit etwa 23.600 Euro brutto das höchste unter den Clustern. Aber auch Frauen mit geringem Einkommen finden sich unter diesem Biografietyd. Etwa jede fünfte Frau verfügt über einen Jahresverdienst von unter 15.000 Euro. Darunter fallen neben den Selbstständigen, größtenteils Arbeiterinnen. Das bedarfsgewichtete Haushaltseinkommen dieser Frauen zeigt jedoch, dass sie trotz geringen Einkommens, größtenteils durch ihren Partner finanziell abgesichert sind.

Unter allen Vollzeiterwerbstätigen gelten anhand ihres bedarfsgewichteten Haushaltseinkommens nach der gängigen Definition nur 4% als manifest arm und 2% als armutsgefährdet. Damit besitzen die Vollzeiterwerbstätigen die geringste Armutsgefährdung unter den Typen der westdeutschen Babyboomerinnen.

Der Anteil der Ledigen unter den Vollzeiterwerbstätigen ist mit 23% der höchste unter den Clustern und gleichzeitig ist die Quote der verheirateten Frauen mit 57% die geringste. Hier

zeigt sich noch deutlicher, als bei den älteren Vollzeitbeschäftigten, dass unter den gut in den Arbeitsmarkt integrierten Frauen, wie es die Vollzeitbeschäftigten sind, ein hoher Anteil der Frauen nicht dem klassischen Modell der „Versorger-Ehe“ entsprechen.

3.2.2.2 Teilzeiterwerbstätige

Die Teilzeiterwerbstätige zu der 20% der westdeutschen Babyboomerinnen zählen, verfügt im Mittel über 19 Erwerbsjahre, davon hat sie die überwiegende Zeit (14 Jahre) in Teilzeit verbracht. Nach der durchschnittlichen Ausbildungszeit von 5 Jahren haben die Frauen größtenteils die ersten Jahre in Vollzeit gearbeitet. Danach folgten bei den meisten mit Anfang/Mitte 20 die Geburt des ersten Kindes und die erste Erwerbspause. Nur 4% der Teilzeiterwerbstätigen blieben bisher kinderlos. Nach der Erwerbsunterbrechung in Form des Mutterschaftsurlaubes oder Hausfrauenzeit nahmen die Frauen eine Teilzeittätigkeit auf. Vollzeitjobs nehmen im darauffolgenden Erwerbsverlauf nur kurze Zeitabschnitte ein (höchstens 1 Jahr). Etwa die Hälfte der Frauen bekam ein weiteres Kind und weitere 15% haben 3 bis 4 Kinder. Damit ist die Geburtsquote von 1,8 Kindern deutlich höher als die der Vollzeitbeschäftigten (1,0 Kinder). Folglich sind die familienbedingten Phasen der Erwerbsunterbrechungen etwas länger und häufiger als die der Vollzeitbeschäftigten. Im Durchschnitt war die Teilzeiterwerbstätige jeweils 2 Jahre als Hausfrau nicht erwerbstätig und im Mutterschaftsurlaub.

Anhand der Biografiedaten zeigt sich, dass die Teilzeittätigkeit mit Geburt des ersten Kindes deutlich zunimmt und die Frauen im weiteren Erwerbsverlauf selten in eine Vollzeitbeschäftigung zurückkehren. So gehen im Jahr 2007 nur 10% der Teilzeiterwerbstätigen einem Vollzeitjob nach und drei Viertel der Frauen befinden sich weiterhin in Teilzeitjobs. Weitere 10% sind nur mit einem Minijob erwerbstätig.

Phasen der Arbeitslosigkeit sind wie bei der Vollzeitbeschäftigten selten. Etwa zwei Drittel der Frauen waren bisher nicht arbeitslos gemeldet. Im Mittel liegt die kumulierte Zeit der Arbeitslosigkeit bei 6 Monaten.

Bedingt durch die Teilzeittätigkeit ist das Jahreseinkommen sehr gering. Mit durchschnittlich 12.000 Euro brutto entspricht es nur der Hälfte des Einkommens der Vollzeitbeschäftigten. Auch liegt es unter dem Jahresverdienst der Mischbeschäftigten und Bildungsstarken. Etwa drei Viertel der Teilzeiterwerbstätigen verdienen jährlich unter 15.000 Euro brutto. Zwischen 15.000 und 25.000 Euro erhalten ein Viertel der Frauen und nur 2% verdienen über 25.000 Euro. Der hohe Anteil an Geringverdienern deutet auf eine Anstellung im Niedriglohnssektor hin. So sind die Frauen des Typs häufig in schlechter bezahlten Branchen tätig, wie im Ge-

sundheits-, Pflege- und sozialen Bereich (28%), dem kaufmännischen Bereich (26%) und dem Dienstleistungssektor (22%).

Im Vergleich zur Vollzeitbeschäftigten sind die Teilzeitbeschäftigten häufiger verheiratet (80%) und seltener geschieden (11%) oder ledig (10%). Die Frauen dieses Clusters sind damit eher durch einen Partner finanziell abgesichert. So verfügen sie trotz geringem eigenem Einkommen größtenteils über ein über dem Median liegendes bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen. Nur 7% der Teilzeitbeschäftigten gelten als armutsgefährdet und 4% als arm. Dies trifft auf Frauen zu, die verheiratet oder geschieden sind und mindestens 2 Kinder geboren haben, sowie keinen Migrationshintergrund aufweisen.

3.2.2.3 Mischerwerbstätige

Die Mischerwerbstätige war mit 21 Erwerbsjahren fast genauso lange erwerbstätig wie die Vollzeitbeschäftigte. Jedoch nicht überwiegend in Vollzeit tätig, sondern im häufigen Wechsel zwischen Teil- und Vollzeitjobs. Im Mittel weist sie 12 Vollzeit- und 9 Teilzeitjahre auf. Zeiten der Arbeitslosigkeit sind mit durchschnittlich einem halben Jahr, wie auch bei der Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten selten zu beobachten.

Die überwiegende Mehrzahl der Frauen des Typs (43%) hat zuletzt einen kaufmännischen Beruf ausgeübt. Deshalb ist der Anteil der sich im Angestelltenverhältnis befindenden Mischerwerbstätigen mit 80% besonders hoch und der Anteil der Arbeiterinnen mit 11% gering.

Betrachtet man die Anzahl der Kinder so zeigt sich, dass die Mischerwerbstätige eine höhere Geburtenquote aufweist (1,3 Kinder) als die Vollzeitbeschäftigte (1 Kind) und auch der Anteil der Frauen ohne Kinder ist mit 18% deutlich geringer. Dennoch dauerten die kinderbedingten Erwerbsunterbrechungen mit knapp 2 Jahren in Mutterschaftsurlaub und Haushaltsführung nur geringfügig länger an, als bei der Vollzeitbeschäftigten.

Vergleicht man die Mischerwerbstätige mit der Teilzeitbeschäftigten so zeigt sich zum einen eine höhere Geburtenrate unter den Teilzeitbeschäftigten und zum anderen ist die Dauer der familienbedingten Erwerbspausen bei den Teilzeitbeschäftigten doppelt so lang. Auch unterscheidet sich die Mischerwerbstätige von der Teilzeitbeschäftigten darin, dass sie nach der Geburt der Kinder nicht endgültig in eine Teilzeittätigkeit wechselt. Vielmehr findet, oftmals bedingt durch einen Arbeitsplatzwechsel ein häufiger Wechsel zwischen Teilzeit- und Vollzeittätigkeit statt, wobei die Vollzeitjobs überwiegen. Die Teilzeitjobs werden vor allem mit zunehmendem Alter häufiger. Im Jahr 2007 sind etwa 70% der Frauen dieses Typs in Teilzeit und 11% mit Minijobs erwerbstätig. Dies offenbart sich im geringen Einkommen der Frauen. Ihr mittleres Jahreseinkommen ist mit 15.800 Euro brutto nur geringfügig höher als das der Teilzeitbeschäftigten. Die Hälfte der Frauen gehört mit einem Verdienst von unter

15.000 Euro zu den Niedriglöhnern. Weitere 39% erhalten zwischen 15.000 und 25.000 Euro jährlich und nur 10% erreichen ein Gehalt von über 25.000, das dem eines Durchschnittverdieners in etwa entspricht.

Das bedarfsgewichtete Haushaltseinkommen der Frauen zeigt, dass 7% über weniger als 60% des Medianeinkommens verfügen, d.h. als armutsgefährdet einzustufen sind. Dabei handelt es sich um Frauen die ein Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit von unter 15.000 Euro beziehen und verheiratet sind, aber von ihrem Partner getrennt leben.

3.2.2.4 Familienorientierte

Die Lebens- und Erwerbsverläufe der Familienorientierten, zu der 19% der westdeutschen Babybommerinnen zählen, sind gekennzeichnet durch starke Arbeitsmarktdistanz und lange Familienphasen. Auf durchschnittlich 7 Erwerbsjahre, davon 4 in Vollzeit und 3 in Teilzeit, kommen 14 Jahre als Hausfrau und 2 Jahre im Mutterschaftsurlaub. Ein Drittel der Frauen dieses Typs waren sogar weniger als 5 Jahre erwerbstätig.

Alle Familienorientierten sind verheiratet bzw. ein kleiner Teil ist geschieden (5%) oder bereits verwitwet (2%). Zudem weisen sie die höchste Geburtenrate unter den Typen auf. Die Hälfte der Frauen hat 2 Kinder, 26% 3 Kinder und 15% sogar 4 bis 6 Kinder erzogen. Kinderlose Frauen befinden sich nicht unter dem Cluster.

Die Daten zeigen, dass auch mit zunehmendem Alter die meisten Familienorientierten nicht in das Erwerbsleben zurückkehren. Knapp die Hälfte der Frauen bezeichnet sich 2007 weiterhin als Hausfrau und nur 5% gehen einer Vollzeit- und 16% einer Teilzeiterwerbstätigkeit nach. Mit knapp 30% ist der Anteil an geringfügig Beschäftigten besonders hoch. Diese Minijobs als Zuverdienstmöglichkeit werden fast ausschließlich im Dienstleistungsbereich vor allem der Gebäudereinigung ausgeübt. Dies überrascht nicht, denn die meisten Minijobs sind im Bereich der Dienstleistungsberufe angesiedelt. Hier übersteigt die Zahl der Minijobber sogar die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Verhältnis 1 zu 0,8) (Beschäftigungsstatistik Bundesagentur für Arbeit 2009). Das durchschnittliche Jahreseinkommen der Familienorientierten fällt entsprechend der schlechten Arbeitsmarktintegration gering aus (2.200 Euro).

Anhand dieser Daten und dem bisherigen Erwerbsverlauf kann davon ausgegangen werden, dass die Familienorientierten bisher keine ausreichende eigenständige Alterssicherung aufgebaut haben. Inwieweit die Frauen durch Einkünfte des Partners abgesichert sind und eventuell eine ausreichend hohe abgeleitete Alterssicherung erwarten können, lässt das aktuelle bedarfsgewichtete Haushaltseinkommen vermuten. Demnach ist jede fünfte Familien-

orientierte bereits jetzt nicht durch Einkünfte ihres Partners abgesichert. So gelten 17% der Familienorientierten als armutsgefährdet und weitere 3% als arm.

Auffällig ist die hohe Migrationsquote von 36% unter den Frauen dieses Typs. Nur die der Langzeitarbeitslosen (56%) ist höher. Bereits unter den Familienorientierten der älteren Kohorte konnte ein hoher Anteil an Frauen mit direktem oder indirektem Migrationshintergrund festgestellt werden.

Weiterhin charakteristisch für die Familienorientierten ist die hohe Anzahl an gering qualifizierten Frauen (22%). Wenngleich 11% der Familienorientierten über einen hohen und 67% über einen mittleren Bildungsstand verfügen.

3.2.2.5 Zwei-Phasen Frauen

Der Biografietyp der Zwei-Phasen Frau ist charakteristisch eine Mischung aus Familienorientierter und Mischerwerbstätigen. Sie unterscheidet sich von der Familienorientierten durch eine höhere Erwerbstätigkeit und kürzere Familienphasen. Die Geburtenquote der Zwei-Phasen Frau ist mit 2,1 Kindern nach der Familienorientierten die zweithöchste unter den Typen. Hingegen sind die Erwerbsphasen der Zwei-Phasen Frau kürzer und ihre Familienzeiten länger als die der Mischerwerbstätigen.

Wie bereits bei den älteren Frauen beschrieben, weisen die Biografien der Zwei-Phasen Frau eine Zweiteilung- zwischen Arbeitsmarktintegration und Familienphasen auf. Im Mittel waren die Frauen 4 Jahre als Hausfrau und 3 Jahre durch Mutterschaftsurlaub dem Arbeitsmarkt fern. Arbeitslos gemeldet waren die Frauen durchschnittlich 1 Jahr. Wobei jede vierte Zwei-Phasen Frau bisher keine Zeiten der Arbeitslosigkeit aufweist. Die Phasen der Erwerbstätigkeit betragen 9 Jahre in Vollzeit- und 5 Jahre in Teilzeittätigkeit. Die Vollzeitbeschäftigung wurde vor allem in den frühen Erwerbsjahren ausgeübt. Mit zunehmendem Alter ist eine vermehrte Teilzeit-, sowie geringfügige Beschäftigung zu beobachten. Dies wirkt sich auf das Einkommen der Frauen negativ aus. Das mittlere Jahresbruttoeinkommen der letzten 10 Jahre liegt bei rund 6.100 Euro. Nur 9% der Frauen verdienen zwischen 15.000 und 25.000 Euro und weitere 2% über 35.000 Euro jährlich. Der übrige Teil der Frauen ist nicht erwerbstätig oder nur im Niedriglohnsektor mit einem Verdienst von unter 15.000 Euro tätig.

Ähnlich hoch wie bei Familienorientierten ist die Armutsgefährdung nach Haushaltseinkommen. Als armutsgefährdet sind 16% und weitere 3% als akut arm einzustufen. Der überwiegende Anteil der geschiedenen Frauen gehört zu dieser gefährdeten Gruppe.

3.2.2.6 Bildungsstarke

Die „Bildungsstarke“ findet sich mit einem prozentualen Anteil von 7% unter den Babyboomerinnen als neues Cluster, das unter den älteren Frauen nicht auftritt. Während unter den anderen Typen der Kohorte die kumulierte Ausbildungszeit nach dem 15. Lebensjahr jeweils etwa 5 Jahre beträgt. Und auch das Bildungsniveau der Typen kaum Unterschiede ausweist, zeichnet sich die Bildungsstarke durch eine lange Ausbildungszeit von durchschnittlich 12 Jahren und einem hohem Qualifikationsniveau aus. 87% der Bildungsstarken verfügt über ein hohes und 13% über ein mittleres Bildungsniveau. Ebenso lässt sich unter den Frauen der höchste Anteil an akademischen Berufen beobachten. Fast die Hälfte übt als Beamtin oder Freiberuflerin einen akademischen Beruf aus (44%). Der Anteil der Dienstleistungsberufe ist mit 3% besonders gering. Auch die Berufe im Gesundheits-, Pflege- und sozialem Bereich werden mit 13% seltener als bei den anderen Typen ausgeübt. Das mittlere Einkommen aus selbstständiger oder abhängiger Beschäftigung entspricht mit rund 22.900 Euro brutto jährlich fast dem der Vollzeitbeschäftigten.

Die Bildungsstarken weisen eine hohe Erwerbsorientierung auf und ähneln darin der Vollzeitbeschäftigten. Im Mittel verbrachten die Bildungsstarken bisher 11 Jahre in Vollzeitjobs und 4 Jahre in Teilzeitjobs. Zwei Drittel der Frauen waren bisher nicht arbeitslos gemeldet. Das arithmetische Mittel der Arbeitslosigkeit liegt bei 6 Monaten. Zwei Drittel der Frauen weisen keine Zeiten der ausschließlichen Haushaltsführung auf.

Eine weitere Auffälligkeit ist zu erkennen: Mit 7% liegt die Migrationsquote unter den Frauen dieses Clusters deutlich unter denen der anderen Cluster. Inwieweit hier bestimmte „Bildungshürden“ für Personen mit Migrationshintergrund ausschlaggebend sind, kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Überdies ist die Fallzahl dazu zu klein.

3.2.2.7 Langzeitarbeitslose

Die „Langzeitarbeitslose“ zeigt sich unter den Babyboomerinnen ebenfalls als neues Cluster. Der mit einem prozentualen Anteil von 6% kleinste Biografiety (23 Frauen) zeichnet sich durch die längsten kumulierten Zeiten der Arbeitslosigkeit von durchschnittlich 8 Jahren aus. Im Gegensatz zu den anderen Typen sind hier alle Frauen von langen Zeiten der Arbeitslosigkeit betroffen. Dabei traten die Phasen der Arbeitslosigkeit bereits in jungen Jahren und häufig nach der Geburt eines Kindes auf. Erwerbstätig waren die Langzeitarbeitslosen im Mittel 12 Jahre, davon waren sie 8 Jahre in Vollzeit und 4 Jahre in Teilzeit tätig. Jeweils 2 Jahre dauerten der Mutterschaftsurlaub und die Zeit der Haushaltsführung an.

Die langen und häufigen Phasen der Arbeitslosigkeit wirken sich auf die Arbeitsmarktintegration der Langzeitarbeitslosen negativ aus. So übt der Großteil der Frauen aktuell eine schlecht bezahlte Tätigkeit (unter 15.000 Euro jährlich) im kaufmännischen (43%), Dienstleistungs- (26%) oder Gesundheitsbereich (13%) aus. Auch das bedarfsgewichtete Haushaltseinkommen ist alarmierend gering. Die Langzeitarbeitslose verzeichnet das höchste Armutsrisiko unter den Typen der westdeutschen Babyboomerinnen. 30% (7 Frauen) von ihnen sind armutsgefährdet und weitere 9% (2 Frauen) sind signifikant arm. Eventuell bedingt durch den hohen Anteil an geschiedenen Frauen (30%).

Charakteristisch für die Langzeitarbeitslose ist der hohe Anteil an Frauen mit Migrationshintergrund (56%). Wobei aufgrund der geringen Fallzahl diese prozentuale Angabe nur bedingt aussagekräftig ist.

3.2.2.8 Fazit

Während ein großer Teil der Lebens- und Erwerbsverläufe der zwischen 1947 bis 1951 geborenen Frauen an die von Levy (1977) definierten „weiblichen Normalbiografie“¹⁴ heranreichen, finden sich unter den Babyboomerinnen eine deutlichere Vielfalt an Biografietypen. Neben dem Befund, dass die Erwerbsorientierung unter den Babyboomerinnen zugenommen hat, lässt sich ein geringerer Anteil an reinen Hausfrauenbiografien feststellen. Ebenso folgen die Familienbiografien seltener dem klassischen Verlaufsmodell. Wenngleich unter den Babyboomerinnen weiterhin viele Frauen die Mutterrolle übernehmen, entsteht durch die höhere Erwerbsorientierung eine Doppelbelastung von Beruf und Familie und führt damit zu anderen Lebensentwürfen mit vermehrter Teilzeitarbeit und häufigeren Erwerbsunterbrechungen (etwa durch Arbeitslosigkeit). Gleichzeitig werden Biografien mit langer Vollzeit-erwerbstätigkeit und nur kurzen Erwerbsunterbrechungen seltener. So weisen die älteren Frauen noch häufiger den Typ der Vollzeit-erwerbstätigen auf.

Ein weiterer positiver Effekt zeigt sich in der höheren Bildungsintegration der Babyboomerinnen. Dies offenbart sich nicht nur durch den Typ der Bildungsstarken, sondern insgesamt weisen die Babyboomerinnen ein höheres Bildungsniveau und längere Ausbildungszeiten auf, als ihre Vorgängergeneration.

¹⁴ In der weiblichen Normalbiografie ist nach Levy Berufstätigkeit kein eigener Bestandteil. Als zentrales Ereignis im Lebensverlauf der Frau gilt die Heirat, nach der die Frau die Berufstätigkeit aufgibt. Gegenüber den weiblichen Aufgaben in der Familie nimmt demnach Berufstätigkeit nur einen sekundären Platz ein (Lévy 1977).

Wie die Daten zeigen, unterscheiden sich die einzelnen Cluster der Babyboomerinnen vor allem durch Umfang und Art der Erwerbsintegration, der Dauer der Familienzeiten und dem Einkommen voneinander. Auch im Familienstand und der Geburtenquote weisen die Typen Differenzen auf. So sind nicht verheiratete Frauen häufig stärker in den Arbeitsmarkt integriert, als verheiratete. Unter den arbeitsmarktnahen Vollzeitbeschäftigten zeigt sich etwa der geringste Anteil an verheirateten Frauen. Mehr noch als der Familienstand beeinträchtigen Kinder die Erwerbstätigkeit und damit die eigenständige Alterssicherung der Frauen. Frauen mit vielen Kindern weisen eine geringere Erwerbsorientierung auf. Dies deutet auf die nach wie vor schwer realisierbare Vereinbarkeit von Kindern und Beruf hin.

3.2.3 Ostdeutsche Babyboomerinnen

Die Erwerbstätigkeit nimmt in den Biografien der ostdeutschen Babyboomerinnen einen deutlich höheren Platz ein. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass der Typ der Vollzeitbeschäftigten mit einem Anteil von 43% deutlich häufiger zu finden ist. Zudem ist die Familienorientierte unter den ostdeutschen Frauen fast nicht existent (4%). Gleichzeitig sind die Babyboomerinnen in den neuen Ländern sehr viel stärker von Zeiten der Arbeitslosigkeit betroffen. So gehören 16% der ostdeutschen Kohorte dem Typ der Langzeitarbeitslosen an, bei den westdeutschen Gleichaltrigen sind es nur 6%. Jeweils 14% der ostdeutschen Frauen der Geburtsjahrgänge 1962 bis 1966 zählen zum Cluster der Teilzeit- und Mischerwerbstätigen. Die Bildungsstarken machen 9% der Kohorte aus. Das Cluster der Zwei-Phasen Frau konnte nicht gebildet werden. Tabelle 3.6 gibt einen ersten Überblick über die Charakteristik der einzelnen Biografietypen. Aufgrund der geringeren Fallzahl einiger Cluster werden dort abweichend von anderen Abschnitten die absoluten Werte genannt.

Tabelle 3.6: Ostdeutsche Babyboomerinnen (N=171) - Profile der Biografietypen

	Vollzeit- erwerbstätige	Teilzeit- erwerbstätige	Mischerwerbs- tätige	Familienorien- tierte	Bildungsstarke	Langzeit- arbeitslose
Fallzahlen	74	24	24	7	15	27
Prozentuale Verteilung	43	14	14	4	9	16
Familienstand in % :						
Verheiratet, zusammenlebend	57	88	67	N=6	N=7	44
Verheiratet, getrenntlebend	3	-	4	-	N=1	4
Geschieden	20	-	17	-	N=5	33
Verwitwet	1	8	4	N=1	-	4
Ledig	19	4	8	-	N=2	15
Anzahl der Kinder in %:						
Keine Kinder	18	8	4	-	-	-
1 Kind	34	33	21	-	N=7	26
2 Kinder	46	42	58	N=2	N=5	48
3 Kinder	3	8	17	-	N=2	18
4 Kinder	-	8	-	N=5	N=1	7
Ø	1,3	1,7	1,9	3,4	1,8	2,1
Umzug Ost- nach Westdtl. in %	26	16	42	N=3	N=4	14
Bildungsniveau in % :						
Einfaches	1	-	8	-	-	4
Mittleres	49	67	71	N=4	N=2	81
Hohes	50	33	21	N=3	N=13	15

Quelle: SOEP 2008, eigene Darstellung

	Vollzeiter- werbstätige	Teilzeiter- werbstätige	Mischerwerbs- tätige	Familienorien- tierte	Bildungsstarke	Langzeit- arbeitslose
Ø Vollzeiterwerbsjahre	20	7	11	4	10	10
Ø Teilzeiterwerbsjahre	1	14	9	2	3	3
Ø Ausbildungsjahre	6	5	5	5	11	5
Ø Hausfrauenjahre	-	0,5	2	9	1	1
Ø Mutterschaftsurlaubsjahre	-	1	1	4	1	1
Ø Arbeitslosigkeitsjahre	0,5	0,5	1	2	2	8
Letzte berufliche Stellung in % :						
Angestellte	77	58	63	N=2	N=9	37
Arbeiterin	15	38	21	N=2	N=1	33
Beamtin	1	4	-	-	N=2	-
Freiberuflerin, Akad.	-	-	-	-	N=2	-
Selbstständige	4	-	4	-	-	7
In Ausbildung	-	-	4	-	N=1	4
Nicht erwerbstätig	3	-	8	N=3	-	15
Jahresbruttoeinkommen in %¹:						
ohne Einkommen	3	-	4	N=2	-	15
unter 15.000 €	28	58	71	N=5	N=8	85
15.000 – 24.999 €	23	38	25		N=5	-
25.000 – 35.000 €	38	4	-		N=2	-
über 35.000 €	8	-	-		-	-
Ø in €	21.833	14.456	10.934	3.067	14.953	2.232
Median in €	22.819	12.977	10.330	1.000	14.533	1.220

1 Durchschnittswert Jahresbruttoeinkommen aus Jahren 1999 bis 2008 aus abhängiger oder selbstständiger Beschäftigung

Quelle: SOEP 2008, eigene Darstellung

3.2.3.1 Vollzeiterwerbstätige

Die überwiegende Majorität (43%) der ostdeutschen Babyboomerinnen entspricht dem Typ der Vollzeiterwerbstätigen. Sie waren zwischen 17 und 26 Jahre in Vollzeitjobs erwerbstätig. Im Mittel haben die Frauen 21 Erwerbsjahre erreicht, davon waren 20 Jahre in Vollzeit und 1 Jahr in Teilzeit. Familienbedingte Unterbrechungen der Arbeit sind nicht zu beobachten. Die Hälfte der Vollzeiterwerbstätigen war bisher nicht arbeitslos gemeldet. Die durchschnittliche kumulierte Dauer der Arbeitslosigkeit beträgt etwa ein halbes Jahr.

Bezüglich der beruflichen Stellung fällt der hohe Anteil an Angestellten (77%) unter den Frauen auf. Auch die Auflistung nach Berufsgruppen weist eine besondere Charakteristik auf. Während eine Tätigkeit im Dienstleistungsbereich unter den anderen Biografietypen besonders häufig ausgeübt wird, arbeiten nur 8% der Vollzeiterwerbstätigen in dieser Branche. Hingegen ist der Anteil der kaufmännischen Berufen (32%) sowie Handwerks- und Industrierberufen (20%) unter den Vollzeiterwerbstätigen besonders hoch. Gleichzeitig beziehen die Frauen das höchste Einkommen der Kohorte. Mit durchschnittlich 21.800 Euro brutto im Jahr liegt das Gehalt jedoch leicht unter dem der gleichaltrigen westdeutschen Vollzeiterwerbstätigen (23.600 Euro). Etwa ein Drittel der ostdeutschen Frauen dieses Clusters beziehen aktuell aufgrund von Arbeitslosigkeit oder einer Beschäftigung im Niedriglohnbereich weniger als 15.000 Euro.

Im Vergleich zu den westdeutschen Vollzeiterwerbstätigen fallen die höhere Geburtenrate von 1,3 Kindern, sowie die geringere Kinderlosigkeit unter den Frauen (18%) auf. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Vereinbarkeit von Kindern und Vollzeiterwerbstätigkeit in den neuen Bundesländern besser gelingt.

Charakteristisch für die Vollzeiterwerbstätigen ist der hohe Bildungsstand. Die Hälfte der Frauen verfügt über ein hohes Bildungsniveau. Bei den westdeutschen gleichaltrigen Vollzeiterwerbstätigen sind es nur 10%. Dies zeigt sich bei allen Clustern der ostdeutschen Kohorte. So weisen die ostdeutschen Frauen ein generell höheres schulisches und berufliches Qualifikationsniveau auf. Gründe dafür liegen im Bildungssystem der DDR. Die Bildungspolitik orientierte sich am sowjetischen Vorbild und verfolgte das Ziel ein hohes Qualifikationsniveau für alle Jugendlichen zu erreichen. Dazu zählt u.a. die bereits 1959 eingeführte 10-jährige Schulpflicht (allgemeinbildende Polytechnische Oberschule).

Etwa jede Vierte der Vollzeiterwerbstätigen zählt zu den „mobilen Ostdeutschen“, d.h. derjenigen die in Ostdeutschland geboren sind und nach der Wiedervereinigung nach Westdeutschland gezogen sind.

Ein geringer Teil der Frauen gilt anhand ihres bedarfsgewichteten Haushaltseinkommens als arm (1%) bzw. armutsgefährdet (5%). Dies betrifft geschiedene sowie verheiratete Frauen mit selbstständiger Tätigkeit.

3.2.3.2 Teilzeiterwerbstätige

Erwerbsbiografien, die hauptsächlich Zeiten der Teilzeiterwerbstätigkeit aufweisen, finden sich unter den ostdeutschen Babyboomerinnen mit einem prozentualen Anteil von 14% seltener als in Westdeutschland (20%). Die Charakteristik der ostdeutschen Teilzeiterwerbstätigen, zu der 24 Frauen zählen, ähneln ansonsten sehr der der westdeutschen. Die ostdeutschen Teilzeiterwerbstätigen haben im Mittel 14 Jahre in Teilzeitjobs und 7 Jahre Vollzeitjobs gearbeitet. Die Mehrzahl weist keine Phasen der Arbeitslosigkeit auf (58%). Im Mittel waren die Frauen ein halbes Jahr arbeitslos gemeldet. Auch Zeiten des Hausfrauendaseins bestimmen die Biografie kaum. Etwa zwei Drittel der Frauen weisen keine Phasen der ausschließlichen Haushaltsführung auf.

Anders als die Teilzeiterwerbstätigen in den alten Bundesländern haben die ostdeutschen Frauen dieses Cluster nach der meist frühen ersten Geburt weiterhin in Vollzeit gearbeitet. Die Zeiten der Teilzeitbeschäftigung beginnen größtenteils erst mit Beginn der 1990er Jahre.

Die am häufigsten ausgeübten Berufsgruppen der Teilzeiterwerbstätigen sind die Dienstleistungs- (29%) und kaufmännischen Berufe (29%), sowie Berufe in der Pflege und Gesundheitsbranche (25%). Das mittlere Jahreseinkommen der Frauen ist gering, liegt aber mit rund 14.500 Euro brutto über dem der westdeutschen Teilzeiterwerbstätigen (11.900 Euro). Über die Hälfte der Frauen verdient im Niedriglohnssektor unter 15.000 Euro im Jahr. Weitere 38% verfügen über ein Einkommen zwischen 15.000 und 25.000 Euro und nur 4% kommen mit ihrem Einkommen in den Bereich des statistischen Durchschnittsverdieners.¹⁵

Mit 4% sind anhand des bedarfsgewichteten Haushaltseinkommens nur wenige der Teilzeiterwerbstätigen als armutsgefährdet einzustufen.

Neben der Familienorientierten befinden sich unter den Teilzeiterwerbstätigen der größte Anteil an verheirateten Frauen (88%). Zudem enthält das Cluster keine geschiedenen Frauen. Die Geburtenrate liegt mit 1,7 Kindern über der der Vollzeitwerbstätigen. Die überwiegende Mehrzahl (67%) der Babyboomerinnen dieses Typs besitzt ein mittleres und etwa ein Drittel ein hohes Bildungsniveau.

¹⁵ Im Jahr 2008 lag das Durchschnittseinkommen bei 30.084 Euro.

3.2.3.3 Mischerwerbstätige

Zum Biografietyp der Mischerwerbstätigen zählen ebenfalls 14% der ostdeutschen Babyboomerinnen. Die 24 Frauen dieses Clusters waren bisher im Mittel 11 Jahre in Vollzeit und 9 Jahre in Teilzeit erwerbstätig. Die Teilzeitjobs wurden insbesondere nach der Geburt eines Kindes ausgeübt. Zudem zeigen die Daten, dass die Frauen insbesondere in den letzten Jahren vermehrt einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Dies äußert sich auch in ihrem geringen durchschnittlichen Jahreseinkommen von rund 10.900 Euro brutto.

Daneben weisen die Biografien Phasen der Arbeitslosigkeit auf, im Durchschnitt von 1 Jahr. Nach der Familienorientierten war die Mischerwerbstätige mit im etwa 2 Jahren die längste Zeit als Hausfrau nicht erwerbstätig. Interessanterweise haben die mobilen ostdeutschen Frauen unter den Mischerwerbstätigen, die längste Zeit in ausschließlicher Haushaltsführung verbracht. Möglich, dass diese Frauen die Verhaltensweisen der westdeutschen Frauen übernommen haben, die generell längere Hausfrauenzeiten aufweisen.

3.2.3.4 Familienorientierte

Die Familienorientierte ist unter den ostdeutschen Babyboomerinnen äußerst selten vertreten. Nur 7 Frauen gehören diesem Cluster an. Davon zählen 3 Frauen zu den mobilen Ostdeutschen.

Die Familienorientierten sind verheiratet bzw. verwitwet (1 Frau). Die Anzahl der Kinder ist hoch. 2 Frauen haben 2 Kinder und 5 Frauen 4 Kinder geboren.

Neben der langjährigen Familienphase (9 Jahre Haushaltsführung und 4 Jahre in Mutterschaftsurlaub) weisen die Frauen nur geringe Erwerbszeiten auf. Im Mittel 4 Jahre in Vollzeit- und 2 Jahre in Teilzeittätigkeit. Auch mit höherem Alter der Kinder fanden die Frauen nicht zurück in den ersten Arbeitsmarkt und gehen aktuell einer geringfügigen Beschäftigung nach. 2 Frauen des Typs gelten aufgrund ihres bedarfsgewichteten Haushaltseinkommens als armutsgefährdet.

3.2.3.5 Bildungsstarke

Dem Biografietyp der Bildungsstarken gehören 9% der ostdeutschen Babyboomerinnen an. Diese 15 Frauen waren nach ihrem 15. Lebensjahr zwischen 9 und 14 Jahren in einer schulischen, universitären oder beruflichen Ausbildung. Die Mehrzahl der Personen verfügt über ein hohes Bildungsniveau (13 Frauen). Von den im Durchschnitt 13 Erwerbsjahren wurden 10 in Vollzeit und 3 in Teilzeit gearbeitet. Alle Frauen waren mehrere Monate arbeitslos ge-

meldet, im Mittel 2 Jahre. Die Zeit der Kindererziehung und Haushaltsführung nahm etwa 2 Jahre in der Biografie ein.

Die meisten Frauen gehen aktuell einer Teilzeitbeschäftigung im Gesundheits- und Pflegebereich oder kaufmännischen Bereich nach. Demzufolge entspricht das mittlere Einkommen der ostdeutschen Bildungsstarken (14.900 Euro) der der Teilzeiterwerbstätigen und es liegt damit deutlich unter dem der westdeutschen Babyboomerinnen gleichen Typs (22.900 Euro).

3.2.3.6 Langzeitarbeitslose

Die Langzeitarbeitslose findet sich mit 16% am zweithäufigsten unter den ostdeutschen Babyboomerinnen. Die 27 Frauen dieses Clusters waren im Mittel insgesamt 8 Jahre arbeitslos gemeldet. Jede sechste Frau war sogar zwischen 10 und 14 Jahren arbeitslos. Die Erwerbsjahre liegen im Durchschnitt bei 13 Jahren, davon 10 Jahre in Vollzeit- und 3 Jahre in Teilzeitjobs. Jeweils 1 Jahr waren sie als Hausfrau und im Mutterschaftsurlaub ausschließlich zu Hause.

Die ersten kürzeren Phasen der Arbeitslosigkeit treten bei dem Großteil der Frauen Anfang der 1990er Jahren auf. In den letzten Jahren haben sich diese Zeiten deutlich verlängert. So sind viele der Frauen bereits seit mehreren Jahren ununterbrochen arbeitslos. Im Jahr 2007 sind 15% der Frauen arbeitslos gemeldet. Aber auch die anderen Langzeitarbeitslosen sind aktuell nicht in einem rentablen Job tätig (meist im Dienstleistungsbereich), denn 85% der Frauen verdienen unter 15.000 Euro im Jahr. Somit verfügen die Langzeitarbeitslosen über das geringste mittlere Jahreseinkommen (2.200 Euro) unter den Typen. Auch das Haushaltseinkommen ist alarmierend gering. Für 41% der Frauen ist nach der gängigen Definition eine Armutsgefährdung und für weitere 15% eine akute Armut anzunehmen. Bedingt sicher auch durch die hohe Geburtenrate (2,1 Kinder) und dem gleichzeitig hohem Anteil an Frauen die ohne Ehepartner leben. So verfügt ein Großteil der Langzeitarbeitslosen nur über ihr eigenes geringes Einkommen.

3.2.3.7 Fazit

Unter den hier untersuchten Kohorten weisen die ostdeutschen Babyboomerinnen die stärkste Arbeitsmarktorientierung auf. Gleichzeitig sind sie dadurch stärker als die gleichaltrigen westdeutschen Frauen von Arbeitslosigkeit betroffen und damit auf Transfereinkommen angewiesen. Etwa jede sechste Babyboomerin der neuen Länder zählt zum Typ der Langzeitarbeitslosen. Sowohl das eigene Einkommen als auch das bedarfsgewichtete Haushaltseinkommen dieser Frauen ist alarmierend gering. Für diesen Typ besteht folglich ein erhöhtes Armutsrisiko. Daneben ist eine ausschließlich auf Familienorientierung ausgerichtete Le-

bensplanung unter den ostdeutschen Frauen kaum zu finden. Diesbezüglich verlassen sich die ostdeutschen Babyboomerinnen weniger auf die finanzielle Absicherung durch den Ehepartner und setzen eher auf eine eigenständige Alterssicherung durch Erwerbstätigkeit.

Charakteristisch für die ostdeutschen Babyboomerinnen ist des Weiteren ihr höherer Bildungsstand. Welcher sich aus dem Bildungssystem der DDR ergibt, dass bemüht war ein hohes Qualifikationsniveau für alle Jugendlichen zu erreichen.

4 Risikofaktoren für Altersarmut in den Versichertenbiografien der Babyboomerinnen

Die bisherigen Daten zu den Lebens- und Erwerbsverläufen der Babyboomerinnen haben eine zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen und ein Rückgang der Phasen der ausschließlichen Haushaltsführung gezeigt. Gleichzeitig werden Zeiten der Teilzeit-, geringfügigen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit häufiger. Auch eine Unterbrechung, Reduzierung oder gar Beendigung der Erwerbstätigkeit durch Kindererziehung lässt sich weiterhin beobachten. Bekanntermaßen orientiert sich die gesetzliche Rentenversicherung vor allem an der Höhe der Beiträge und der Dauer der versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit. Lücken in den Erwerbsbiografien können somit das zu erwartende Alterseinkommen negativ beeinflussen oder gar zu Altersarmut führen. Zwar findet in der gesetzlichen Rentenversicherung über verschiedene rechtliche Regelungen ein Ausgleich sozialer Risiken statt. Etwa die Anrechnung von Kindererziehungs-, Pflege und Arbeitsloskeitszeiten, ob diese Regelungen jedoch kompensierend wirken, d.h. zu einer Altersrente über Grundsicherungsniveau führen, möchten wir im Folgenden anhand der Daten der Versichertenkontenstichprobe untersuchen. Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, wie sich die Risikofaktoren: Zeiten der Arbeitslosigkeit und geringfügigen Beschäftigung und Phasen der Kindererziehung auf die Höhe der Entgeltpunkte (EGPT) der Babyboomerinnen auswirken.

4.1 Versichertenkontenstichprobe als Datenbasis

Die Versichertenkontenstichprobe (VSKT) wird vom Forschungsdatenzentrum der Deutschen Rentenversicherung zur Verfügung gestellt. Sie ist eine disproportional geschichtete Zufallsauswahl aus den Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung und liefert Informationen über den Stand der Rentenanwartschaften und über sämtliche gespeicherten rentenrelevanten Tatbestände. Die hier genutzten Daten sind aus der Scientific Use File (SUF-VSKT), welche eine 25 % Substichprobe der VSKT darstellt.

Für jeden Fall liegen Monatsgenaue Daten vom Beginn der Versicherungsbiografie bis zum Erhebungsjahr vor. Dabei wird zwischen 15 verschiedenen Charakteristika der sozialen Erwerbssituation unterschieden. Dazu zählen neben den Zeiten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auch soziale Umstände, beispielsweise Kindererziehung, Pflege oder Zeiten der Arbeitslosigkeit. Aber auch beitragsfreie Zeiten werden im Rentenkonto dokumentiert, wie etwa Krankheit oder Arbeitslosigkeit ohne Beitragszahlungen sowie Ausbildungszeiten. Gründe für nicht rentenrechtlich relevante Zeiten, d.h. Lücken in der Versichertenbiografie, können anhand der Daten nicht bestimmt werden.

Neben den Biografiedaten beinhaltet die Versichertenkontenstichprobe Variablen der fiktiven Rentenberechnung. Fiktiv meint hier, dass es sich bei der Mehrzahl der Fälle um rentenrechtlich nicht abgeschlossene Biografien handelt, deshalb findet eine einfache Simulation der Biografie bis zum 60. Lebensjahr statt. Dabei wird jeder Person unterstellt, dass sie zum 01.01. des folgenden Jahres in Erwerbsminderungsrente geht. Grundlage der Rentenberechnung bildet die Rentenauskunft zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres. Zur Ermittlung der Erwerbsminderungsrente wird der Rechtsstand zum 31.12. des Berichtsjahres herangezogen, d.h. die zu diesem Zeitpunkt gültigen rentenrechtlichen Regelungen finden Anwendung (Stegmann 2008a, S. 28 f.). Damit kann auch für jüngere Kohorten wie den Babyboomerinnen die voraussichtlichen Entgeltpunkte ermittelt werden. Es wird davon ausgegangen, dass der Durchschnitt des bisherigen Versicherungslebens den zukünftigen Verlauf der Biografie ergibt.¹⁶

Um eine hohe Datenqualität und Genauigkeit zu gewährleisten werden nachfolgend nur Angaben aus geklärten Rentenversichertenkonten verwendet. Es handelt sich dabei um Meldedaten der Sozialversicherung, um Daten über andere Beitragszeiten und um geprüfte und nachgewiesene Daten zu beitragsfreien Zeiten. Als Kriterium für die Zuordnung in west- und ostdeutsche Versichertenkonten wurde neben dem Wohnortprinzip (Bundesland) auch der Anteil der jeweiligen Entgeltpunkte herangezogen. Frauen, die mehr als 80% ihrer Entgeltpunkte in Westdeutschland erworben haben wurden als Westdeutsche codiert und umgekehrt.

4.2 Zeiten der Kindererziehung

Die durch Kindererziehung entstandenen Lücken in der Erwerbsbiografie und die damit ausbleibenden Beiträge aus Erwerbstätigkeit werden zumindest teilweise durch folgende Regelungen in der gesetzlichen Rentenversicherung kompensiert:

Für Geburten ab 1992 werden der Erziehungsperson (in der Regel die Mutter) 36 Monate (für Geburten vor 1992 nur 12 Monate) als Kindererziehungszeiten mit einem Entgeltpunkt jährlich angerechnet. Somit sind Phasen der Kindererziehung rentenbegründende, vollwertige Beitragszeiten. Darüber hinaus gilt die Zeit der Erziehung des Kindes bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres bei Vorliegen von mindestens 25 Jahren rentenrechtlichen Zeiten, als Berücksichtigungszeit¹⁷. Diese beitragsfreien Zeiten erhöhen den Rentenbetrag nicht unmit-

¹⁶ Weitere Informationen zur VSKT hierzu Deutsche Rentenversicherung Bund 2008

¹⁷ Bei Erziehung mehrerer Kinder ergibt sich keine Verlängerung der 10 Jahre. Der Gesamtzeitraum endet mit Vollendung des 10. Lebensjahres des jüngsten Kindes.

telbar. Aber in der Gesamtleistungsbewertung bewirken sie eine höhere Bewertung der beitragsfreien Zeiten. Für die untersuchten Babyboomerinnen in den alten und neuen Bundesländern erwirken diese Zeiten durchschnittlich für Frauen mit einem Kind 0,6, für Frauen mit zwei Kindern 1,1 und Frauen mit drei und mehr Kindern 1,3 zusätzliche Entgeltpunkte die in die Gesamtsumme der Rentenpunkte einfließen.

Neben diesen Regelungen erhalten auch erwerbstätige Mütter mit geringem Einkommen in den ersten 10 Lebensjahren des Kindes eine Aufwertung ihrer Entgeltpunkte um 50%, aber höchstens um einen Entgeltpunkt (ab 1992). Für Frauen mit zwei oder mehreren Kindern, die während der Erziehungszeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, erfolgt nach der 3-jährigen Erziehungszeit für die weiteren Jahre eine Gutschrift von 0,0278 Entgeltpunkten pro Kalendermonat.

Ein Teil der Frauen erhält zusätzlich Entgeltpunkte für Zeiten der Kindererziehung vor 1992, in denen sie unter 75% des Durchschnittseinkommens verdienten. Solche Aufwertungen erhalten jedoch nur Personen, die mehr als 35 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren.

Im Folgenden soll untersucht werden, welche Wirkung die Anzahl der Kinder auf die erwartete Höhe der Entgeltpunkte zur gesetzlichen Rente ausübt. In Tabelle 4.1 ist aufgezeigt, wie viele Entgeltpunkte sich aus vollwertigen Beitragszeiten¹⁸ ergeben und wie hoch insgesamt die persönlichen Entgeltpunkte¹⁹, die maßgeblich für die Berechnung der gesetzlichen Rente sind. Zu den vollwertigen Beitragszeiten zählen neben den Zeiten der versicherungspflichtigen Beschäftigung teilweise auch Phasen der Kindererziehung, Krankheit, Pflegetätigkeit und Arbeitslosigkeit. So dass hier nicht unterschieden werden kann, wie hoch der Anteil der Rentenpunkte aus Erwerbstätigkeit und aus sonstigen Umständen wie Kindererziehung ist. Es ist aber davon auszugehen, dass den Hauptanteil der vollwertigen Entgeltpunkte die Zeiten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausmachen. Um einen Bezug zur Dauer der Erwerbstätigkeit und der Erziehungszeit herzustellen, werden in der Tabelle die Mit-

¹⁸ Zu vollwertigen Beitragszeiten zählen Pflichtbeitragszeiten (versicherungspflichtigen Beschäftigung, Kindererziehungszeit, Pflegezeiten, Zeiten des Wehr- und Zivildienstes, Zeiten mit Arbeitslosen-, Übergangs-, Kranken- oder Verletztengeld) und Zeiten mit freiwilligen Beiträgen.

¹⁹ Die Summe der EGPT aus beitragsfreien und Beitragszeiten wird um Zuschläge erhöht oder um Abschläge vermindert, die sich aus rentenrechtlichen Sachverhalten wie z.B. Zu-/Abschläge aus Rentensplitting und Versorgungsausgleich oder Zuschlägen für beitragsgeminderte Zeiten ergeben. Aus dem gesamten Versicherungsleben werden die EGPT ermittelt und die Summe aller EGPT in die persönliche EGPT umgerechnet. Durch diese Umrechnung werden die Rentenabschläge bei einer vorzeitigen Inanspruchnahme gesteuert.

telwerte der kumulierten Zeiten aus sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit und Erziehungszeit für die Frauen nach deren Anzahl an Kindern aufgezeigt.

Tabelle 4.1: Persönliche und Entgeltpunkte (EGPT) aus vollwertigen Beitragszeiten im Verhältnis zur Anzahl der Kinder.

	Kumulierte Monate		Summe EGPT	
	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Ø (Median)	Kindererziehung Ø (Median)	Persönliche EGPT Ø (Median)	Davon EGPT aus vollwertigen Beitragszeiten Ø (Median)
1947 - 1951 Westdeutschland				
Insgesamt	242 (243)		19,4 (17,2)	16,3 (13,4)
Frauen nach Anzahl der Kinder:				
Keine Kinder	277 (292)	-	21,4 (20,4)	20,3 (15,9)
1 Kind	285 (307)	58 (47)	21,3 (21,1)	18,8 (17,4)
2 Kinder	232 (232)	107 (123)	18,0 (17,0)	14,7 (12,9)
3 Kinder und mehr	174 (138)	155 (165)	15,1 (13,0)	11,9 (9,8)
1962 - 1966 Westdeutschland				
Insgesamt	153 (149)		22,6 (24,2)	12,3 (11,4)
Frauen nach Anzahl der Kinder:				
Keine Kinder	183 (195)	-	22,2 (22,4)	13,4 (12,4)
1 Kind	159 (160)	32 (18)	22,3 (22,0)	11,5 (10,3)
2 Kinder	141 (140)	77 (70)	25,2 (25,7)	12,0 (11,5)
3 Kinder und mehr	106 (97)	118 (116)	25,7 (25,6)	12,1 (11,3)
1962 - 1966 Ostdeutschland				
Insgesamt	197 (215)		32,4 (33,3)	15,3 (14,9)
Frauen nach Anzahl der Kinder:				
Keine Kinder	170 (171)	-	22,2 (20,5)	12,7 (9,8)
1 Kind	217 (242)	12 (10)	33,6 (33,7)	16,5 (16,4)
2 Kinder	200 (216)	28 (22)	35,0 (34,6)	15,7 (15,2)
3 Kinder und mehr	155 (144)	48 (41)	34,0 (32,8)	13,9 (12,6)

Quelle: SUF-VSKT 2008, eigene Berechnungen

Der Vergleich der Geburtsjahrgänge der zwischen 1962 bis 1966 und zwischen 1947 bis 1951 geborenen westdeutschen Frauen zeigt einen deutlichen Unterschied in der Höhe der Entgeltpunkte. Obwohl die älteren Frauen (bedingt durch die längere Biografielaufzeit) längere Zeiten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aufweisen, verfügen sowohl kinderlose als auch Frauen mit Kindern über eine geringere Anzahl an persönlichen Entgeltpunkten. Die älteren Frauen ohne Kinder erzielen bei einer mittleren sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von durchschnittlich 277 Monaten 21,4 persönliche Entgeltpunkte, davon 20,3 Entgeltpunkten aus vollwertigen Beitragszeiten. Die jüngeren kinderlosen Frauen kommen hingegen bei dem arithmetischen Mittel von 183 Monaten versicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit auf eine Entgeltpunktsumme von 22,2, davon sind 13,4 vollwertige Entgeltpunkte. Bei den kinderreichen Frauen fällt die Differenz noch gravierender aus. Frauen der Jahrgänge 1947 bis 1951 mit drei und mehr Kindern haben mit 15,1 persönlichen Entgeltpunkten etwa 10 Rentenpunkte weniger erworben, als die Babyboomerinnen mit gleicher Anzahl an Kindern (25,7). Neben der geringeren Geburtenrate der westdeutschen Babyboomerinnen von 1,3 Kindern (älteren Frauen: 1,6 Kinder) weisen sie auch kürzere Erziehungszeiten auf. Ein Hinweis darauf, dass die jüngeren Frauen bemüht sind, schneller wieder in den Beruf zurückzukehren (oftmals in Teilzeit). Zudem melden sich Babyboomerinnen im Gegensatz zu den älteren Frauen nach der Erziehungszeit häufiger arbeitslos.

Ein weiterer Aspekt fällt auf, während bei den älteren Frauen die Summe der Rentenpunkte, mit der Anzahl der Kinder sinken, steigen sie bei den Babyboomerinnen mit der Anzahl der Kinder. Kinderreiche Frauen der Geburtsjahrgänge 1947 bis 1951 erzielen 15,1 Rentenpunkte. Der Wert für kinderlose Frauen liegt dagegen deutlich höher bei 21,4 Entgeltpunkten. Bei den Babyboomerinnen erreichen hingegen die Frauen mit drei und mehr Kindern trotz kürzere Dauer der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung die höchste Anzahl an persönlichen Entgeltpunkte (25,7) und erzielen damit das höchste prognostizierte Renteneinkommen. Dennoch würde dies aktuell einer Rente von rund 700 Euro²⁰ entsprechen. Babyboomerinnen ohne Kinder erzielen dagegen nur 22,2 Entgeltpunkte (610 Euro). Für die Babyboomerinnen deuten die Daten daraufhin, dass die Anzahl der Kinder sich rentensteigernd auswirkt. Wogegen die Jahrgänge 1947 bis 1951 die Zeiten der Kindererziehung in der Rentenberechnung kaum kompensieren. Dies liegt zum einen daran, dass ihre Kinder überwiegend vor 1992 geboren wurden und sie nicht von der günstigeren Anrechnung der Kindererziehungszeiten und der Höherbewertung von Pflichtbeiträgen während der Kindererziehung

²⁰ Rentenwert 2011: Westdeutschland: 27,47 Euro/ Ostdeutschland:24,37 Euro. Da die Anpassung des Rentenwertes nicht ohne ein gewisses Maß an Unsicherheit prognostiziert werden kann wird hier auf eine weitere Umrechnung der Rentenansprüche verzichtet.

profitieren, wie es ein Großteil der Babyboomerinnen tun. Außerdem deuten die bisherigen Daten auf eine stärkere Erwerbsbeteiligung der Babyboomerinnen hin.

Die im Vergleich zu den Frauen in den alten Bundesländern deutlich höhere Arbeitsmarktintegration und kürzeren Kindererziehungszeiten der ostdeutschen Babyboomerinnen zeigt sich auch in den prognostizierten Entgeltpunktsummen. Insgesamt kommen sie im Durchschnitt mit 32,4 Entgeltpunkten auf etwa 10 Rentenpunkte mehr als die westdeutschen gleichaltrigen Frauen. Auch eine höhere Erwerbstätigkeit unter den Frauen mit Kindern ist zu beobachten, die ebenfalls zu höheren Anwartschaften führt. So haben ostdeutsche Frauen mit zwei Kindern rund 10 Entgeltpunkte mehr erworben (35,0), als die westdeutschen Frauen mit ebenfalls zwei Kindern (25,7). Die Differenz zwischen den Entgeltpunkten der kinderlosen Frauen und Frauen mit Kindern ist in den neuen Ländern sogar sehr viel höher. Die Frauen ohne Kinder haben durchschnittlich 22,2 Rentenpunkte erworben, davon stammen 12,7 aus vollwertigen Beitragszeiten. Ostdeutsche Babyboomerinnen mit zwei Kindern kommen auf 35 Rentenpunkte, davon sind 15,7 vollwertige Entgeltpunkte.

Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Mütter der Babyboomer-Jahrgänge bisher kürzere Erziehungszeiten in Anspruch nehmen. Deutliche Unterschiede zeigen sich dabei zwischen ost- und westdeutschen Frauen. Mütter in Ostdeutschland verbringen geringere Zeiten im Erziehungsurlaub und ihre Erwerbsintegration ist höher als die der Westdeutschen. Dies zeigt sich in den Endsummen der Rentenpunkte. Sie erwarten im Durchschnitt eine höhere gesetzliche Rente. Wobei generell die prognostizierten Durchschnittsrenten in beiden Teilen Deutschlands nicht in die Nähe der Rente des statistischen Eckrentners²¹ kommen.

Auf die Fragestellung wie sich die Anzahl der Kinder auf die zu erwartete Höhe der Rentenpunkte auswirkt, lässt sich für die Babyboomerinnen folgende Aussage treffen: Obwohl mit jedem Kind die Dauer der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung abnimmt, steigt im Durchschnitt die Summe der Entgeltpunkte mit der Anzahl der Kinder. Zum einen lässt sich dies durch die kürzeren Phasen der Kindererziehung und die zunehmende Erwerbsintegration der Mütter und häufigere Phasen der Arbeitslosigkeit erklären. Der Wunsch der Mütter schnell in den Beruf zurückzukehren zeigt sich. Wie hoch der Anteil der Voll- und Teilzeitarbeit innerhalb der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist, kann anhand der Daten nicht geklärt werden. Die geringe Höhe der Entgeltpunkte deutet jedoch daraufhin, dass es

²¹ Eckrentner: Ist eine fiktive Kenn- und Orientierungsgröße der Rentenversicherung, welche für die statistische Vergleichbarkeit des allgemeinen Rentenniveaus verwendet wird. Ein Eckrentner hat 45 Jahre als Durchschnittsverdiener Beiträge gezahlt und daraus 45 Entgeltpunkte erzielt. Dies würde aktuell einer Altersrente von 1236 Euro (West) bzw. 1101 Euro (Ost) entsprechen.

sich um schlecht bezahlte Teilzeitarbeit handelt. Die höheren Entgeltpunkte der Frauen mit Kindern können auch aus längeren Ausbildungszeiten, Arbeitslosigkeit ohne Beitragszahlungen oder aus Zuschlägen aus dem Versorgungsausgleich oder ähnlichem resultieren.

Die unterschiedliche Behandlung von Kindererziehung im Rentenrecht, das nach Geburtsjahr der Kinder bestimmt, welche rentenrechtliche Regelung zur Anwendung kommt, bestimmt maßgeblich die Höhe der Entgeltpunkte während der Erziehungszeit. Die jüngeren Frauen profitieren größtenteils von der im Zuge der Rentenreform 2001 eingeführten günstigeren Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten. Dennoch führen die kompensierenden Mechanismen der Rentenversicherung im Durchschnitt nicht zu Renten, die über Grundversicherungsniveau liegen. Hier ist eine stärkere Integration der Mütter in den Arbeitsmarkt notwendig.

4.3 Zeiten der Arbeitslosigkeit

Die überwiegende Majorität der Babyboomer-Generation, insbesondere die in Ostdeutschland, ist in hohem Maße von Arbeitslosigkeit und der daraus resultierenden Rentenminderung betroffen, dies zeigen die Daten der Versichertenkontenstichprobe.

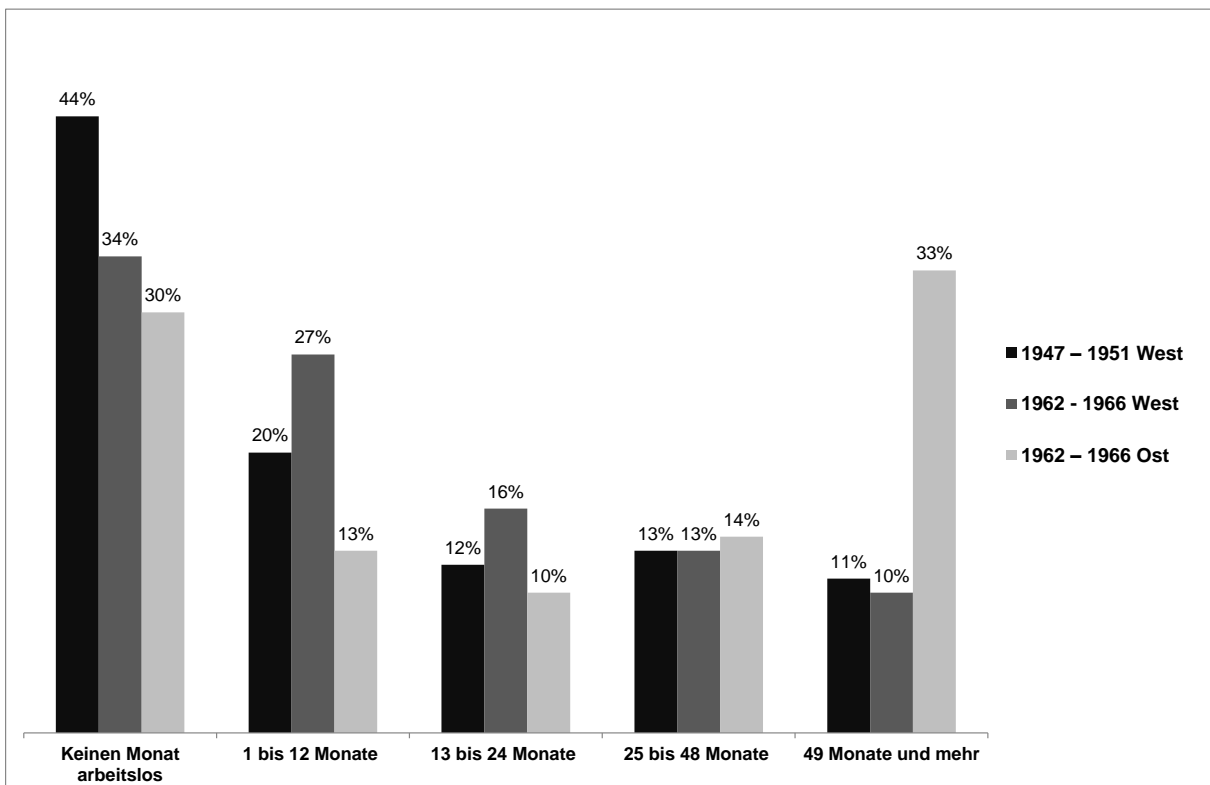
In Abbildung 4.1 sind die kumulierten Monate der registrierten Arbeitslosigkeit (ALG I und ALG II bzw. Arbeitslosenhilfe) für die Geburtsjahrgänge 1947 bis 1951 und 1962 bis 1966 dargestellt. Der Vergleich der Kohorten zeigt: Jeweils zwei Drittel der Biografien der Babyboomerinnen in Ost- und Westdeutschland weisen Phasen der Arbeitslosigkeit auf. Dagegen war nur knapp die Hälfte der zwischen 1947 und 1951 geborenen westdeutschen Frauen bisher von Arbeitslosigkeit betroffen. Der durchschnittliche Umfang der Arbeitslosigkeit der westdeutschen Babyboomerinnen erreicht mit 17 Monaten bereits zum jetzigen Zeitpunkt das Niveau der älteren Frauen. Die ostdeutschen Babyboomerinnen überragen dieses sogar deutlich mit im Mittel 43 Monaten in Arbeitslosigkeit. Während die älteren Frauen von Arbeitslosigkeit eher in ihrer späten Erwerbsphase betroffen waren, trat Arbeitslosigkeit bei den jüngeren Geburtsjahrgängen bereits in frühen Jahren der Erwerbstätigkeit auf. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Auswirkungen der zunehmend ungünstigen Arbeitsmarktlage in Westdeutschland ab den 1980er Jahren. Sowie dem Verlust an zahlreichen Arbeitsplätzen in Ostdeutschland nach der deutschen Wiedervereinigung. Es ist darüber hinaus zu erwarten, dass sich dieser Trend für die Babyboomerinnen in den nächsten Jahren noch steigern wird.

Der Anteil der Babyboomerinnen mit langen Zeiten der Arbeitslosigkeit von vier Jahren und mehr ist vor allem in den neuen Bundesländern mit 33% besonders hoch. In den alten Bun-

desländern liegt der Anteil bei 10%. Kurze Phasen der Arbeitslosigkeit, d.h. unter einem Jahr weist jede vierte westdeutsche und jede achte ostdeutsche Babyboomerin auf.

Bedingt durch die generell längeren Zeiten der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland sind ebenso die Zeiten mit Bezug von Arbeitslosen- oder Sozialhilfe- bzw. ALG II dort deutlich länger. Die ostdeutschen Babyboomerinnen verbrachten von den in Abbildung 4.1 dargestellten Zeiten der Arbeitslosigkeit durchschnittlich 16 Monate mit Bezug von ALG II/ Arbeitslosenhilfe. Bei den westdeutschen Babyboomerinnen sind es hingegen im Mittel 5 Monate mit Bezug von ALG II. Immerhin 58% der ostdeutschen und 81% der westdeutschen Babyboomerinnen mit Zeiten der Arbeitslosigkeit haben bisher ausschließlich ALG I bezogen.

Abbildung 4.1: Kumulierte Anzahl der Monate mit registrierter Arbeitslosigkeit¹



1: Hier sind Monate mit Bezug von ALG I, ALG II bzw. Arbeitslosenhilfe zusammengefasst

Quelle: SUF-VSKT 2008, eigene Berechnung.

Die Phasen der Arbeitslosigkeit in der Versichertenbiografie wirken sich in der Regel negativ auf die Höhe der späteren Rente aus. Wie hoch der Anteil der Rentenansprüche während der Phase der Arbeitslosigkeit ist, hat sich aufgrund der zahlreichen gesetzlichen Veränderungen in den letzten Jahrzehnten mehrmals verändert. Im Nachfolgendem soll dazu ein kurzer Überblick dienen:

- Bis zum 30.6.1978 wurden während der Arbeitslosigkeit keine Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt. Die Zeiten werden jedoch auf die Wartezeit von 35 Jahren angerechnet.
- Der Zeitraum vom 1.7. 1978 bis 31.12.1982 gelten bei Sozialleistungsbezug als Pflichtbeitragszeiten und ohne Sozialleistungsbezug als Anrechnungszeiten. Die Entgeltpunkte für die Pflichtbeitragszeiten berechnen sich auf Basis des Entgelts, das der Leistung zugrunde liegt.
- Ab 1983 bis 1991 führte die Bundesanstalt für Arbeit für ihre Leistungsempfänger Beiträge an die Rentenversicherung ab. Hierbei handelte es sich allerdings nicht um „echte“ Beitragszahlungen, denn die Beträge sind in den Versichertenkonten nicht gespeichert, so dass es sich bei diesen Zeiten rentenrechtlich nicht um Beitragszeiten, sondern um reine Anrechnungszeiten handelt.
- Ab 1992 sind Zeiten für sämtliche Leistungen der Arbeitslosigkeit (ALG I, ALG II, Arbeitslosenhilfe) Pflichtbeitragszeiten. Anrechnungszeiten sind sie nur noch zusätzlich für Personen zwischen 17 und 25 Jahren. Vom 01.01.1992 bis zum 31.12.1997 ergab sich ferner eine Übergangsregelung, nach der Zeiten der Arbeitslosigkeit gleichzeitig auch Anrechnungszeiten waren. Bei der Rentenberechnung werden sie als beitragsgeminderte Zeiten behandelt.
- Ab 1998 ergeben sich nur noch Anrechnungszeiten, wenn keine Versicherungspflicht nach § 3 SGB VI oder Antragspflichtversicherung nach § 4 SGB VI vorliegt oder die Arbeitslosigkeit eine Erwerbstätigkeit zwischen dem 17. und 25. Lebensjahr unterbricht (Deutsche Rentenversicherung Bund 2010, Chronik 2010).
- Mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II im Jahr 2005 wurden für die Zeiten bis zum 31. Dezember 2006 400 Euro monatlich als beitragspflichtige Einnahme der Rente gutgeschrieben. Im Jahr 2007 wurde die beitragspflichtige Einnahme auf 205 Euro monatlich gesenkt.
Für ein Jahr Bezug von ALG II im Kalenderjahr 2010 ergibt sich daraus eine monatliche Rentenanwartschaft von 2,09 Euro.
- Seit der jüngsten Gesetzesänderung vom 1.1. 2011 gilt für die Zeit in der ALG II bezogen wird keine Beitragspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung. Dementsprechend sind die Phasen des ALG II Bezuges keine Beitragszeiten, es werden keine direkten Entgeltpunkte erworben. Die Zeiten tragen als Anrechnungszeiten lediglich zur Erfüllung der großen Wartezeit von 35 Jahren bei.
Diese Benachteiligung der ALG II Bezieher in der Berücksichtigung von Arbeitslosigkeit in der Rente wird zudem durch das bereits 2004 in Kraft getretene Gesetz zur

Kürzung der Bezugsdauer des ALG I weiter verschärft. In Folge dessen rutschen Arbeitslose sehr viel schneller in ALG II und verlieren damit ihre Beitragspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung.

- Für die Bezieher von ALG I gilt weiterhin bei vorheriger rentenversicherungspflichtiger Tätigkeit besteht Rentenversicherungspflicht.²² Die ALG I Bezieher werden rentenrechtlich seit 1995 bis heute so gestellt, als würden sie 80% Ihres vorherigen monatlichen Bruttoverdienstes beziehen. Die „Rentenminderung“ beträgt demnach 20% gegenüber dem vorherigen Bruttoarbeitsentgelt aus einer versicherten Beschäftigung (Deutsche Rentenversicherung Bund 2011).
- Für die ostdeutschen Personen gilt, sofern Arbeitslosigkeit zu DDR Zeiten vorlag, so werden diese im Rahmen des Rentenüberleitungsgesetzes (RÜG) analog der Zeiten in Westdeutschland bewertet.

Die im Zeitverlauf unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen zur Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit bei der Rente zeigen, dass Phasen der Arbeitslosigkeit im besten Fall eine im Vergleich zur vorangegangenen Beschäftigung reduzierte Gutschrift von Entgeltpunkten erwirkt. So dass sich Arbeitslosigkeit in der Erwerbsbiografie generell negativ auf die Höhe der Rente auswirken müsste. Nachfolgend soll für die Babyboomerinnen untersucht werden, welchen Einfluss Zeiten der Arbeitslosigkeit auf die zu erwartende Höhe der gesetzlichen Rente haben. Dazu werden in Tabelle 4.2 die persönlichen Entgeltpunkte, die maßgeblich für den Rentenzahlbetrag sind, im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Monate in Arbeitslosigkeit gesetzt.

Wie Tabelle 4.2 zeigt, steht Arbeitslosigkeit im deutlichen Zusammenhang mit niedrigeren Entgeltpunktsummen. Bereits kurze Phasen der Arbeitslosigkeit reduzieren das zukünftige gesetzliche Renteneinkommen der Babyboomerinnen. Die durchschnittliche Differenz zwischen Frauen ohne Erfahrung der Arbeitslosigkeit und Frauen mit kurzen Zeiten der Arbeitslosigkeit von insgesamt unter einem Jahr beträgt rund 4 (Ostdeutschland) bzw. 0,5 Entgeltpunkte (Westdeutschland). Mit zunehmender Anzahl der Monate in Arbeitslosigkeit und abnehmender Anzahl der Monate der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nehmen die Entgeltpunkte ab. Dies ist insbesondere in den neuen Bundesländern zu beobachten. Der Unterschied zwischen den ostdeutschen Babyboomerinnen ohne Arbeitslosigkeit (38,3 Ent-

²² Wenn die Vorversicherungszeit nicht erfüllt wurde, kann ein Antrag auf Rentenversicherungspflicht gestellt werden.

geltpunkte) und mit langen Zeiten der Arbeitslosigkeit von insgesamt über vier Jahren (26,7 Entgeltpunkte) beträgt rund 12 Entgeltpunkte. Bei den westdeutschen Babyboomerinnen, die generell kürzere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und geringere Rentenpunkte aufweisen, macht die Differenz zwischen Langzeitarbeitslosen (20,8 Entgeltpunkte) und Frauen ohne Zeiten der Arbeitslosigkeit (25,3 Entgeltpunkte) nur rund 5 Entgeltpunkte aus.

Tabelle 4.2: Summe der persönlichen Entgeltpunkte nach Anzahl der Monate mit Arbeitslosigkeit

Kumulierte Anzahl der Monate mit registrierter Arbeitslosigkeit (ALG I + ALG II)	1962 - 1966 Westdeutschland		1962 -1966 Ostdeutschland	
	Monate Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Ø (Median)	Persönliche EGPT Ø (Median)	Monate Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Ø (Median)	Persönliche EGPT Ø (Median)
Keinen Monat arbeitslos	162 (165)	25,3 (26,6)	237 (260)	38,3 (37,3)
1 bis 12 Monate	165 (160)	24,8 (25,8)	227 (251)	33,9 (34,5)
13 bis 24 Monate	151 (142)	22,5 (23,1)	224 (250)	33,1 (34,6)
25 bis 48 Monate	132 (133)	20,8 (21,7)	200 (218)	31,7 (33,4)
49 Monate und mehr	124 (119)	20,8 (21,2)	141 (134)	26,7 (28,5)

Quelle: SUF-VSKT 2008, eigene Berechnung

Insgesamt lässt sich festhalten, Arbeitslosigkeit stellt keine Randerscheinung dar, sondern ist vielmehr ein Massenphänomen, von dem der Großteil der Babyboomerinnen betroffen ist. Wenngleich dies auf die neuen Bundesländer im höheren Maße zutrifft. Die geringere registrierte Arbeitslosigkeit in Westdeutschland stellt jedoch kein geeignetes Vergleichskriterium dar. Ostdeutsche Frauen sind stärker in den Arbeitsmarkt integriert, sie verfügen auch bei Arbeitslosigkeit in der Versichertenbiografie über längeren Zeiten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und melden sich bei „unfreiwilliger Erwerbsunterbrechung“ eher arbeitslos. In Westdeutschland existiert eine „stille Reserve“ von Frauen, die sich langfristig vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben, ohne sich arbeitslos zu melden.

Von Arbeitslosigkeit Betroffene erwerben geringere Rentenpunkte als Frauen ohne Zeiten der Arbeitslosigkeit. Im Zuge der zunehmenden Arbeitslosigkeit und der Gesetzesänderungen zur Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit bei der Rente ist eine weitere Absenkung der Renten zu erwarten. Mit der Verkürzung der Bezugsdauer beim ALG I auf maximal 12 Mona-

te²³ gehören Langzeitarbeitslose schneller dem ALG II-Bezugskreis an und zahlen damit geringere bzw. seit 2011 keine Rentenbeiträge während der Arbeitslosigkeit ein. Neben einer späteren geringeren Altersrente bedeutet dies, dass Lücken im Rentenversicherungsverlauf entstehen und eventuell notwendige Vorversicherungszeiten, die für den Bezug einer Altersrente erforderlich sind, nicht erreicht werden.

4.4 Zeiten der geringfügigen Beschäftigung

Während einer geringfügigen Beschäftigung²⁴ werden von den Betroffenen keine oder nur geringe Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt. Die Ausweitung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in den letzten Jahren stellt deshalb ein erhöhtes Risiko für Altersarmut dar. Im Folgenden werden die Versichertenbiografien der Babyboomerinnen in Hinblick auf die Zeiten der geringfügigen Beschäftigung betrachtet.

Mit den Daten der Versichertenkontenstichprobe ist die Datenanalyse zum Einfluss der geringfügigen Beschäftigung auf die zu erwartende Rente der Babyboomerinnen nur eingeschränkt möglich, denn im Datensatz wird diese Beschäftigungsform erst ab dem Jahr 1999 dokumentiert. Erstmals mit dem „Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse“ („630-DM-Gesetz“) vom 1.4.1999 werden geringfügig Beschäftigte in den Daten der Gesetzlichen Rentenversicherung ausgewiesen. So kann hier anhand der monatsgenauen Daten zur sozialen Erwerbssituation (SES) die Anzahl der Monate mit geringfügigem Arbeitsverhältnis von 1999 bis 2008 betrachtet werden. Es ist zu beachten, dass der Beschäftigungsstatus in der VSKT einer Prioritätenregelung unterliegt. Dies bedeutet, wenn eine Person beispielsweise gleichzeitig sozialversicherungspflichtig und geringfügig beschäftigt ist, wird nur die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erfasst. Demnach liegt in den erfassten Monaten mit geringfügiger Beschäftigung ausschließlich diese Tätigkeit vor.

Im Zeitverlauf zeigt sich eine deutliche Zunahme der geringfügigen Beschäftigung, insbesondere in den alten Bundesländern. Im Dezember 1999 lag die Quote der Minijobber unter den westdeutschen Babyboomerinnen bei rund 3%. Bis zum Jahr 2008 ist diese Quote um rund 12 Prozentpunkte gestiegen, auf 13%. Unter den ostdeutschen Babyboomerinnen sind

²³ Für über 50-jährige Arbeitslose beträgt die Bezugsdauer maximal 24 Monate

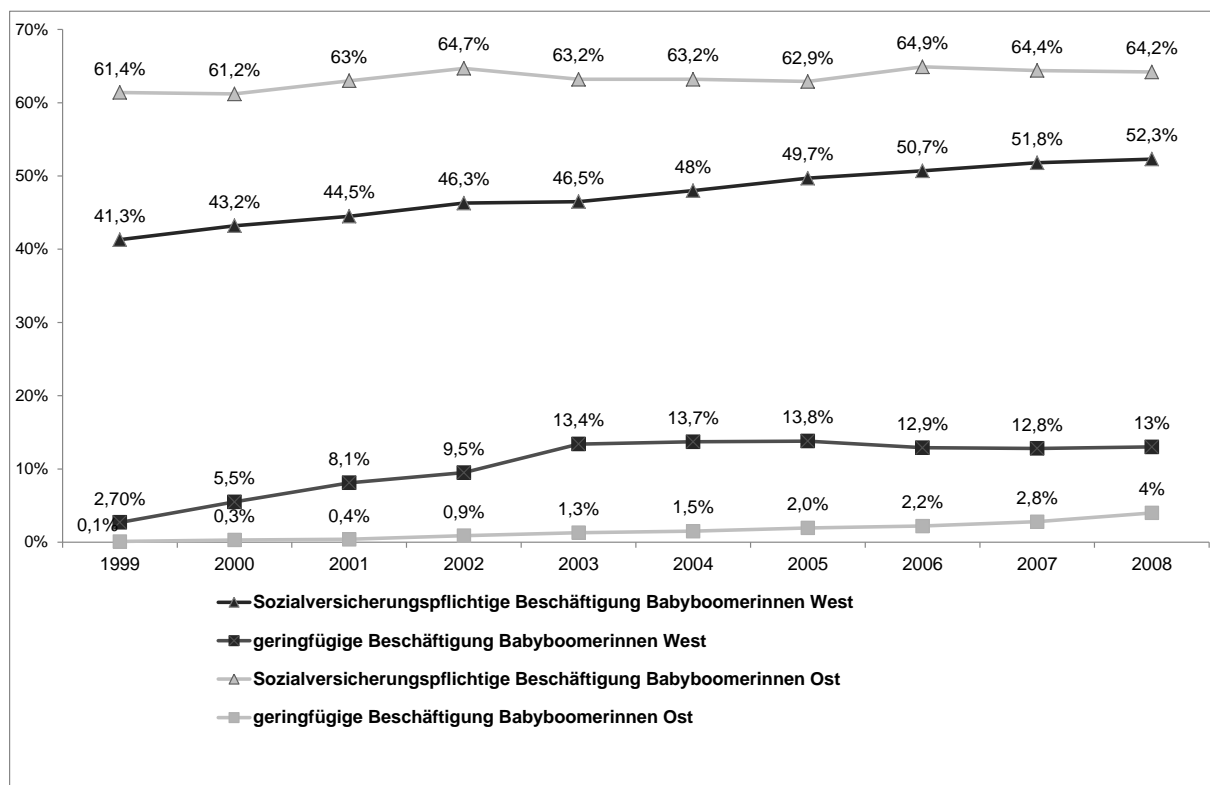
²⁴ § 8 SGB IV definiert die geringfügige Beschäftigung folgend: „Eine geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn 1. das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 400 Euro nicht übersteigt, 2. die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist, es sei denn, dass die Beschäftigung berufsmäßig ausgeübt wird und ihr Entgelt 400 Euro im Monat übersteigt.“

im Dezember 2008 4% in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis tätig (1999: 0,1%) (Abbildung 4.2).

Anhand der Daten lässt sich nicht feststellen, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse verdrängt wurde. So verzeichnet die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unter den westdeutschen Frauen einen deutlichen Anstieg. Im Dezember 1999 gingen 41,3 % der westdeutschen Babyboomerinnen einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach und neun Jahre später waren es bereits 52%. Die Quote der sozialversicherungspflichtigen ostdeutschen Babyboomerinnen ist hingegen von 1999 (61%) bis 2008 (64%) um etwa 3 Prozentpunkte leicht gesunken. Dies ist insbesondere auf die Zunahme der Arbeitslosigkeit (Abbildung 4.2).

Die Beschäftigungssituation vor Aufnahme der geringfügigen Beschäftigung zeigt, dass etwa die Hälfte der geringfügig Beschäftigten Babyboomerinnen vorher keine Erwerbssituation aufweist. Diese Personen sind rentenrechtlich zuvor nicht oder nur kurz in Erscheinung getreten (z.B. Hausfrauen). Nach der Zeit der Kindererziehung gelang etwa ein Drittel der Babyboomerinnen in ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis.

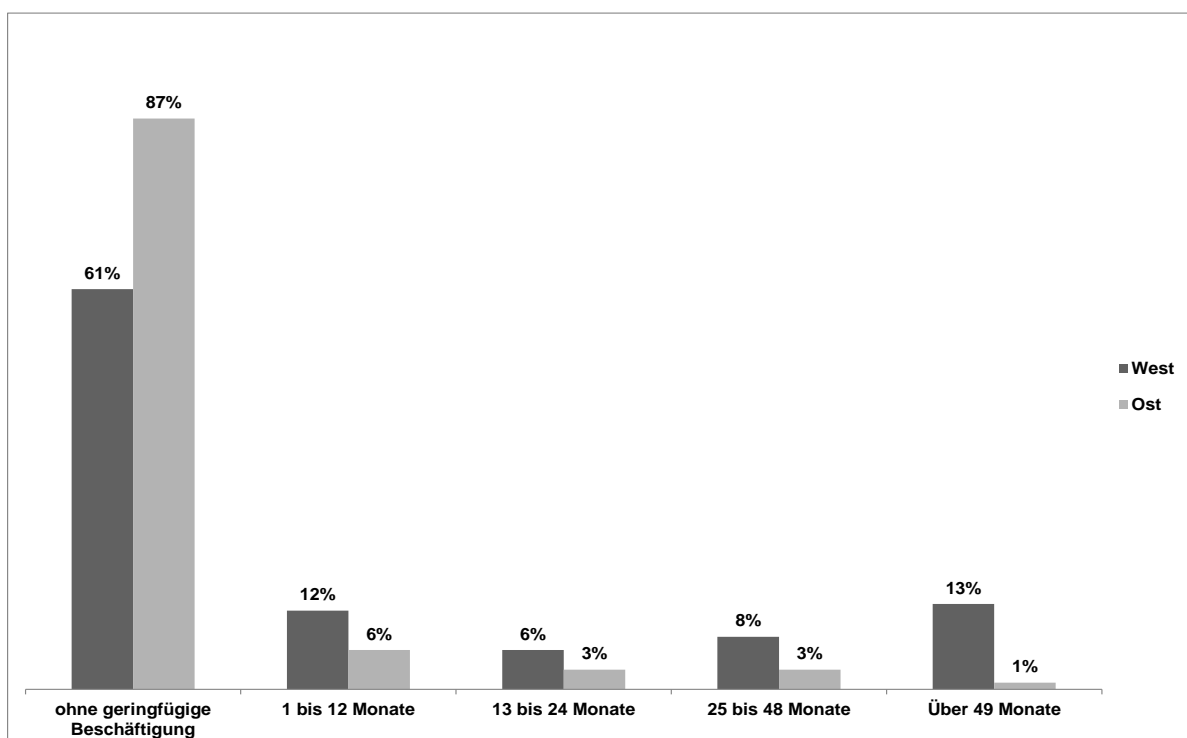
Abbildung 4.2: Entwicklung geringfügige und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Babyboomerinnen West- und Ostdeutschland



Quelle: SUF-VSKT 2008, eigene Berechnung

Abbildung 4.3 zeigt die kumulierten Monate der geringfügigen Beschäftigung bezogen auf den Zeitraum von 1999 bis 2008. Die überwiegende Mehrheit der Babyboomerinnen - 61% der westdeutschen und 87% der ostdeutschen, weisen keine Zeiten der geringfügigen Erwerbstätigkeit auf. Unter den Frauen mit Zeiten der geringfügig entlohnten Tätigkeit zeichnet sich folgendes Bild: 12% der westdeutschen und 6% der ostdeutschen Babyboomerinnen haben insgesamt unter einem Jahr einen Minijob ausgeübt. Ein bis vier Jahre mit geringfügiger Beschäftigung weisen 14% der Westdeutschen und 6% der Ostdeutschen auf. Der Anteil derer mit besonders langen Zeiten, von 4 und mehr Jahren, liegt in Westdeutschland bei 13% und in Ostdeutschland bei nur 1%.

Abbildung 4.3: Kumulierte Monate mit geringfügiger Beschäftigung¹.



1: hier für den Zeitraum von 1999 bis 2008

Quelle: SUF-VSKT 2008, eigene Berechnung

Zwischen der Höhe der in der Rentenversicherung erworbenen Entgeltpunkte und der geringfügigen Beschäftigung gibt es einen deutlichen Zusammenhang. Darauf weisen die Daten in Tabelle 4.3 hin. Infolge dessen, dass während der Zeit der geringfügigen Beschäftigung kaum nennenswerte Beträge in der Rentenversicherung angespart werden, nimmt die Summe der persönlichen Entgeltpunkte mit der Dauer der geringfügig entlohnten Tätigkeit ab. Zwischen den Babyboomerinnen ohne Zeiten der geringfügigen Beschäftigung und mit Zeiten der geringfügigen Beschäftigung von 49 und mehr Monaten liegen rund 9 (West) bzw.

11 (Ost) Entgeltpunkte. Hinzu kommt, dass der größte Teil der Frauen mit langen Zeiten der geringfügigen Beschäftigung nur wenige Jahre mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung aufweisen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass diese Frauen kaum in den Arbeitsmarkt integriert sind. Westdeutsche Babyboomerinnen mit 49 Monaten mit geringfügig entlohnter Tätigkeit waren im Durchschnitt 83 Monate sozialversicherungspflichtig erwerbstätig und haben im Mittel 17,7 persönliche Entgeltpunkte erworben. Zudem nutzt der Großteil der geringfügig Beschäftigten die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung, d.h. sie stocken den Rentenbeitrag ihres Arbeitgebers nicht freiwillig auf und erhalten somit keine vollwertigen Leistungsansprüche.²⁵ Im Jahr 2011 nutzten laut der Minijob Zentrale 5% der Minijobber im gewerblichen und 7% der Minijobber in Privathaushalten die Möglichkeit der Beitragsaufstockung. Ähnlich verhält es sich für die hier untersuchte Kohorte. Nur 13% der zum Stichtag 31.12.2008 gemeldeten geringfügig beschäftigten Babyboomerinnen in Westdeutschland zahlen eigene Beiträge in die Rentenversicherung. Unter den 4% Minijobbern der ostdeutschen Babyboomerinnen verzichteten 38% auf die Versicherungsfreiheit.

Tabelle 4.3: Summe der persönlichen Entgeltpunkte im Verhältnis zur Dauer der geringfügigen Beschäftigung.

	1962 – 1966 Westdeutschland		1962 – 1966 Ostdeutschland	
	Kumulierte Monate Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ²	Summe Persönliche EGPT	Kumulierte Monate Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Summe Persönliche EGPT
Kumulierte Monate geringfügiger Beschäftigung ¹	Ø (Median)	Ø (Median)	Ø (Median)	Ø (Median)
Keine geringfügige Beschäftigung	181 (195)	26,2 (27,6)	206 (227)	33,2 (34,0)
1 bis 12 Monate	125 (126)	20,5 (21,2)	142 (134)	27,9 (29,8)
13 bis 24 Monate	121 (119)	20,5 (21,3)	155 (150)	29,4 (32,6)
25 bis 48 Monate	118 (114)	19,9 (21,9)	145 (135)	26,9 (29,1)
Über 49 Monate	83 (81)	17,7 (18,8)	98 (101)	21,8 (20,9)

1: hier für den Zeitraum von 1999 bis 2008

2: hier für den Gesamtzeitraum der Versichertenbiografie

Quelle: SUF-VSKT 2008, eigene Berechnung

²⁵ Arbeitgeber zahlen für eine geringfügig entlohnte Beschäftigte einen Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 15% (bzw. 5 % in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Hierdurch erwirbt der Arbeitnehmer nur geminderte Rentenansprüche und Wartezeitmonate und keine vollwertigen Leistungsansprüche. Geringfügig Beschäftigte sind nach § 5 Abs. 2 SGB VI versicherungsfrei. Können aber auf die Versicherungsfreiheit verzichten und mit einer freiwilligen Eigenleistung den Pauschalbeitrag auf den allgemeinen Rentenversicherungsbeitrag von 19,9% (2008) aufstocken. Der geringfügig Beschäftigte hat somit eine Differenz von 4,9% bzw. 14,9% selbst zu tragen. Damit erwerben sie vollwertige Pflichtbeitragszeiten in der GRV.

4.5 Fazit

In diesem Kapitel wurde untersucht, wie sich die Zeiten der Arbeitslosigkeit und geringfügigen Beschäftigung, sowie die Anzahl der Kinder auf die Höhe der gesetzlichen Alterssicherung der Babyboomerinnen auswirken.

Für Zeiten der Kindererziehung werden in der gesetzlichen Rentenversicherung Entgeltpunkte zuerkannt, ohne dass hier eigene Beiträge entrichtet werden müssen. Der Vergleich der westdeutschen Mütter der Jahrgänge 1947 bis 1951 und 1962 bis 1966 hat gezeigt, dass die jüngeren Mütter höhere Entgeltpunkte in der Rentenversicherung erzielen. Zum einen weisen die Babyboomerinnen eine geringere Geburtenrate auf und nehmen kürzere Erziehungszeiten in Anspruch. Gleichzeitig ist ihre Erwerbsintegration höher, sie sind bemüht schneller wieder in den Beruf zurückzukehren. Als Erklärungskraft kommt auch in Betracht, dass ein Großteil der Babyboomerinnen von der Ausweitung der Kindererziehungszeiten und weiteren kinderbezogene Elemente des Rentenrechts für ab 1992 geborene Kinder profitiert. Der Aspekt, dass die Höhe der Entgeltpunkte der Babyboomerinnen mit der Anzahl der Kinder steigt, deutet daraufhin. Trotz längeren Zeiten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung unter den kinderlosen Babyboomerinnen, erwarten die Babyboomerinnen mit Kindern sowohl in Ost- als auch Westdeutschland höhere Rentenbeträge. Dennoch bleibt die nach derzeitigem Stand voraussichtliche Durchschnittsrente der westdeutschen Babyboomerinnen ob mit oder ohne Kinder im Bereich des Grundsicherungsniveaus.

Inwieweit sich die kinderbedingten Zuschläge in der Rente am Ende zum Vor- oder Nachteil auf das Gesamteinkommen der Frauen auswirkt, wird sich zeigen. Vorstellbar ist etwa, dass eine kinderreiche Frau bei der Berechnung ihrer Witwenrente durch die kinderbedingten Rentenleistungen über den Freibetrag kommt und ihr deshalb dieser Betrag von der Witwenrente abgezogen wird. Auch bei der Anspruchsberechtigung von Grundsicherung im Alter können die durch Zeiten der Kindererziehung entstandenen Rentenansprüche dazu führen, dass die Betroffene ein Einkommen knapp über den Regelsatz bezieht und deshalb nicht anspruchsberechtigt ist.

In den neuen Bundesländern wirkt sich die gute Arbeitsmarktintegration der Mütter positiv auf die Alterssicherung aus. Allerdings stellen die zunehmenden Zeiten der Arbeitslosigkeit ein nicht zu unterschätzendes Problem dar. Bereits kurze Erwerbsunterbrechung in Form von Arbeitslosigkeit reduziert das zukünftige gesetzliche Alterseinkommen. Im Zuge der zunehmenden Verschlechterung der rentenrechtlichen Berücksichtigung von Zeiten der Arbeitslosigkeit werden in Zukunft deutlich höheren Renteneinbußen zu erwarten sein.

Die insbesondere in Westdeutschland steigende Verbreitung der geringfügigen Beschäftigung ist unter dem Aspekt der Alterssicherung kritisch zu bewerten, da größtenteils keine Rentenversicherungsbeiträge entrichtet werden und die erworbenen Rentenansprüche in jedem Fall äußerst gering sind. Der Großteil der geringfügig beschäftigten Babyboomerinnen gehört zu dem Teil der kaum in den Arbeitsmarkt integrierten Frauen. Der mit der politisch gewollten Ausweitung des Niedriglohnssektors verbreitete Mythos, dass Minijobs als Brückenfunktion in den ersten Arbeitsmarkt dienen, ist bisher nicht zu erkennen. Vielmehr arbeiten diese Frauen langfristig weiter unter ihrem Ausbildungsniveau und mit geringen beruflichen Perspektiven. Es ist deshalb dringend erforderlich das Erwerbspotenzial dieser Frauen in qualifiziertere Beschäftigungsmöglichkeiten zu nutzen.

5 Sparverhalten der Babyboomerinnen

Von der Zunahme der Erwerbstätigkeit und dem Rückgang der reinen Hausfrauenbiografien gehen positive Effekte auf die gesetzliche Alterssicherung der Babyboomerinnen aus. Zugleich sind in den Biografien gegenläufige Trends erkennbar. Diskontinuierliche Erwerbsverläufe, häufigere und längere Arbeitslosigkeit, Ausweitung der Teilzeitarbeit und geringfügigen Beschäftigung führen zu geringen gesetzlichen Renten und damit zum Risiko der Altersarmut. Diese Risikofaktoren, aber auch die Senkung des Rentenniveaus müssen durch privates Sparverhalten kompensiert werden. Inwieweit sich die Babyboomerinnen durch ihr Sparverhalten vor Armut im Alter absichern, soll im begrenzten Rahmen nachfolgend untersucht werden.

Die Analyse von Sparverhalten stellt uns vor mehrere Probleme. Zum einen ist die Datenlage zu Spar- und Vermögenswerte bisher eher unzureichend. Die Seltenheit liegt darin begründet, dass Fragen zum Vermögen von den Befragten eher als heikel angesehen werden und die Antwortbereitschaft dementsprechend schwach ausfällt (Wilke 2010, S. 54). Zum anderen ist es schwierig Ersparnis mit Fragen korrekt zu messen. Dazu wird eine Vielzahl von Fragen benötigt, die wiederum die Befragten verschrecken können, da es ihre ökonomische Intimsphäre betrifft.

Neben den Vermögensdaten des Sozioökonomischen Panels liefert die Studie zum „Spar- und Finanzverhalten privater Haushalte“ (SAVE) Informationen zum Vorsorgeverhalten der Babyboomerinnen. Die SAVE-Studie weist einen höheren Detaillierungsgrad im Hinblick auf Sparverhalten und Sparprodukte auf, als das SOEP und dient deshalb hier hauptsächlich als Datenbasis.

5.1 SAVE-Studie als Datenbasis

Die Analyse zum Sparverhalten der Babyboomerinnen basiert hauptsächlich auf den Daten der Studie zum „Spar und Finanzverhalten privater Haushalte“ (SAVE) die vom Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demographischer Wandel (MEA) seit 2001 erhoben wird. Diese Daten liefern detaillierte Angaben sowohl über finanzielle Merkmale wie Einkommen, Ersparnis, Vermögen und Altersvorsorge als auch soziologische und psychologische Variablen wie Erwartungen über die Zukunft. Seit 2003 werden die Haushalte zusätzlich über die staatlich geförderte Riester-Rente befragt. Die Fragen zum Sparverhalten und Vermögenssituation beziehen sich vorwiegend auf den Stand des Vorjahres der Befragung.

Der Großteil der hier durchgeführten Analyse nutzt den imputierten Datensatz der SAVE-Studie von 2010. Für einzelne Variablen werden jedoch Informationen aus den Jahren 2001 bis 2009 hinzugezogen. Bedingt durch die Eingrenzung der Untersuchungsgruppe auf die

Jahrgänge der Frauen zwischen 1962 und 1966 kann nur auf eine sehr geringe Fallzahl²⁶ zurückgegriffen werden. Aufgrund des hohen Detaillierungsgrad der Daten im Hinblick auf das Sparverhalten tragen jedoch auch kleine Fallzahlen hier zur Erweiterung des Wissensstands über die Babyboomer-Generation bei. Die Gewichtung der deskriptiven Statistiken basiert auf der Haushaltsgrößen- und Einkommensverteilung des Mikrozensus im jeweiligen Jahr.

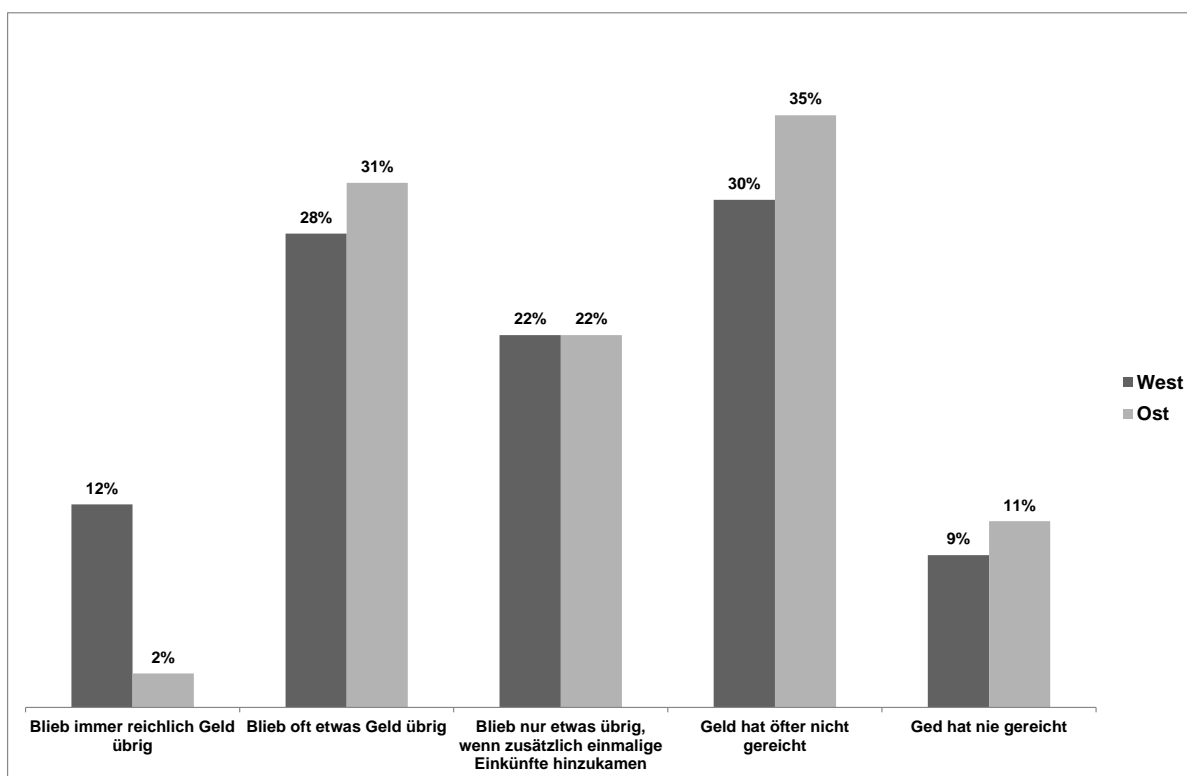
5.2 Sparfähigkeit und Sparverhalten

Die finanzielle Situation der zwischen 1962 und 1966 geborenen ostdeutschen Frauen ist unsicherer, als die der gleichaltrigen westdeutschen Frauen und lässt diesbezüglich weniger Spielraum für Sparmaßnahmen zu. Deutlich wird dies etwa bei der Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Situation. Auf einer Skala von 0 „sehr negativ“ bis 10 „sehr positiv“ bewerten westdeutsche Babyboomerinnen ihre Situation mit durchschnittlich 5,1 positiver, als ostdeutsche Babyboomerinnen mit 3,7. Grund dafür die geringeren Einkommen in den neuen Bundesländern. Im Mittel verfügt die westdeutsche Babyboomerin über ein monatliches Nettoeinkommen von 1.010 Euro und die ostdeutsche Gleichaltrige über 840 Euro. Auch das mittlere Haushaltsnettoeinkommen, d.h. alle eigene Einkommensarten und die des eventuellen Partners, liegt in den neuen Bundesländern mit 1.870 Euro unter dem in den alten Bundesländern mit 2.460 Euro. Beim Auskommen mit den monatlichen Einkünften zeigen sich ebenso regionale Unterschiede. Am Monatsende vom Einkommen noch reichlich übrig zu haben, äußern 12% der west- und nur 2% der ostdeutschen Babyboomerinnen. Nicht sparfähig zu sein, d.h. mit ihren Einnahmen öfter oder häufig nicht auszukommen, geben fast die Hälfte der ostdeutschen (46%) und 39% der westdeutschen Frauen an (Abbildung 5.1). Die angegebene Sparfähigkeit sagt jedoch nichts über das tatsächliche Sparverhalten aus, deshalb gibt Abbildung 5.2 Auskunft über die persönliche Spartätigkeit der Frauen. Demnach kommt die überwiegende Mehrzahl der Babyboomerinnen – 78% der westdeutschen und sogar 81% der ostdeutschen regelmäßig oder gelegentlich zum Sparen. Nur jeweils 18% geben an, dass sie aufgrund eines fehlenden finanziellen Spielraums überhaupt nicht zum Sparen kommen und weitere 4% der westdeutschen Frauen wollen generell nicht sparen. Die Spartätigkeit der Babyboomerinnen ist somit deutlich höher als es ihre Sparfähigkeit in Abbildung 5.1 vermuten lässt. Dies lässt sich daran erklären, dass ein Teil der Befragten Sparmaßnahmen bereits in ihre Ausgaben miteinbeziehen. So sparen immerhin 36% derjenigen westdeutschen und 24% derjenigen ostdeutschen Babyboomerinnen, die angeben öfter oder nie mit ihrem Einkommen auszukommen, regelmäßig einen festen Betrag.

²⁶ Für das Erhebungsjahr 2010 West: N=93 /Ost:N=43

Die Kontinuität des Sparens variiert in Ost- und Westdeutschland. Die westdeutschen Frauen sparen regelmäßiger und die ostdeutschen Frauen machen ihre Spartätigkeit mehr von ihrer finanziellen Situation abhängig. So spart die Hälfte der westdeutschen und nur etwa ein Drittel der ostdeutschen Babyboomerinnen regelmäßig einen festen Betrag. Weitere 12% der Westdeutschen und 9% der Ostdeutschen kommen monatlich dazu, etwas zurück zulegen, wobei sich die Höhe des Betrages nach ihrer finanziellen Situation richtet. Und 14% der westdeutschen und 36% der ostdeutschen Babyboomerinnen geben an, nur zu sparen, wenn ihnen etwas übrig bleibt. Auch die Höhe des tatsächlich Ersparten im Jahr 2009 ist in den alten Ländern mit durchschnittlich 2.800 Euro deutlich höher, als in den neuen Ländern mit 900 Euro.

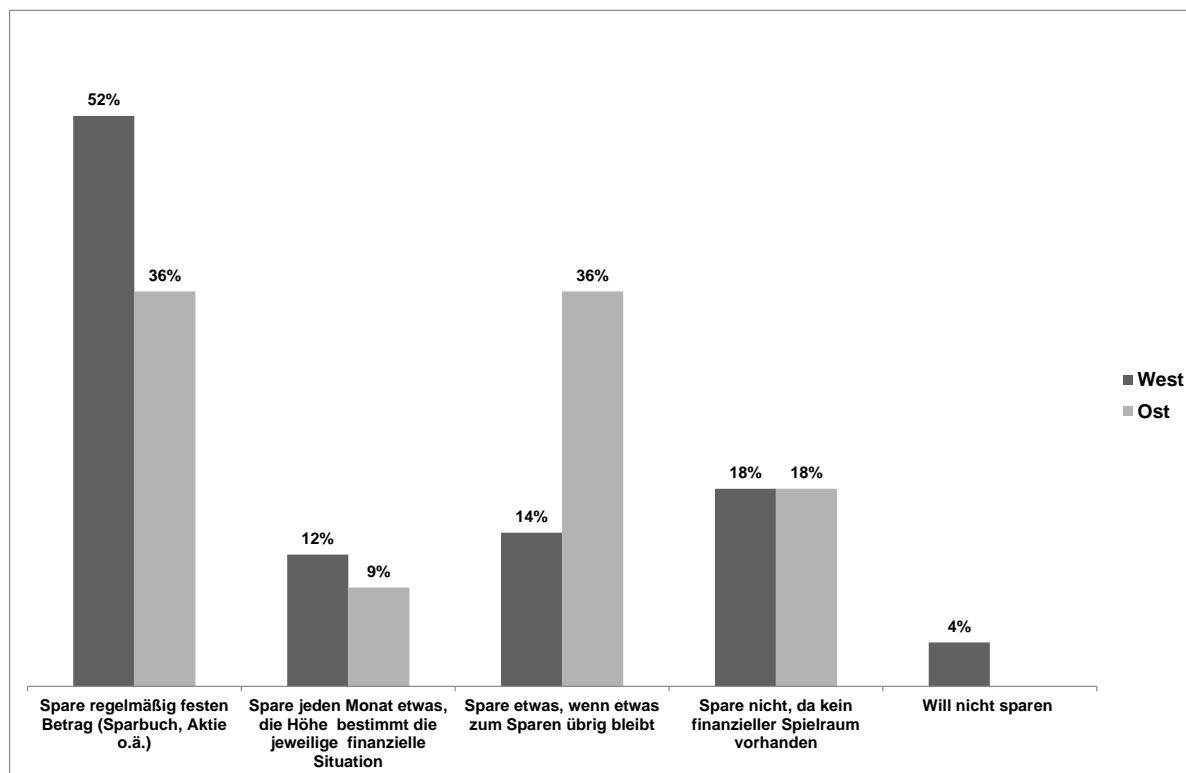
Abbildung 5.1: Sparfähigkeit der Babyboomerinnen in West- und Ostdeutschland im Jahr 2009



West N=93 /Ost N=43

Quelle: Save 2010, eigene Berechnung, Werte gewichtet

Abbildung 5.2: Sparverhalten der Babyboomerinnen in West- und Ostdeutschland im Jahr 2009



West N=93 /Ost N=43

Quelle: Save 2010, eigene Berechnung, Werte gewichtet

5.3 Altersvorsorgesparen

Welche Wichtigkeit beim Sparen bestimmte Dinge wie etwa die Altersvorsorge einnehmen, zeigt Abbildung 5.3 und Abbildung 5.4. Die Save-Studie befragt die Teilnehmenden, auch diejenigen, die angeben nicht zu sparen, für wie wichtig sie auf einer Skala von „0“ (ganz und gar unwichtig) bis „10“ (sehr wichtig) folgende Spargründe halten:

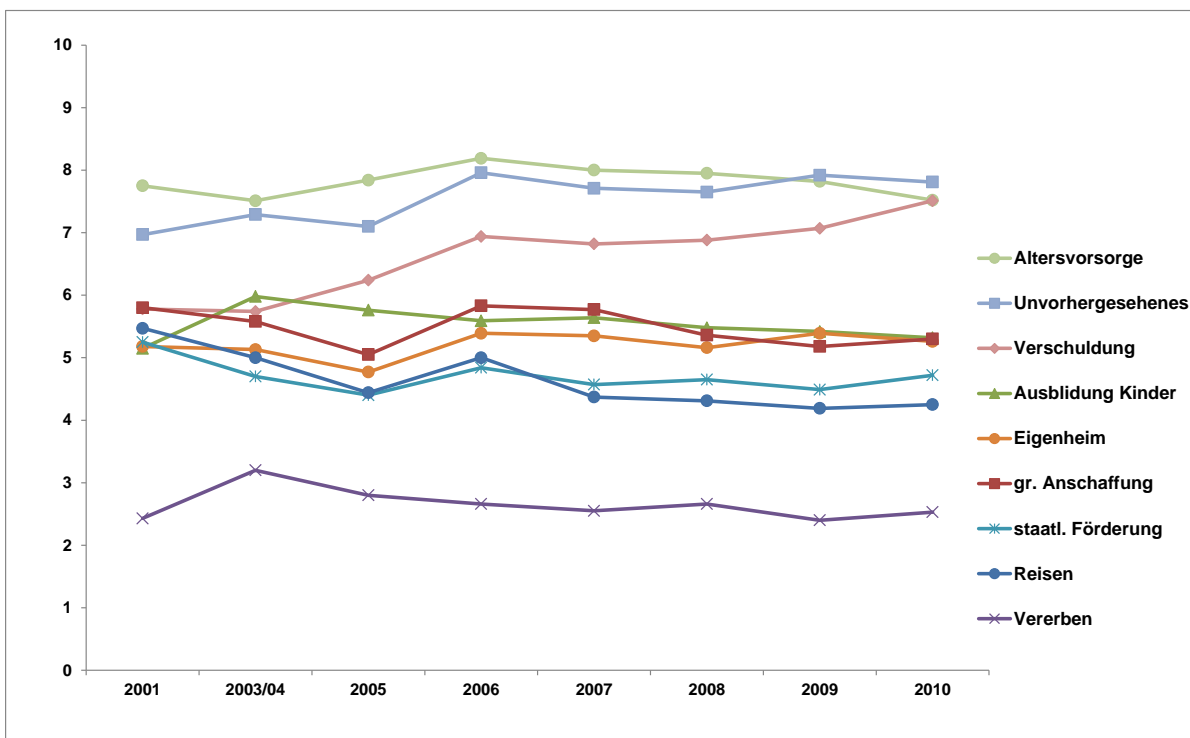
- Sparen zum Erwerb eines Eigenheims
- Sparen für unvorhersehbare Ereignisse
- Sparen zum Abtragen von Schulden
- Sparen aus Vorsorge für das Alter
- Sparen für Urlaubsreisen
- Sparen für größere Anschaffungen
- Sparen zur Ausbildung bzw. Unterstützung der Kinder oder Enkel
- Sparen zum späteren Vererben

- Sparen zum Ausnutzen der staatlichen Fördermöglichkeiten

Das Sparen für Unvorhergesehenes und für Altersvorsorge zählen im Jahr 2010 zu den beiden wichtigsten Sparmotiven der Babyboomerinnen. 29% der westdeutschen und 20% der ostdeutschen Frauen weisen dem Altersvorsorgesparsen die höchste Bedeutung zu. Keine der Befragten empfindet das Sparen zur Altersvorsorge für ganz und gar unwichtig. Daraufhin folgt das Abtragen von Schulden als Motiv des Sparens, welches im Zeitverlauf an Bedeutung gewonnen hat. Mit Abstand am unwichtigsten wird das Sparen zum Vererben empfunden.

Der Zeitverlauf zeigt, die Wichtigkeit des Sparmotives Altersvorsorge hat sich in den alten Bundesländern nur minimal verändert. Bereits 2001 stufen die westdeutschen Babyboomerinnen dieses Motiv mit durchschnittlich 7,7 ein. Nach der Rentenreform im Jahr 2001 ist ihre Einstufung nur leicht gestiegen, auf 8,2 im Jahr 2006 und in den darauffolgenden Jahren wieder leicht gesunken, auf aktuell 7,5 (Abbildung 5.3). Bei den ostdeutschen Babyboomerinnen, die das Motiv des Altersvorsorgesparsens im Jahr 2001 deutlich geringer bewerten mit 5,9, zeigt sich nach der Rentenreform ein Bedeutungszuwachs auf bis zu 7,6 im Jahr 2008 und aktuell ebenfalls ein leichtes Absinken der Einschätzung der Wichtigkeit auf 7,2 (Abbildung 5.4).

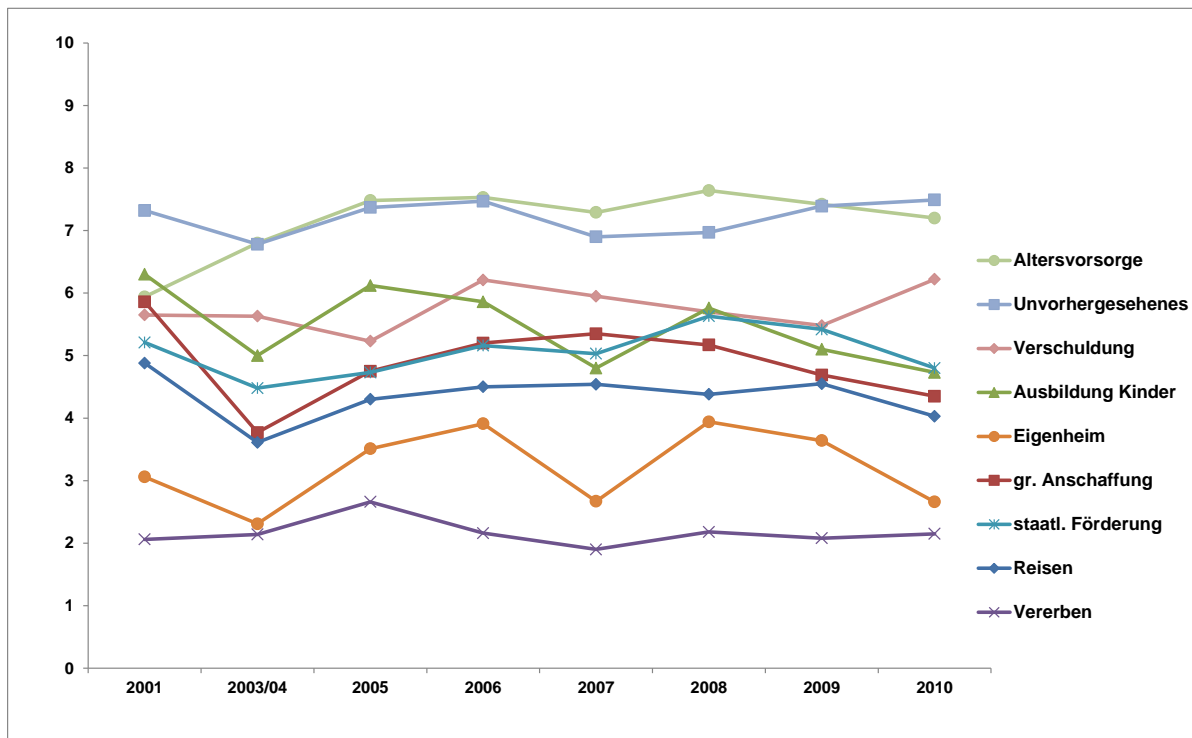
Abbildung 5.3: Mittlere Wichtigkeit von Sparmotiven Babyboomerinnen Westdeutschland



Das Antwortformat ist skaliert von 0 (ganz und gar unwichtig) bis 10 (sehr wichtig)

Quelle: Save 2001-2010, eigene Berechnung, Werte gewichtet

Abbildung 5.4: Mittlere Wichtigkeit von Sparmotiven Babyboomerinnen Ostdeutschland



Das Antwortformat ist skaliert von 0 (ganz und gar unwichtig) bis 10 (sehr wichtig)

Quelle: Save 2001-2010, eigene Berechnung, Werte gewichtet

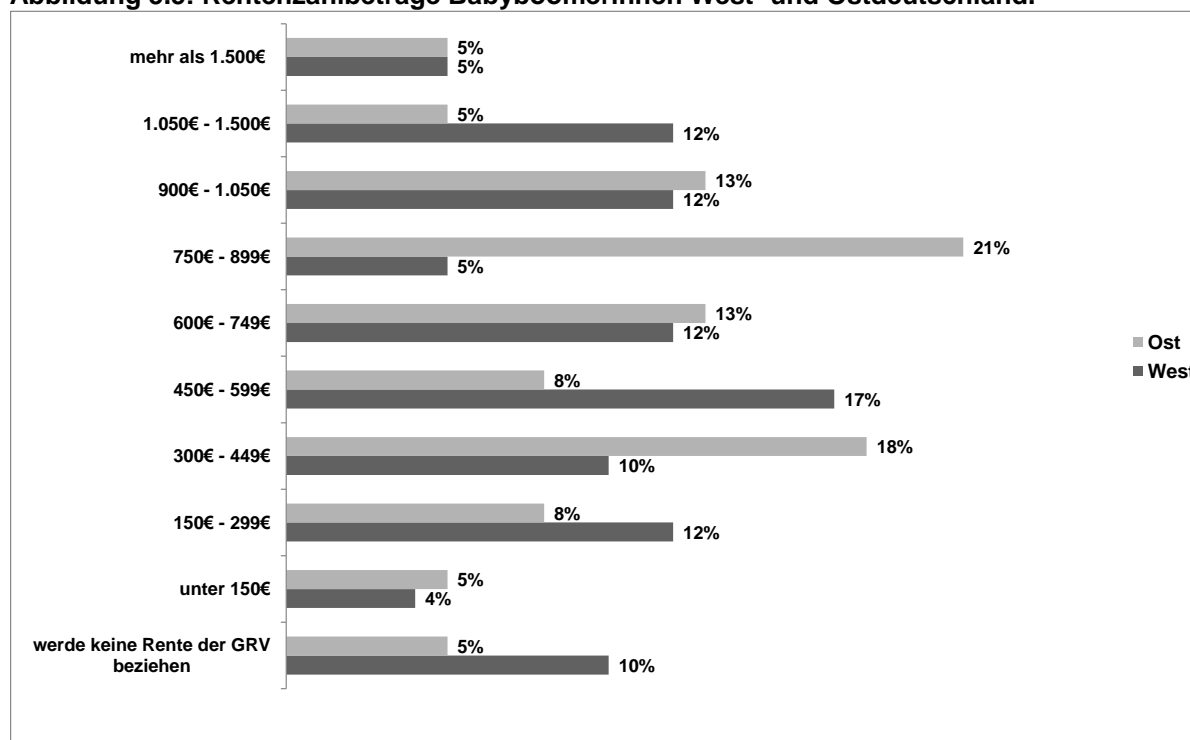
Welche Bedeutung das Altersvorsorgesparen für die Frauen in Zukunft einnehmen wird bzw. ob sie generell künftig mehr für ihr Alter vorsorgen wollen, darüber informiert folgende Frage. Auf die Aussage „ich plane meine private Absicherung für das Alter in Zukunft zu erhöhen“ können die Befragten Angaben zwischen 0 „völlig unzutreffend“ bis 10 „völlig zutreffend“ machen. Nur jeweils 2% der west- und ostdeutschen Babyboomerinnen stufen diesen Satz als völlig zutreffend ein und etwa je ein Drittel lehnt diese Aussage vollkommen ab. Demnach will ein Großteil der Frauen nichts an ihrem derzeitigen Altersvorsorgesparen verändern.

Auf die Frage ob sie sich die Frauen ausreichend für das Alter abgesichert haben, schätzen auf einer Skala von 0 „völlig unzutreffend“ bis 10 „völlig zutreffend“ ihre Situation bei 4,4 (West) bzw. 3,5 (Ost) ein. 15% der westdeutschen und 18% der ostdeutschen Frauen stufen ihre private Absicherung sogar mit 0 ein, d.h. sie empfinden ihre private Altersvorsorge als völlig unzureichend. Ähnlich negativ fällt das Urteil über die staatliche Alterssicherung aus. Auf die Aussage „ich erwarte eine ausreichend hohe staatliche Altersabsicherung“ antworten die Frauen mit 3,6 (West) bzw. 1,9 (Ost). Demnach beurteilen sie ihre staatliche Absicherung als eher unzureichend. Ausgehend von den 2009 in der SAVE Studie gemachten Angaben zu ihrer Renteninformation ist diese Einschätzung zutreffend, denn die monatliche Durchschnittsrente bei Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters wird sich mit rund 700 Euro (West) bzw. 680 Euro (Ost) auf Grundsicherungsniveau befinden.

Diese Durchschnittsrente trifft jedoch nicht auf alle Babyboomerinnen zu, die Schichtung der zukünftigen Rentenzahlbeträge in Abbildung 5.5 verdeutlicht die Unterschiede innerhalb der Geburtskohorte in Ost- und Westdeutschland. Neben den 10% der westdeutschen Babyboomerinnen, die bisher keinen Anspruch auf die gesetzliche Rente erworben haben, erhält die Hälfte der anspruchsberechtigten westdeutschen Frauen eine gesetzliche Rente von unter 600 Euro und die andere Hälfte von über 600 Euro. Von den ostdeutschen Babyboomerinnen sind 5% nicht anspruchsberechtigt. Der Median der Rentenbeträge liegt bei 700 Euro. Etwa jede sechste Babyboomerin in den alten und jede zehnte Babyboomerin in den neuen Bundesländern wird nach den SAVE Daten zukünftig einen Rentenzahlbetrag von über 1.050 Euro erhalten. Diese Frauen sind derzeit alle in Vollzeit erwerbstätig und waren bisher insgesamt nicht oder unter einem Jahr arbeitslos gemeldet.

Die fehlende Erwerbstätigkeit und geringfügige Beschäftigung nimmt unter den Frauen mit geringen Renten zu. Die ostdeutschen Frauen mit zukünftigem geringem Renteneinkommen weisen lange Zeiten der Arbeitslosigkeit von mehr als 2 Jahren auf. Im Hinblick auf Familienstand und Kinderzahl zeigen sich keine Auffälligkeiten.

Abbildung 5.5: Rentenzahlbeträge Babyboomerinnen West- und Ostdeutschland.



West N=96 / Ost N=38

Quelle: SAVE 2009, eigene Berechnungen

Inwieweit die Einschätzung in Abbildung 5.3 und Abbildung 5.4, dass Altersvorsorge ein wichtiges Sparziel darstellt, sich auch in Abschlüssen von privaten und betrieblichen Altersvorsorgeverträgen widerspiegelt, zeigt nachfolgender Abschnitt.

Mit den SAVE-Daten kann die Verbreitung der riestergeförderten Altersvorsorge auf Haushaltsebene gemessen werden. Die Haushalte werden jährlich nach dem Besitz von Riester-Verträgen und dem Volumen des Riester-Sparkapitals befragt. Um den förderungsberechtigten Kreis einzugrenzen²⁷, wurden hier Einpersonenhaushalte, die entweder bereits Renteneinkommen beziehen oder selbstständig tätig²⁸ sind und Mehrpersonenhaushalten bei denen beide Ehepartner Rentner oder Selbständig sind, ausgeschlossen. Kurz nach Einführung der Riester-Rente als freiwillige kapitalgedeckte Altersvorsorge im Jahr 2001 verfügen mit 16% deutlich mehr Babyboomerinnen-Haushalte in Ostdeutschland über einen Vertrag. In Westdeutschland sind es nur 9% der förderungsberechtigten Haushalte. In den folgenden Jahren gleicht sich die Verbreitungsquote der Riester-Verträge auf 21% in West- bzw. 22% in Ostdeutschland an. Bis zum Jahr 2009 haben sich die „riesternden“ Haushalte sogar mehr als verdoppelt. Jeweils etwa die Hälfte der Babyboomerinnen-Haushalte in den neuen und alten Bundesländern besitzt mindestens einen Riester Altersvorsorgevertrag (Abbildung 5.6). Damit zeigen die SAVE-Daten, dass die Verbreitung der Riester-Rente unter den Babyboomerinnen eine enorme Dynamik aufweist. Diese Dynamik lässt sich auch innerhalb der Gesamtstichprobe der SAVE-Studie feststellen. So sind im Jahr 2009 38% der förderungsberechtigten SAVE-Haushalte im Besitz eines Riester-Vertrages. Folglich liegt die Verbreitungsquote der Riester-Verträge unter den Babyboomerinnen deutlich über der der Gesamtstichprobe. Inwieweit die hohe Verbreitung der Riester-Altersvorsorgeverträge unter den hier untersuchten Babyboomerinnen generell auf die Babyboomer Jahrgänge generalisierbar ist, kann aufgrund der hier vorliegenden kleinen Stichprobe nicht beantwortet werden. Weitere Auskunft über den Besitz von Riester-Verträgen auf Personenebene geben die Daten des Sozioökonomischen Panels. Auch hier zeigt sich im Zeitverlauf eine Dynamik bei dem Besitz von Riester-Verträgen. Während im Jahr 2004 14% der westdeutschen und 19% der ostdeutschen Babyboomerinnen riestern, sind es im Jahr 2007 bereits 25% (West) bzw. 26% (Ost).

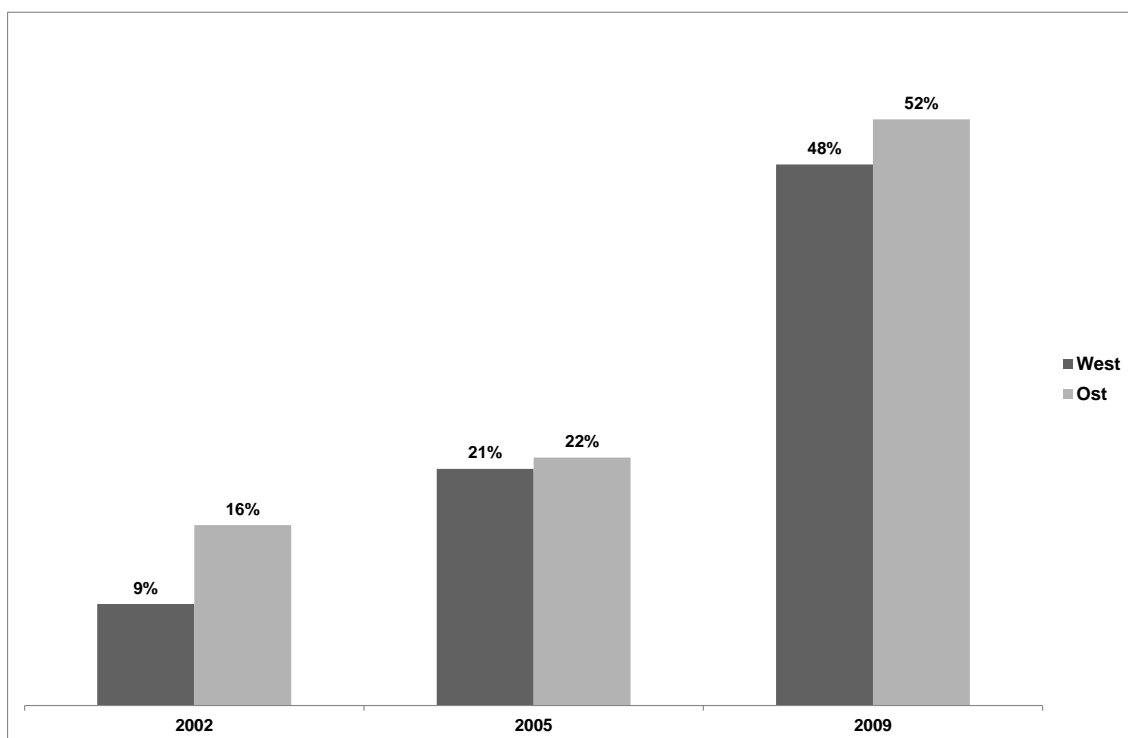
Neben dem Abschluss von Riester-Altersvorsorgeverträgen wird in der SAVE-Studie auch nach der Höhe des angelegten Sparkapitals auf den Verträgen gefragt. Hier lässt sich ein deutlicher Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland erkennen. Obwohl die ostdeutschen Frauen sowohl auf Haushalts- als auch auf Personenebene häufiger riestern, haben

²⁷ Erst ab 2010 wird nach Riester-Förderungsberechtigung gefragt

²⁸ Damit sind möglicherweise förderungsberechtigte Selbstständige ausgeschlossen. In der Gruppe der Selbstständigen stellen die Riester-förderungsberechtigten Selbstständigen jedoch eine deutliche Minorität dar.

sie im Vergleich zu den westdeutschen Frauen weniger Guthaben angespart. Zum Ende des Jahres 2009 verfügen die ostdeutschen Haushalte über ein mittleres Riester-Vertrags-Guthaben von rund 1.800 Euro und die westdeutschen mit etwa 3.400 Euro über fast das doppelte Sparkapital.

Abbildung 5.6: Entwicklung Riester-Verträge in förderungsberechtigten¹ Haushalten der Babyboomerinnen in West- und Ostdeutschland



1: als nicht Riester-förderungsberechtigt gelten 1-Personen Haushalte die bereits Altersrente beziehen oder Selbstständig tätig sind und mehr-Personen Haushalte wenn beide Personen sich in diesen beiden Kategorien befinden.

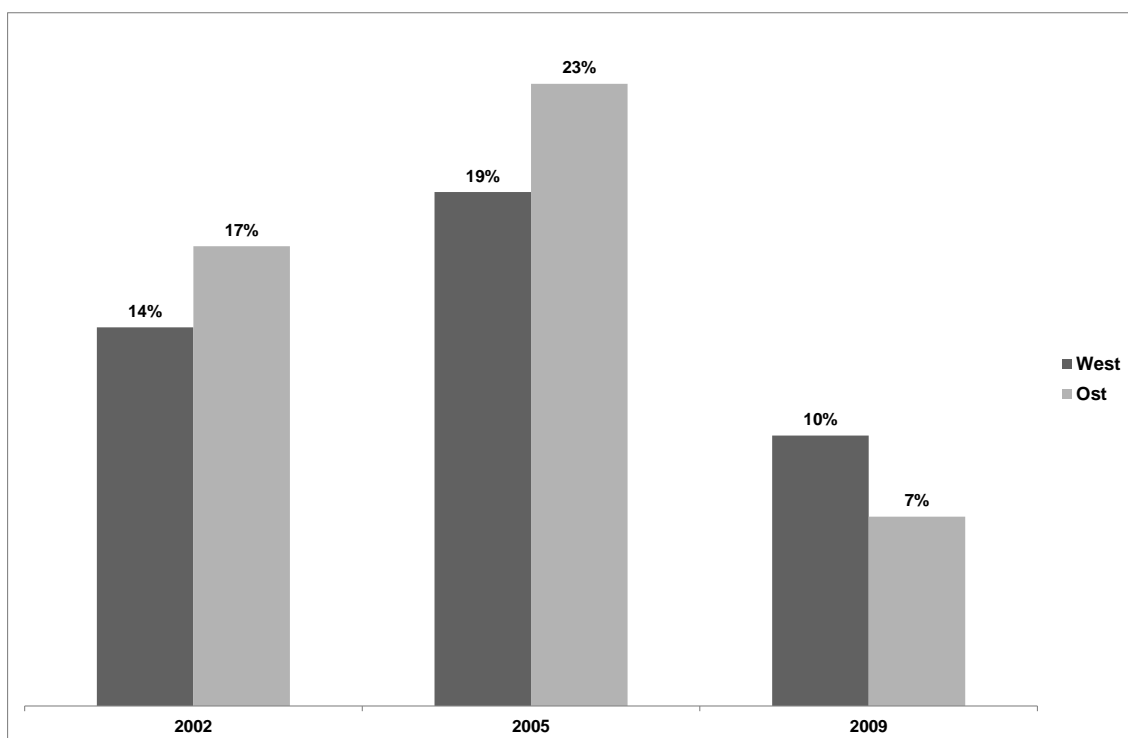
Quelle: Save 2003, 2006, 2010 eigene Berechnung, Werte gewichtet

Abbildung 5.7 bezieht sich auf den Besitz von nicht direkt staatlich geförderte bzw. vor der Einführung der Förderung abgeschlossene private Altersvorsorgeverträge. Es zeigt sich, dass diese Verträge unter den Babyboomerinnen-Haushalten in der Zeit zwischen 2002 und 2005 eine ähnliche Verbreitungsquote aufweisen, wie die Riester-Verträge zu gleicher Zeit. Im Jahr 2009 ist jedoch ein enormer Rückgang an nicht staatlich geförderten Altersvorsorgeformen zu beobachten. So verfügen 2005 noch 19% der westdeutschen und 23% der ostdeutschen Babyboomerinnen-Haushalte über einen derartigen Vertrag. Vier Jahre später sind es nur noch 10% der westdeutschen und 7% der ostdeutschen Haushalte. Auch bei der betrieblichen Altersvorsorge ist ein Rückgang der Verträge zwischen 2005 und 2009 beobachtbar. Vor allem in Westdeutschland geht der Besitz von betrieblichen Altersvorsorgeverträgen zurück. Im Jahr 2009 weist die Verbreitungsquote 11 Prozentpunkte weniger auf

als vier Jahre zuvor. Unter den ostdeutschen Haushalten, die generell seltener über Betriebsrenten verfügen, ist der Rückgang geringer. Die Verbreitungsquote sinkt dort von 20% im Jahr 2005 auf 15% im Jahr 2009. Damit zeigt sich, dass die Babyboomerinnen-Haushalte aktuell häufiger über einen Riestervertrag verfügen, als über sonstige private oder betriebliche Altersvorsorgeverträge.

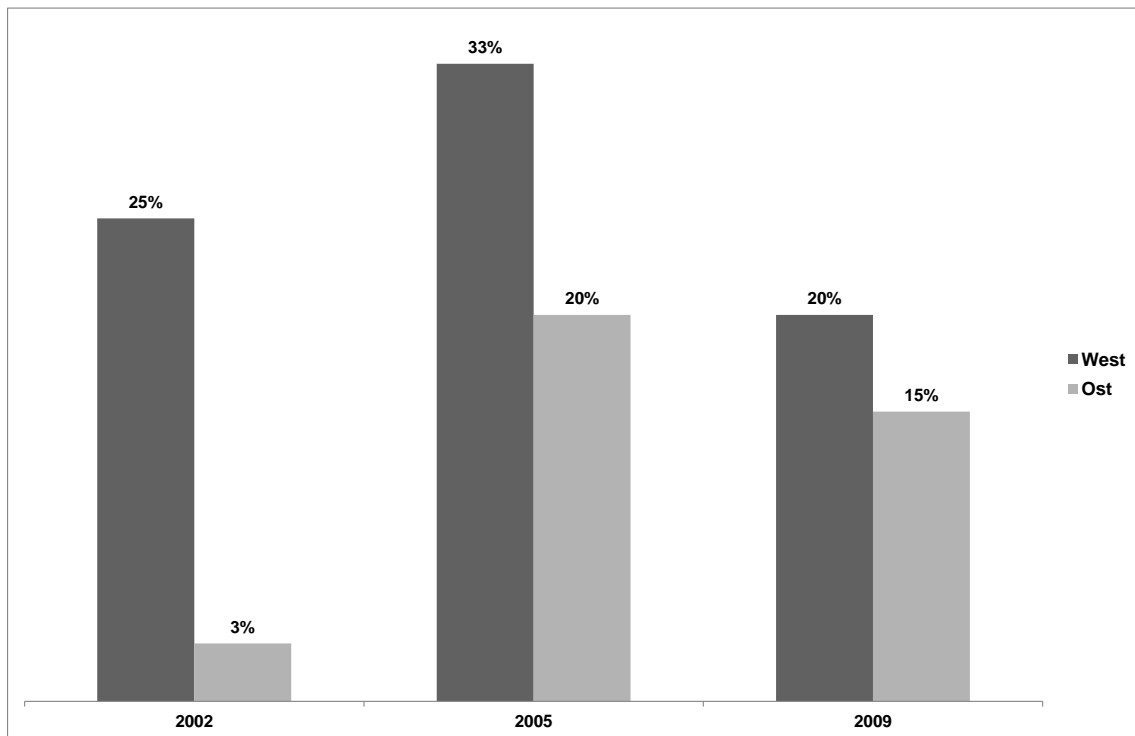
Der „Vorsorge-Klassiker“, die Kapital-Lebensversicherungen ist trotz Besteuerung der Erträge ab 2005 weiterhin eine weit verbreitete Sparform. Im Jahr 2009 verfügen die Hälfte der westdeutschen und knapp zwei Drittel der ostdeutschen Babyboomerinnen-Haushalte über mindestens eine Lebensversicherung. Auch die Personenbezogenen SOEP-Daten aus dem Jahr 2007 zeigen, jeweils die Hälfte der Babyboomerinnen besitzt eine Lebensversicherung.

Abbildung 5.7: Entwicklung sonstiger privater Altersvorsorgeverträge. Babyboomerinnen in West- und Ostdeutschland



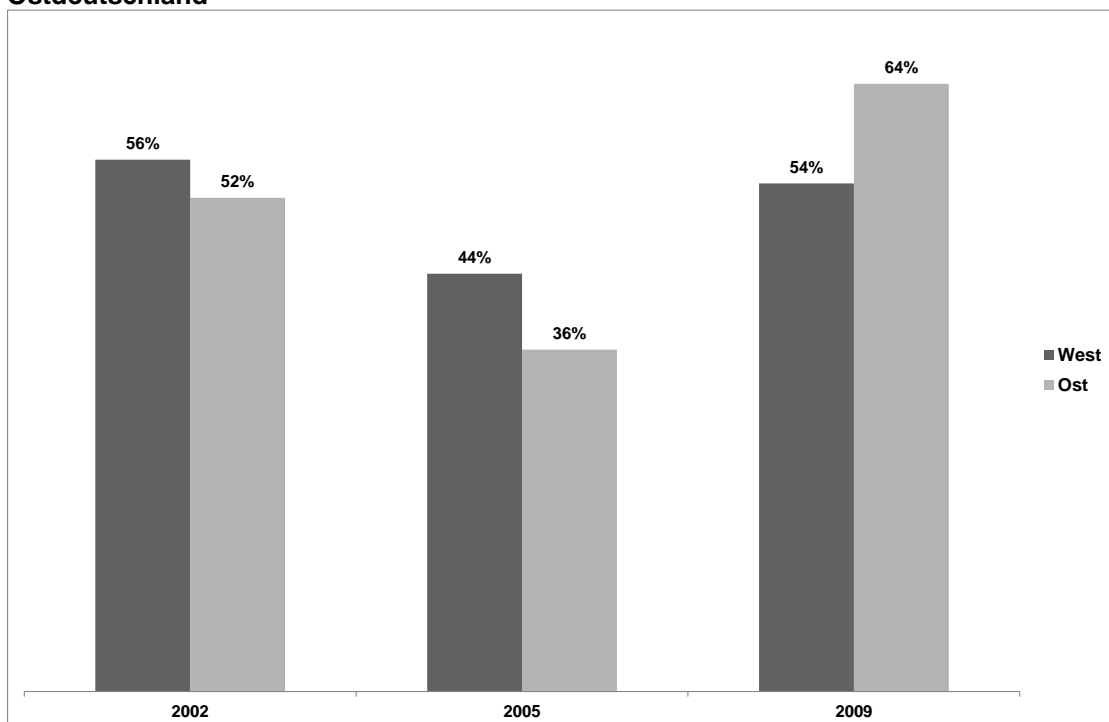
Quelle: Save 2003, 2006, 2010 eigene Berechnung, Werte gewichtet

Abbildung 5.8: Verbreitung betriebliche Altersvorsorgeverträge. Babyboomerinnen-Haushalte in West- und Ostdeutschland.



Quelle: Save 2003, 2006, 2010 eigene Berechnung, Werte gewichtet

Abbildung 5.9: Verbreitung Lebensversicherungen. Babyboomerinnen-Haushalte in West- und Ostdeutschland



Quelle: Save 2003, 2006, 2010 eigene Berechnung, Werte gewichtet

Die Daten zeigen, die Riester-Rente hat deutlich an Popularität gewonnen. Dagegen sank der Anteil derer mit betrieblicher und sonstiger privater Altersvorsorgeverträgen, sowie Kapital-Lebensversicherungen.

Der Anteil der Babyboomerinnen-Haushalte die über keinen der genannten Altersvorsorgeverträge verfügt, d.h. bisher keine Form der Altersvorsorge nutzt, hat sich im Zeitverlauf verringert. Im Jahr 2007 waren noch 37% in West- und 44% in Ostdeutschland ohne Altersvorsorgemaßnahmen. Drei Jahre später hat sich dieser Anteil deutlich verringert, auf 27% in Ostdeutschland und 34% in Westdeutschland. Damit spart die überwiegende Mehrheit der Babyboomerinnen für das Alter vor. Bezogen auf das Haushaltseinkommen zeigt sich, dass diejenigen Haushalte mit Altersvorsorgeverträgen über ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen verfügen (West: 2.850 €/ Ost: 1.980 €), als diejenigen ohne (West: 1.700 €/ Ost 1.580 €).

Inwieweit Haushalte, die bisher nicht für das Alter sparen, eventuell andere Vermögensformen wie z.B: Immobilien oder Aktienfonds besitzen, die eine Sicherung im Alter darstellen, zeigt der nachfolgende Abschnitt über die Vermögenssituation der Haushalte der zwischen 1962 und 1966 geborenen Frauen.

5.4 Vermögenssituation

Um an dieser Stelle auch auf die Vermögenssituation einzugehen werden hier Daten der SAVE-Studie 2010, sowie ergänzend, die etwas älteren Vermögensdaten des Sozioökonomischen Panels aus dem Jahr 2007 gewählt. Somit erhalten wir Informationen zum Vermögen auf Haushalts- (SAVE) als auch Personenebene (SOEP).

Die SAVE und SOEP Daten in Tabelle 5.1 und Tabelle 5.2 zeigen, die häufigste Vermögensform der Babyboomerinnen ist der Immobilienbesitz. Jeweils knapp die Hälfte der Haushalte in den alten und neuen Bundesländern besitzt Wohneigentum (meist selbst genutztes). Die Personenbezogenen Daten des Sozioökonomischen Panels zeigen ähnliche Werte. Wobei hier der Anteil der Ostdeutschen mit Immobilienbesitz mit 40% etwas geringer und der der Westdeutschen mit 51% etwas höher ist. Der mittlere Immobilienwert ist in beiden Datensätzen in den alten Bundesländern deutlich höher, dort liegt er bei rund 220.000 Euro und in Ostdeutschland bei etwa 160.000 Euro. Über Betriebsvermögen verfügen nur wenige der Haushalte, 4% in West- und 3% in Ostdeutschland.

Die überwiegende Mehrheit der Babyboomerinnen-Haushalte hat Schulden, 61% der westdeutschen und 54% der ostdeutschen. Bei den meisten sind dies Bauspardarlehen bzw. Kredite auf die selbst genutzten Immobilien. Der mittlere Schuldenbetrag liegt bei 80.700 Eu-

ro (West) bzw. 56.800 Euro (Ost). Deutlich geringer fällt der Schuldneranteil auf Personenebene aus. Hier besitzen 36% der ost- und 18% der westdeutschen Babyboomerinnen Schulden. Möglicherweise zurückzuführen auf den Aspekt, dass hier Hypotheken und Baudarlehen nicht als Schulden erfragt werden, sondern nur Kreditschulden und Schulden bei Privatpersonen.

Der Bausparvertrag ist vor allem in den neuen Bundesländern eine beliebte Sparform. Ein Drittel der West-Haushalte und 40% der Ost-Haushalte besitzen einen Bausparvertrag mit einem mittleren Guthaben von rund 9.720 Euro (West) bzw. 6.980 Euro (Ost). Auf Personenebene bausparen 28% der west- und 38% der ostdeutschen Babyboomerinnen.

Herkömmliche Sparanlagen wie Sparbücher oder Festgeldkonten besitzen etwa die Hälfte der westdeutschen und 37% der ostdeutschen Haushalte. Auch hier liegt das durchschnittlich angesparte Guthaben der Westdeutschen (14.040 Euro) deutlich über dem der Ostdeutschen (5.030 Euro). Jeweils etwa jeder fünfte Babyboomerinnen-Haushalt verfügt über Aktien- oder Immobilienfonds. Nur wenige, 9% (west) bzw. 6% (Ost) besitzen festverzinsliche Wertpapiere.

Tabelle 5.1: Anteil der Babyboomerinnen-Haushalte mit einzelnen Vermögensformen. West- und Ostdeutschland

Vermögensform	SAVE 2010 Haushaltsebene	
	West	Ost
Immobilienbesitz	47%	46%
Ø Immobilienverkaufswert	218.860 €	158.860 €
Median Immobilienverkaufswert	182.960 €	120.210 €
Betriebsvermögen	4%	3%
Sparanlagen (z.B. Sparbücher, Festgeldkonten)	52%	37%
Ø Guthaben	14.040 €	5.030 €
Median Guthaben	5.000 €	3.000 €
Bausparvertrag	33%	40%
Ø Guthaben	9.720 €	6.980 €
Median Guthaben	6.000 €	3.990 €
festverzinsliche Wertpapiere (z.B. Spar- und Pfandbriefe)	9%	6%
Ø Guthaben	23.080 €	32.140 €
Aktien(fonds) und Immobilienfonds	18%	20%
Ø Guthaben	9.700 €	15.730 €
Median Guthaben		
Schulden (aus Krediten, Darlehen, Hypotheken)	61%	54%
Ø Guthaben	80.710 €	56.80 €
Median Guthaben	75.100 €	50.110 €

Quelle: SAVE 2010, gewichtet, eigene Berechnung

Tabelle 5.2: Anteil der Babyboomerinnen mit einzelnen Vermögensformen. West- und Ostdeutschland

Vermögensform	SOEP 2007 Personenebene	
	West	Ost
Immobilienbesitz	51%	40%
Ø Immobilienverkaufswert	221.830 €	156.360 €
Median Immobilienverkaufswert	200.000 €	150.000 €
Betriebsvermögen	6%	3%
Geldanlagen (z.B. Sparguthaben, Aktien, Investmentanteile)	48%	41%
Ø Guthaben	16.610 €	10.920 €
Median Guthaben	7.000 €	7.500 €
Bausparvertrag	28%	38%
Ø Guthaben	9.990 €	6.190 €
Median Guthaben	4.000 €	3.500 €
Sachvermögen (z.B. Gold, Schmuck)	5%	6%
Ø Wert Sachvermögen	9.570 €	3.400 €
Median Guthaben	3.500 €	3.000 €
Schulden (aus Krediten, Privatpersonen)¹	18%	36%
Ø Guthaben	17.410 €	9.880 €
Median Guthaben	9.500 €	6.000 €

1: hierunter fallen anders als im SAVE-Datensatz keine Hypotheken oder Baudarlehen

Quelle: SOEP 2007, eigene Berechnung

In den alten Bundesländern zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen Einkommen und Vermögen. Mit zunehmenden Einkommen steigen der Besitz von Vermögensformen sowie die Höhe des Vermögens. Babyboomerinnen mit keinem oder geringem Jahresbruttoeinkommen von unter 15.000 Euro verfügen in der Regel über kein bzw. geringes Vermögen, meist in Form von Sparanlagen. Im Jahr 2009 besitzen 43% der Babyboomerinnen in Westdeutschland, die weniger als 1000 Euro netto monatlich verdienen, keine der möglichen Vermögensformen im Haushalt (mit Ausnahme von Immobilien). Im Vergleich dazu verfügen nur 27% der westdeutschen Babyboomerinnen mit Monatsverdienst von über 1000 Euro über keine der Vermögensformen. Beim Immobilienbesitz lässt sich hingegen kein Zusammenhang zwischen der Höhe des Einkommens erkennen.

Betrachtet man die Vermögenssituation der Haushalte ohne Altersvorsorgeverträge, zeigt sich, dass die überwiegende Mehrzahl über eine selbst genutzte Immobilie verfügt und teilweise über weitere Sparanlagen, jedoch mit sehr geringem Guthaben. Diese Frauen können im Alter bei einer geringen Rente nicht auf bestimmte Vermögenswerte zurückgreifen und auch eine Immobilie wird diese Frauen nicht vor Armut im Alter schützen.

5.5 Fazit

Bedingt durch die kleinen Fallzahlen der analysierten Daten können die gewonnenen Erkenntnisse über die Altersvorsorgesituation der Babyboomerinnen hier nur eine Tendenz widerspiegeln.

Die Angaben zum Sparverhalten und zur Vermögenssituation zeigen für die geburtenstarken Jahrgänge der Frauen ein deutliches West-Ost-Gefälle. Die Babyboomerinnen der neuen Bundesländer verfügen über geringeres Einkommen und damit über geringere Sparmöglichkeiten und Vermögenswerte. Dennoch spart die überwiegende Mehrzahl der Frauen in beiden Ländern, wenn auch auf unterschiedlich hohem Niveau.

Das Gefühl der ungenügenden staatlichen und privaten Altersabsicherung ist in beiden Regionen sehr präsent. Sicher bedingt durch die geringe zu erwartende durchschnittliche Altersrente von rund 700 Euro. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Bedeutung der Altersvorsorge als Sparziel deutlich zugenommen hat. Die meisten erkennen die Notwendigkeit der privaten Vorsorge an. So zählt das Altersvorsorgemotiv zu dem zweitwichtigsten genannten Sparmotiv. Dies zeigt sich auch an der zeitlichen Dynamik der Verbreitung der Altersvorsorgemaßnahmen. Im Zeitverlauf ist vor allem eine Zunahme der Riester-Rente erkennbar. Jeweils die Hälfte der Babyboomerinnen-Haushalte in West- und Ostdeutschland riestert. Hingegen hat der Anteil derer mit Betriebsrenten, Kapital-Lebensversicherungen und sonstigen privaten Altersvorsorgeverträgen abgenommen. Trotz dieses steigenden Altersvorsorgesparens sind jeweils ein Drittel der ost- und westdeutschen Babyboomerinnen ohne Altersvorsorgevertrag.

Anhand der Daten wird ersichtlich, dass die Frauen eine realistische Vorstellung von ihrem Vorsorgeniveau haben. Aber trotz dieser Erkenntnis haben sie nicht vor ihr Sparverhalten für die Altersvorsorge zu ändern, denn oftmals lässt es ihre Sparfähigkeit nicht zu.

6 Fazit und Bewertung aktueller politischer Reformvorhaben und Handlungsempfehlungen

6.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

In der vorliegenden Studie gingen wir davon aus, dass sich die Lebens- und Erwerbsverläufe der Babyboomerinnen von denen der vorangegangenen Generation, d.h. der Jahrgänge 1947 bis 1951, durch eine zunehmende Pluralisierung und Inhomogenität unterscheidet. Um diesen tiefgreifenden Wandel sowie die These der stärkeren Differenzierung zu erfassen und uns gleichzeitig nicht in der Vielfalt zu verlieren, half uns die Methode der empirisch geleiteten Typenbildung. Gleichzeitig entfernten wir uns damit von der Perspektive der „weiblichen (idealtypischen) Normalbiografie“ und den damit einhergehenden Durchschnittszahlen.

Die mit den Daten des sozioökonomischen Panels gebildeten Biografietypen unterscheiden sich hinsichtlich des Vorkommens verschiedener sozialer Erwerbssituationen und der Verteilung ausgewählter soziodemografischer Merkmale voneinander. Im Ergebnis weisen die Lebensentwürfe der beiden Generationen deutliche Unterschiede auf, aber auch die Typen der Babyboomerinnen in Ost- und Westdeutschland unterscheiden sich voneinander. Die stärkere Vielfalt an Biografietypen unter den Frauen der geburtenstarken Jahrgänge zeigt sich anhand folgender Beobachtungen: Sie weisen eine höhere Bildungs- und Erwerbsintegration auf. Gleichzeitig ist der Anteil an reinen Hausfrauenbiografien deutlich geringer, als bei der älteren Kohorte. Auch die familienbedingten Erwerbsunterbrechungen sind deutlich kürzer. Ebenso folgen ihre Familienbiografien seltener dem klassischen Verlaufsmodell, von dem die älteren Frauen noch stark geprägt sind. Durch die Zunahme neuer Familienformen und den höheren Scheidungsraten nimmt die Bedeutung der Ehe ab. Von diesen Entwicklungen gehen positive Effekte aus, die zu einer stärkeren eigenständigen Alterssicherung der Frauen führt. So erwarten die westdeutschen Babyboomerinnen durch ihre stärkere Erwerbsorientierung höhere Altersrenten als noch die Vorgängerkohorten. Bei den älteren Jahrgängen spielte jedoch die abgeleitete Absicherung eine stärkere Bedeutung. Bedingt durch die Abkehr vom traditionellen Familienmodell, als auch durch die sinkenden Alterseinkommen der Männer können sich die jüngeren Frauen nicht mehr auf das männliche Versorgermodell verlassen. Gleichzeitig zeigen unsere Daten, dass die Babyboomerinnen durch ihre verstärkte Präsenz am Arbeitsmarkt stärker als vorherige Generationen vom Strukturwandel am Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssystem betroffen sind, welches wiederum zu Versorgungs-lücken in der Alterssicherung führen kann. So spiegelt sich die seit den 1990er Jahren stetige Ausweitung des Teilzeit- und Niedriglohnsektors sowie die zunehmende Arbeitslosigkeit in den Biografietypen der Babyboomer wieder. Neben dem seltener vorkommenden Biografietyp der Vollzeitbeschäftigten ist eine Zunahme der Teilzeit- und geringfügig entlohnten Be-

schäftigung zu beobachten. Ebenso weisen sie bereits jetzt längere Zeiten der Arbeitslosigkeit auf, als die ältere Untersuchungsgruppe. Dies ist zudem ein Indiz dafür, dass die Unterschiede zwischen den Kohorten nicht aus altersspezifischen, sondern kohortenspezifischen Effekten resultieren. Die verstärkte Präsenz am Arbeitsmarkt und die größtenteils weiterhin übernommene Mutterrolle der Frauen führen zum vermehrten Vereinbarkeitsproblem von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit. Dies offenbart sich durch häufigere Arbeitslosigkeit und vermehrter atypischer Beschäftigung. Die Analyse der Versichertendaten im 4. Kapitel zeigt, dass Arbeitslosigkeit (insbesondere in Ostdeutschland) im deutlichen Zusammenhang mit niedrigeren Entgeltpunktsummen steht. Bereits kurze Phasen der Arbeitslosigkeit reduzieren das zukünftige gesetzliche Renteneinkommen. Ebenso stellt die Ausweitung der Minijobs ein erhöhtes Risiko dar. Infolge dessen, dass während der Zeit der geringfügigen Beschäftigung keine oder kaum nennenswerte Beträge in der Rentenversicherung angespart werden, nimmt die Summe der persönlichen Entgeltpunkte mit der Dauer der geringfügig entlohnten Tätigkeit ab.

Wie die Save Daten zeigen, sind den meisten Frauen ihre Versorgungslücken in der gesetzlichen Rentenversicherung als auch die Notwendigkeit der zusätzlichen Altersvorsorge bewusst. Oftmals lässt ihre Sparfähigkeit eine Kompensation dieser Lücken durch private oder betriebliche Altersvorsorge jedoch nicht zu.

Zusammenfassend führt die Vielgestaltigkeit der Lebens- und Erwerbsverläufe zu unterschiedlichen Mustern der Alterssicherung und damit zur „Klassenbildung“ innerhalb der Frauen. Auf der einen Seite sind die qualifizierten gut in den Arbeitsmarkt erwerbstätigen Frauen, die später über eine entsprechend hohe eigenständige Alterssicherung verfügen. Auf der anderen Seite jene Frauen mit gebrochenen Erwerbsbiografien, die von Altersarmut bedroht sein werden. Geringes Erwerbseinkommen, Langzeitarbeitslosigkeit, Selbstständigkeit, unzureichende Zusatzvorsorge sowie fehlende bzw. unzureichend ausfallende abgeleitete Absicherung durch den Ehepartner sind Faktoren die Altersarmut produzieren.

6.2 Vorschläge zur Verhinderung von Altersarmut

Im nachfolgenden Abschnitt gehen wir bewertend auf die derzeit von Parteien und gesellschaftlichen Gruppen diskutierten Maßnahmen zur Verhinderung von Altersarmut ein. Zunächst richten wir unseren Blick jedoch ins Ausland, denn für zahlreiche Vorschläge dienten das Schweizer als auch das Schwedische Rentensystem als Anregung. Die wesentlichen Merkmale der beiden Modelle werden nachfolgend kurz dargestellt.

6.2.1 Das schweizerische und schwedische Modell der Alterssicherung

Schweiz

Das schweizerische Rentensystem basiert auf 3 Säulen. auf der staatlichen Alters-, Hinterlassenen-, und Invalidenversicherung (AHV/ IV) als Grundsicherung, auf der beruflichen Vorsorge (BV) als Lebensstandardsicherung und auf der freiwilligen privaten Eigenvorsorge.

Die erste Säule ist als „Volksversicherung“ konzipiert, in der alle Bürger der Schweiz einzahlen. Auch Nichterwerbstätige leisten einen Beitrag, der sich nach der individuellen Einkommens- und Vermögenssituation richtet. Der Beitragssatz ist gegenüber Deutschland relativ gering, Arbeitnehmer zahlen aktuell 10,3% und Selbstständige 9,7%²⁹ ihres Einkommens in die Ausgleichskasse. Finanziert wird die AHV/IV/EO hauptsächlich im Umlageverfahren durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber, daneben aber auch durch Zuschüsse aus allgemeinen Steueraufkommen.

Die Leistungshöhe der Altersrente ist abhängig von der Beitragsdauer, der Höhe der eingezahlten Beiträge sowie von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften³⁰. Mindestvoraussetzung für einen Rentenanspruch ist ein anzurechnendes volles Beitragsjahr. Bei vollständiger Beitragsdauer³¹ liegt die monatliche Rente im Bereich zwischen Minimalrente (ca. 940 Euro) und Maximalrente (ca. 1880). Eine unvollständige Versicherungsbiografie führt zu einer prozentual reduzierten Leistung (Teilrente). Im Jahr 2010 erhielten nur 9% der in der Schweiz lebenden Rentner und Rentnerinnen aufgrund einer nicht vollen Versicherungszeit die Teilrente (Bundesamt für Sozialversicherungen 2010, S. 22). Rentenempfänger mit geringen Einkommen haben Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Besonders am Schweizer System ist, dass die Rentenansprüche bereits während der aktiven Phase zwischen den Ehepartnern gesplittet werden. Ansprüche auf die volle Mindestrente können insofern auch dann erworben werden, wenn nur ein Partner die ganze Zeit erwerbstätig war und während dieser Zeit mindestens den doppelten Mindestbeitrag ins Rentensystem eingezahlt hat. Dafür dürfen Ehepaare gemeinsam nicht mehr als 150% der Maximalrente beziehen.

In der Schweiz werden die Einkommen über die staatliche Rente hinaus durch gesetzlich geregelte Betriebsrenten (Obligatorium) abgesichert. Zusammen mit der AHV soll sie 60% des letzten Einkommens erreichen. Der Versicherungspflicht unterliegen abhängig Beschäftigte

²⁹ Für wirtschaftlich schwächere Selbstständige gilt eine sinkende Beitragsskala.

³⁰ Bei der Rentenberechnung werden Erziehungsgutschriften bis zum 16. Lebensjahr des Kindes und Betreuungsgutschriften für die Pflege von Verwandten angerechnet.

³¹ Nach 44 Jahren (Männer) bzw. 43 Jahren (Frauen) Beitragszahlung.

deren Jahreslohn über der doppelten Minimalrente liegt. Die Untergrenze gilt unabhängig von der Arbeitszeit auch für Teilzeitbeschäftigte. Dadurch spielt das Obligatorium für Niedriglohnbezieher eine untergeordnete Rolle in der Absicherung. Selbständige können sich in der betrieblichen Altersvorsorge freiwillig versichern. Die Mindestleistungen aus der Zusatzvorsorge sind gesetzlich vorgegeben durch Mindestbeiträge, die nach Alter und Geschlecht differenziert sind. Die Rentenhöhe richtet sich nach dem Umfang des Sparguthabens.

Als dritte Säule der Alterssicherung fungiert die freiwillige Selbstvorsorge. Sie teilt sich auf in eine gebundene individuelle Selbstvorsorge und in eine freie Selbstvorsorge und soll in Kombination mit der ersten und zweiten Säule den bisherigen Lebensstandard sichern. Der Abschluss einer freiwilligen Selbstvorsorge wird steuerlich gefördert. Die freie Selbstvorsorge als letzte Komponente des schweizerischen Rentensystems steht allen Personen offen und ist in ihrer Höhe unbegrenzt (Wechsler 2004; Becker 2003).

Schweden

Die erste Säule des schwedischen Alterssicherungssystems wurde im Jahr 1999 grundlegend reformiert.³² Das alte System bestand aus einer staatlichen Volksrente mit einer Zusatzrente (ATP). Beide Rentenarten wurden ausschließlich aus Beiträgen der Arbeitgeber und Selbständigen sowie aus dem allgemeinen Steueraufkommen aufgebracht. Die Arbeitnehmer waren nur indirekt über die von ihnen gezahlten Steuern beteiligt. Im neuen beitragsbezogenen System besteht die erste Säule aus drei Elementen: einer auf dem Lebensinkommen basierenden Rente, einer im Bedarfsfall ergänzenden steuerfinanzierten „Garantierrente“ und einer obligatorischen kapitalgedeckten „Prämienrente“. Die Einkommensrente sichert ausschließlich das Altersrisiko ab. Eine Absicherung von Erwerbsunfähigkeit und eine Hinterbliebenenabsicherung findet nicht statt. In der Einkommens- und Prämienrente werden alle Erwerbstätigen über 16 Jahren erfasst, d.h. auch Selbständige und Beamte. Der Beitragssatz in der ersten Säule beläuft sich auf 18,5% des rentenbegründenden Einkommens. Davon sind 16% für die umlagefinanzierte Einkommensrente und 2,5% für das kapitalgedeckte Prämienrentensystem bestimmt. Die Arbeitgeber finanzieren von den 18,5 Prozent einen Anteil von 10,21%, den Rest zahlt der Arbeitnehmer. Bei der Berechnung der Einkommensrente wird die gesamte Erwerbsbiografie berücksichtigt und nicht wie zuvor nur die 15 einkommensstärksten Jahre des Erwerbslebens. Für Zeiten der Kindererziehung, Wehr- oder Zivildienstes, Ausbildung, Krankheit und Arbeitslosigkeit werden Rentenbeiträge aus

³² Für Geburtsjahrgänge vor 1937 gilt weiterhin das alte Rentensystem. Für die Geburtsjahrgänge 1938 bis 1953 wird die Rente aus beiden Rentensystemen anteilig berechnet. Darauf folgende Geburtsjahrgänge erhalten ihre Rente nach neuer Regelung.

dem Staatshaushalt gezahlt. Die Altersrente wird normalerweise ab dem 65. Lebensjahr gewährt, wobei das Renteneintrittsalter flexibel mit eventuellen Abschlägen zwischen dem 60. und 70. Lebensalter gewählt werden kann.

Bei einer geringen Einkommensrente wird die Garantierente als Ergänzung gezahlt. Die Kapitaleinkünfte, sowie Einkünfte aus der betrieblichen und privaten Altersvorsorge unterliegen nicht der Bedarfsprüfung für den Bezug der Garantierente. Anspruch auf eine volle Garantierente hat, wer 65 Jahre alt ist und seit dem 25. Lebensjahr ununterbrochen 40 Jahre lang seinen Wohnsitz in Schweden hatte. Für jedes Jahr weniger gibt es ein Vierzigstel Abzug. Wer keine Einkommensrente oder geringe Einkommensrente von unter 355 Euro erhält, bekommt diese auf 790 Euro aufgestockt. Liegt die Einkommensrente zwischen 356 Euro und 865 Euro, so wird diese durch die Garantierente ansteigend auf bis zu 866 Euro erhöht. Die Prämienrente errechnet sich aus den eingezahlten Beiträgen, aus ihren Erträgen und aus der durchschnittlichen Lebenserwartung. Wenn der Versicherte stirbt, ist das angesparte Kapital nicht übertragbar, es sei denn, er hat einen Hinterbliebenenschutz zusätzlich mitversichert.

Die beiden weiteren Säulen – die betriebliche und private Alterssicherung wurden in ihrer bisherigen Funktion fortgesetzt. Die betriebliche Altersvorsorge hat lange Tradition in Schweden und ist folglich unter der Bevölkerung weit verbreitet. Derzeit besitzen etwa 90% aller Beschäftigten eine Betriebsrente. Die freiwillige private Altersvorsorge hat seit den 80er Jahren an Bedeutung gewonnen. Einzahlungen in die private Vorsorge können bis zu einer bestimmten Höhe steuerlich abgesetzt werden (Mai 2003).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in Folge der schwedischen Rentenreform die Renten stärker als vorher an das Erwerbseinkommen gekoppelt sind. Wodurch in naher Zukunft die Ungleichheit der Renten erhöht wird. Gleichzeitig verteidigt das staatliche Alterssicherungssystem den universellen Gleichheitsanspruch, indem diskontinuierliche Erwerbskarrieren mit geringen Einkommensrenten durch die Garantierente vor Armut geschützt werden.

Vorschläge der Parteien

6.2.2 Bundesregierung - „Regierungsdiallog Rente“

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung enthält unter der Überschrift „Kampf gegen Altersarmut“ (Koalitionsvertrag 2009) die Forderung eine „Regierungskommission“ einzuberufen, die sich diesem Thema annimmt. Aus der Kommission wurde nur eine Gesprächsreihe

zur Rente, die unter dem Namen „Rentendialog“ im September 2011 begann. Mit dem Ziel *"Altersarmut auch künftig zu vermeiden und Niedrigverdienern, die ihr Leben lang gearbeitet und vorgesorgt haben, ein Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung zu verschaffen."* (BMAS). Beteiligt am Dialog sind die Deutsche Rentenversicherung, Fachpolitiker, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Arbeitgeber und weitere anlassbezogenen Institutionen und Akteure.³³

Als Grundlage des Regierungsdialoges wurde von der Bundesministerin Ursula von der Leyen ein Reformpaket vorgelegt, welches aus folgenden 3 Elementen besteht:

1. **„Zuschussrente“**,
2. **Änderung bei der Erwerbsminderungsrente und**
3. **„Kombi-Rente“**.

Zu 1.) Zuschussrente

Die sogenannte Zuschussrente soll sicherstellen, dass Geringverdiener, die langjährig in der Gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren und zusätzlich privat oder betrieblich für das Alter vorgesorgt haben, ein Einkommen über der Grundsicherung erhalten. Anspruchsberechtigt sollen grundsätzlich Personen sein, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- 40 Jahre (ab 2023: 45 Jahre) mit rentenrechtlichen Zeiten: Beschäftigung, Ausbildungszeiten, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Schwangerschaft/ Mutterschutz, Zeiten der freiwilliger Rentenbeiträge (z.B. bei Selbständigkeit)
- davon 30 Jahre (ab 2023: 35 Jahre) mit Pflichtbeiträgen aus Beschäftigung (inklusive selbstständige Tätigkeit mit Pflichtversicherung in der Gesetzlichen Rentenversicherung), Wehr-, Zivil- oder Freiwilligendienst, mit Zeiten der Kindererziehung oder Pflege
- zum Start (2013-2017) 5 Jahre zusätzliche private oder betriebliche Altersvorsorge. Danach steigt die Mindestdauer der zusätzlichen Altersvorsorge schrittweise jedes Jahr um jeweils 1 Jahr bis auf 35 Jahre (2047). Dabei ist noch offen, ob eine bestimmte Höhe der Sparleistung gefordert wird.

³³ Eine Auflistung der Beteiligten findet sich in Bundesregierung (2011): *Transparenz und Inhalte im Regierungsdialog zur Rente. Antwort auf die Kleine Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. BT-Drs. 17/7432.*

Wer diese Anforderungen erfüllt, dessen Nettogesamteinkommen wird im Rahmen einer Einkommensanrechnung geprüft. Als Einkommen zählen die gesetzliche Rente, Einkünfte aus privater und betrieblicher Altersvorsorge, sowie gegebenenfalls Einkünfte des Partners, soweit diese 850 Euro übersteigen.³⁴ Ist das individuelle Nettoeinkommen geringer als 850 Euro, wird die Differenz zwischen dem Einkommen und 850 Euro als Zuschussrente gezahlt (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011).

Zu 2.) Änderung bei der Erwerbsminderungsrente

Zur Berechnung der Rente bei Erwerbsminderung wird die Zeit zwischen Beginn der Erwerbsminderung und derzeit dem 60. Lebensjahr als Zurechnungszeit berücksichtigt. Damit soll verhindert werden, dass mit Eintritt der vorzeitigen Erwerbsminderung es nicht zu einer unverhältnismäßigen Minderung der Rente kommt. Die Zurechnungszeit wird rentenrechtlich so bewertet wie der Durchschnitt aller Zeiten zwischen dem vollendeten 17. Lebensjahr des Versicherten und dem Eintritt der Erwerbsminderung. Der Vorschlag der Bundesregierung sieht nun vor, parallel zur Anhebung der Regelaltersgrenze die Zurechnungszeit schrittweise auf das 62. Lebensjahr anzuheben. Für das Jahr 2012 würde sich damit die Zurechnungszeit um 1 Monat erhöhen, im Jahr 2013 um 2 Monate bis zum Jahr 2029 auf dann insgesamt 2 Jahre.

Zu 3) Kombirente

Die Kombirente soll ermöglichen, dass Rentner vor Erreichen der Regelaltersgrenze mehr hinzuverdienen dürfen als bisher. Bislang liegt die Hinzuverdienstgrenze bei unter 65-jährigen Bezieher von voller Alters- oder Erwerbsminderungsrente bei 400 Euro monatlich.³⁵ Für Teilrentner orientiert sich die Hinzuverdienstgrenze an der jeweiligen Teilrentenstufe sowie an der Höhe des sozialversicherungspflichtigen Einkommens der letzten 3 Jahre vor Renteneintritt.³⁶ Das geltende Recht erlaubt es, die Hinzuverdienstgrenze zweimal jährlich zu überschreiten. Überschreitet der Rentenbezieher ein drittes Mal die Grenze, wird seine Rente auf eine geringere Teilrentenstufe abgesenkt. Dieses Zurückfallen auf die nächst niedrigere Teilrentenstufe soll die vorgeschlagene Kombirente verhindern. Die Neuregelung sieht

³⁴ Zusammenlebende Partner können die Zuschussrente getrennt voneinander erhalten, wenn beide die Voraussetzungen erfüllen.

³⁵ Ab Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters kann unbegrenzt hinzuverdient werden.

³⁶ Hinzuverdienstgrenze für Durchschnittsverdiener 2011: 2/3 Teilrente: 996 EUR (West), 884 EUR (Ost); 1/2 Teilrente: 1.456 EUR (West)/ 1.292 EUR (Ost); 1/3 Teilrente: 1.916 EUR (West)/ 1.700 EUR (Ost).

vor, dass sich die Hinzuverdienstgrenze bei vorzeitigem Rentenbezug am individuellen zuletzt erzielten Bruttoeinkommen orientiert (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011).

Bewertung: Bundesregierung „Regierungsdialog Rente“

Das Konzept der Zuschussrente wird von vielen Seiten - sowohl von den Oppositionsparteien als auch von Seiten der Gewerkschaften und Sozialverbände stark kritisiert. Auch wir sehen in dem Vorschlag kein zielgenaues Instrument zur Vermeidung von Altersarmut. Die Zugangsvoraussetzungen sind zu restriktiv gefasst. Wie diese Studie zeigt, sind vor allem Frauen mit Lücken in ihrer Erwerbsbiografie etwa durch Arbeitslosigkeit, familienbedingte Auszeiten und Selbstständigkeit sowie Niedriglöhner von Armut im Alter betroffen.

Bereits jetzt haben nur 4,9% der westdeutschen und 14,3% der ostdeutschen Rentnerinnen 45 Versicherungsjahre erreicht (Deutsche Rentenversicherung Bund 2011). Auch wenn die zukünftige Rentnerinnen-Generation erwerbsorientierter ist, so werden die längeren Ausbildungszeiten und die Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen sowie Arbeitslosigkeit die geforderten Versicherungszeiten größtenteils verhindern. So müssten die Babyboomerinnen, um bei Eintritt in die Regelaltersgrenze 45 Versicherungsjahre aufzuweisen, im Jahr 2008 bereits mindestens 20 (1966) bis 25 (1962) rentenrechtliche Jahre erreicht haben. Bei einer realitätsfernen Annahme, dass nach 2008 jedes weitere Jahr bis zum Renteneintritt als rentenrechtliche Zeit erfasst wird, also keine weiteren Lücken in ihren Rentenbiografie entstehen, so würden bereits jetzt 28% der westdeutschen und 16% der ostdeutschen Babyboomerinnen diese Anforderung nicht mehr erfüllen können (Daten der VSKT 2008).

Hinzu kommt, dass die geplante verpflichtende private Alterssicherung von Geringverdienern bisher wenig genutzt wird. Die Daten des Sozioökonomische Panels lassen erkennen, dass nur etwa jeder sechste der derzeit geringfügig Beschäftigten Männer und Frauen einen Riester-Vertrag besitzt. Auch andere Studien kommen zu dem Ergebnis, dass das eigentliche Ziel mit Einführung der Riester-Rente, Geringverdiener zu einer privaten Altersvorsorge zu bewegen, bisher nicht erreicht wurde. Nach Geyer (2011) geht ein niedriges Haushaltseinkommen mit einer geringen Verbreitung der Riester-Rente einher. Vielmehr ist ein Mitnahmeeffekt der Besserverdiener zu beobachten. Die SAVE-Daten verdeutlichen, dass Geringverdienern ihre Versorgungslücke durchaus bewusst ist, aber sie aufgrund nicht ausreichender finanzieller Mittel nicht in der Lage sind, diese durch private Absicherung auszugleichen. Gleichzeitig verhindert vielfach das Argument, dass sich riestern für die Geringverdiener nicht lohne, da bei einem späteren Bezug der Grundsicherung die Riester-Rente mit angerechnet wird und somit ein Nullsummenspiel entsteht, den Abschluss von Riester-Verträgen. Auch im Modell der Zuschussrente werden Renten aus privater oder betrieblicher Vorsorge angerechnet. Die verpflichtende Vorsorge als Zugangskriterium soll hier jedoch

neue Anreize für Geringverdiener schaffen. Wohlmöglich führt die Angst der Geringverdiener vor Ausgrenzung damit zu vermehrten Altersvorsorge-Vertragsabschlüssen.

Obwohl die Zuschussrente vor allem langjährige Erwerbstätigkeit honorieren soll, scheint dieser Aspekt bei der Berechnung der Zuschussrente nur von geringfügiger Bedeutung zu sein, denn egal ob die 35 Jahre an Pflichtbeitragszeiten hauptsächlich aus Erwerbstätigkeit oder etwa aus Zeiten der Kindererziehung stammen, erhält ein Berechtigter nicht mehr als 850 Euro als Gesamteinkommen. Die folgenden Rechenbeispiele verdeutlichen dies (in Anlehnung an Gunkel 2011):

Eine ledige Frau ist 35 Jahre im Dienstleistungsbereich tätig und verdient damit 60 Prozent des Durchschnittseinkommens. Zudem hat sie ein Kind erzogen und war bis zum 10. Lebensjahr des Kindes nicht erwerbstätig. Es liegen demnach 35 Jahre mit versicherungspflichtiger Beschäftigung, 3 Jahre Kindererziehungszeit und 7 Jahre Berücksichtigungszeit für Kindererziehung vor, also insgesamt 45 Jahre mit versicherungsrechtlichen Zeiten. Zudem hat diese Frau 35 Jahre privat vorgesorgt. Bei Erreichen der Regelaltersgrenze ergibt sich für sie eine Nettorente von etwa 590 Euro, sowie eine Riester Rente von 100 Euro netto. Das Gesamteinkommen beläuft sich somit auf 690 Euro. Diese Frau würde eine Zuschuss-Rente von 160 Euro erhalten um das Gesamteinkommen von 850 Euro zu erreichen. Wenn jedoch die gleiche Frau nur bis zum 5. Lebensjahr des Kindes zu Hause wäre, würde sie 3 Jahre Kindererziehungszeit und 2 Jahre Berücksichtigungszeit für Kindererziehung aufweisen. Und aber 40 Jahre in versicherungspflichtiger Beschäftigung tätig sein. Dann käme die Frau zwar auf eine höhere Nettomonatsrente von rund 700 Euro. Mit der Riester-Rente von 100 Euro würde sich das Gesamteinkommen auf 800 Euro belaufen. Damit würde nur eine Zuschuss-Rente von 50 Euro gezahlt werden. In diesem Beispiel führt demnach eine 5 Jahre längere Erwerbstätigkeit zwar zu einer höheren Altersrente aber nicht insgesamt zu einem höheren Einkommen.

Generell ist der Grundgedanke der Zuschussrente, langjährig versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit von Geringverdienern als Lebensleistung zu honorieren, positiv zu bewerten. Auch als Signal für eine stärkere Arbeitsmarktintegration der Frauen. Wie wir gezeigt haben, sind die Zugangsvoraussetzungen für die Zuschussrente jedoch realitätsfern und an der eigentlichen Risikogruppe für Altersarmut vorbei geplant. Auch werden aufgrund der Bedürftigkeitsprüfung Betroffene zu Bittstellern. Hier ist zu überlegen, ob nicht eine andere Maßnahme wie etwa die Mindestrente nach 30 Versicherungsjahren erfolgsversprechender im Kampf gegen Altersarmut ist. In der vorgesehenen Form wird die Zuschussrente nur wenige der zukünftigen Armutsrentner erreichen. Deutlich wird dies auch in den eigenen Schätzungen des BMAS, wonach bei Beginn der Einführung nur 17.000 der derzeit 400.000 Rentnern mit Bezug von Grundsicherung von der Zuschuss-Rente profitieren würden.

Auch die Frage der Finanzierung der Zuschussrente ist aus den bisherigen Unterlagen nicht ersichtlich.

Der Vorschlag der Verlängerung der Zurechnungszeit bei Erwerbsminderungsrente führt dazu, dass der derzeit bestehende Abstand zwischen der Regelaltersgrenze und dem Ende der Zurechnungszeit bei Erwerbsminderungsrenten sich nicht auf 7 Jahre erhöht, sondern bei 5 Jahren bleibt. Durch die schrittweise Anhebung der Zurechnungszeit kommt es jedoch nur zur geringen Erhöhung der Erwerbsminderungsrente. Bei einer Anhebung auf einen Monat im ersten Jahr würde dies etwa 3 Euro für die Betroffenen bedeuten. An der finanziellen Lage der Erwerbsminderungsrentner wird sich demnach nichts ändern. Wobei hier dringender Handlungsbedarf besteht, denn Erwerbsminderungsrentner sind im Vergleich zu Altersrentnern einem deutlich erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Darauf deuten die Daten zu den Grundsicherungsempfängern wonach im Jahr 2007 8,7% der Erwerbsminderungsrentner zusätzlich Grundsicherung bezogen haben (Bäcker 2011: 24). Um die materielle Situation der Erwerbsminderungsrentner zu verbessern wird etwa von Sozialverbänden und DGB vorgeschlagen die Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten abzuschaffen. Diese wurden mit dem 2001 in Kraft getretene Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit eingeführt. Demnach können Erwerbsminderungsrenten bei Rentenanstritt vor dem 60. Lebensjahr mit einem Rentenabschlag von bis zu 10,8% belegt werden. Eine Verfassungsbeschwerde des VDK, DGB und SoVD gegen die Abschläge wurde Anfang 2011 vom Bundesverfassungsgericht zurückgewiesen. Mit der Begründung, dass die Abschläge verfassungskonform seien, da sie dem legitimen Ziel dienen, die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung zu sichern und damit im Interesse aller die Funktionsfähigkeit des Rentensystems erhalten.³⁷

Die vorgesehene veränderte Einkommensanrechnung bei Zuverdiensten (Kombirente) verhindert Fälle in denen aufgrund von überschreiten der Zuverdienstgrenze Renten auf die nächste Teilrentenstufe zurückgestuft werden. Auch Rückforderungen von Rentenzahlungen können so vermieden werden. Inwieweit jedoch die Berechnung der zukünftigen Zuverdienstgrenze für die Betroffenen verständlicher ist, als gegenwärtig, ist fraglich. Die dadurch steigenden individuellen Zuverdienstgrenzen können aber auch zu „Mitnahmeeffekten“ führen, denn um Beiträge zu sparen, kann es zur missbräuchlichen vorzeitigen Inanspruchnahme der gesetzlichen Alterssicherung kommen.

³⁷ Dazu BVerfG, 1 BvR 3588/08 vom 11.1.2011.

6.2.3 Bündnis 90/ Die Grünen

Bündnis 90/Die Grünen wollen dem Problem der Altersarmut im ersten Schritt mit einer steuerfinanzierten „Garantierente“ und langfristig mit einer „Bürgerversicherung“ begegnen. Damit soll sichergestellt werden, „*dass bei der Rente die Verschiedenheit der Biografien besser berücksichtigt wird*“ (Bündnis 90/ Die Grünen 2009, S. 94).

Geringe Rentensprüche von langjährig Versicherten (mindestens 30 Versicherungsjahre) stockt die Garantierente soweit auf, dass die Gesamrente mindestens ein Niveau von 30 Entgeltpunkten erreicht.³⁸ Dabei werden eigene Rentenansprüche und Leistungen aus der privaten Altersvorsorge nur zum Teil auf die Garantierente angerechnet.³⁹ Auch soll sie unabhängig vom Einkommen des Partners gewährt werden.

Ferner fordern die Grünen die Wiedereinführung des Mindestrentenbeitrags für Arbeitslose mit ALG-II-Bezug. Für die Zeiten des ALG-II-Leistungsbezugs soll ein Anspruch gewährt werden, der den Rentenanwartschaften aus einem Einkommen von 400 Euro entspricht.

Daneben sehen sie vor, ein „obligatorisches Rentensplitting“ vorzunehmen. So werden die Rentenanwartschaften für Verheiratete bereits während der Ehe in gleicher Höhe auf beide Partner aufgeteilt. Im Gegenzug wird die Hinterbliebenenversorgung schrittweise abgebaut.

Langfristig ist vorgesehen, die Rentenversicherung zu einer Bürgerversicherung umzuwandeln, in der alle Einkommensarten erfasst sind. Wobei zunächst die Selbstständigen in den Versichertenkreis einbezogen werden (Strengmann-Kuhn 2011).

Neben dem beschriebenen umfassenden Wandel der gesetzlichen Alterssicherung fordern die Bündnisgrünen seit einigen Jahren die Reform der Zusatzvorsorge. In einem Altersvorsorgekonto sollen alle für das Alter gedachten Sparformen gebündelt werden. Dies beinhaltet sowohl individuelle Vorsorgeverträge als auch die betriebliche Entgeltumwandlung. Die Art der Produkte, mithilfe derer vorgesorgt werden kann, soll dabei weniger reguliert werden als die derzeitigen Riester-Produkte. Einzahlungen bis zur Höhe von 3.000 Euro im Jahr sollen in dieses Konto steuerfrei sein. Außerdem ist das Vermögen vor der Anrechnung auf ALG-II-Leistungen geschützt. Damit ist die Anrechnungsfreiheit im Vergleich zu heute ausgeweitet (Bündnis 90/ Die Grünen 2008).

³⁸ Nach Rentenwert 2011 entspricht dies eine Rente von 731 Euro (Ost) bzw. 824 Euro (West).

³⁹ Die Berechnung der Garantierente sieht eine 80% oder 50% Anrechnung der eigenen Rentenansprüche vor. Witwenrenten werden voll angerechnet.

Bewertung: Bündnis 90/Die Grünen

Mit dem Konzept der „30-30-Garantierente“⁴⁰ legen die Bündnisgrünen ein Mindestsicherungsmodell vor, welches sich offenbar an dem schwedischen als auch schweizerischen Modell der Alterssicherung orientiert. Bei der in Schweden steuerfinanzierten Garantierente handelt es sich um eine nicht bedürftigkeitsgeprüfte Leistung. Die eigene Rente wird nur zum Teil auf die Garantierente angerechnet, auch dies sieht das Konzept der Grünen vor. Wodurch sichergestellt wird, anders als bei der „Zuschussrente“, dass die Gesamrente mit eigenen Beiträgen zur Rentenversicherung steigt. Im Schweizer Modell gibt es eine beitragsfinanzierte Mindest- und eine doppelt so hohe Maximalrente. Alle zahlen Beiträge in dieses System, das keine Beitragsbemessungsgrenze kennt, ein. Es handelt sich demnach um ein stark umverteilendes System.

Die vorgeschlagene Garantierente soll als solche bei langjähriger Versicherung gezahlt werden, was besonders die Absicherung von Frauen im Niedriglohnbereich sichert. Für den Erhalt der Garantierente sollen bereits 30 Versicherungsjahre ausreichen, zudem ist die private Alterssicherung nicht verpflichtend. Das unterscheidet das Grünen Mindestsicherungsmodell von dem der Bundesregierung. Der Kreis der Anspruchsberechtigten wäre hier deutlich größer. Dies zeigen etwa die Daten des aktuellen Rentenbestands, wonach 45,2% der westdeutschen und 86,8% der ostdeutschen Rentnerinnen mindestens 30 Versicherungsjahre erreicht haben (Deutsche Rentenversicherung Bund (2010), Rentenversicherung in Zahlen). Das durch Rentenanwartschaften und Garantierente erzielte Einkommen soll mindestens einer Rente von 30 Entgeltpunkten entsprechen. Für das Jahr 2011 würden die Betroffenen eine über Grundsicherungsniveau liegende Gesamrente von 731 Euro (Ost) bzw. 824 Euro (West) erhalten. Durch den Bezug zum Rentenwert würde sich die Garantierente an der aktuellen Lohnentwicklung orientieren.

Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit sollen mittels höherer steuerfinanzierter Beitragszahlungen ausgeglichen werden. Diese Regelung könnte mitunter dazu führen, dass Arbeitslose besser gestellt werden als Personen mit niedrigen Einkommen. Lücken in der Erwerbsbiografie werden hingegen nur bei Verheirateten durch ein Realsplitting ausgeglichen.

Neben der zentral bleibenden gesetzlichen Rentenversicherung sollen die Rahmenbedingungen für die private Altersvorsorge verbessert werden. Dies spricht dafür, dass die Grünen eine deutlich größere Bedeutung der Zusatzvorsorge präferieren. Abgesehen von der steuer-

⁴⁰ Orientiert sich an dem von Hauser entwickelten „30-30-Modell“.

lichen Abzugsfähigkeit der Vorsorgebeiträge ist keine weitere staatliche Förderung für Geringverdiener vorgesehen. Wenn die Leistungen aus der zusätzlichen Vorsorge nicht oder nur teilweise angerechnet würden, könnte ein Altersvorsorgekonto auch die Alterseinkommen von Geringverdiener anheben. Auf ihrer letzten Bundesdelegiertenkonferenz haben die Grünen ihr Konzept des Altersvorsorgekontos jedoch verworfen, da es nicht finanzierbar sei. Andere Vorschläge zur steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge werden von ihnen derzeit geprüft (Bündnis 90/ Die Grünen 2011).

6.2.4 SPD

Die SPD kündigt an, Lücken in der Versicherungsbiografie für langjährig Erwerbstätige schließen zu wollen. Zu diesem Zweck soll die Rente nach Mindesteinkommen bei langjährig Versicherten für Beitragszeiten bis Anfang 2011 verlängert werden. Zudem strebt sie an, Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit höher zu bewerten, wenn zu Rentenbeginn weniger als 30 Entgeltpunkte angesammelt wurden. In diesem Fall sollen die Zeiten der Arbeitslosigkeit im Rahmen der Gesamtleistungsbewertung als beitragsgeminderte Zeiten mit maximal 0,5 Entgeltpunkten berücksichtigt werden.

Der Parteivorsitzende Sigmar Gabriel plädiert für die Einführung einer „Sockelrente“, die für langjährig vollzeiterwerbstätige Personen (35 bis 40 Versicherungsjahre) mit geringem Alterseinkommen eine Rente über Sozialhilfeniveau garantieren soll (SPD 2010b).

Langfristig sieht die SPD den Umbau der Rentenversicherung in eine Erwerbstätigenversicherung vor. Kurzfristig schlägt sie vor, zunächst Selbstständige in die Rentenversicherung einzubeziehen.

Nach Auffassung der Sozialdemokraten können diese Bedingungen nur durch eine sinnvolle Koordination der Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik erfüllt werden. Daher stellt die Partei einen Maßnahmenkatalog vor, der sowohl die Berufsqualifizierung und die Lohnentwicklung verbessern soll, als auch den Übergang in die Rente flexibler gestaltet. Um von Anfang an das Armutsrisiko im Alter gering zu halten, will die SPD einen gesetzlichen Mindestlohn einführen (SPD 2010a).

Bewertung: SPD

Insgesamt sind die Vorschläge der SPD wenig ausgereift und sehr schwammig formuliert. Die vorgeschlagene Sockelrente orientiert sich an dem Rentenmodell der Katholischen Verbände. Während im katholischen Modell jedoch die Sockelrente unabhängig von der Erwerbsbiografie gezahlt wird, will die SPD nur langjährig Vollzeiterwerbstätigen diese Zusatz-

rente zukommen lassen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob dadurch das Risiko künftiger Altersarmut gesenkt werden kann und ob nicht wie bei der Zuschussrente, die eigentlichen Risikogruppen nicht erfasst werden.

Mit der Ausweitung der Versicherungspflicht auf alle Erwerbstätigen werden auch Phasen der Selbstständigkeit vor Rentenlücken geschützt.

Die Bewertung der Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit als beitragsgeminderte Zeit bei Personen mit weniger als 30 Rentenpunkten kann rentensteigernd wirken, bedarf jedoch einer Überprüfung. Diese Regelung würde rückwirkend greifen.

Von dem Vorschlag der Verlängerung der Rente nach Mindesteinkommen würden vor allem Frauen profitieren. Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat für den Rentenzugang 2004 geschätzt, dass ein Fünftel der neu zugehenden Rentnergeneration einen Anspruch auf die Rente nach Mindesteinkommen hätte, davon wären 80% Frauen (Deutscher Bundestag 2010).

6.2.5 Die Linke

Um eine armutsfeste Rente zu garantieren, fordert die Linke einen generellen Umbau des bestehenden Rentensystems. Nach ihrer Auffassung müssen dafür zunächst bestimmte Reformschritte der letzten drei Regierungskoalitionen rückgängig gemacht werden und der soziale Ausgleich für Kindererziehung, Pflege und niedrige Verdienste verbessert werden. So soll die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahren zurückgenommen werden. Den sich daraus ergebenden Finanzierungsbedarf für die gesetzliche Rentenversicherung wollen sie sowohl aus Beitragssatzänderungen als auch aus Steuermitteln bestreiten. Außerdem ist geplant, sowohl den Rentenzugang nach 40 Beitragsjahren, einschließlich gleichgestellter Zeiten, als auch den Renteneintritt zwischen dem 60. und 65 Lebensjahr ohne Abschläge zu ermöglichen. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen dabei paritätisch an den Kosten beteiligt werden. Auch fordern sie, die Versicherungspflicht im Sinne einer Erwerbstätigenversicherung, auf alle Berufsgruppen auszudehnen. Zudem soll der Solidar Ausgleich in der gesetzlichen Rentenversicherung gestärkt werden. Hierzu sehen sie vor, die Beitragsbemessungsgrenzen zunächst anzuheben und langfristig aufzuheben. Auch sollen die Rentenanprüche für Bezieher hoher Einkommen abgeflacht werden und die Ost Rentenwerte auf das West Niveau angepasst werden.

Die Linke will eine Mindestrente für langjährig Versicherte einführen, die in die gesetzliche Rentenversicherung integriert und aus den Beiträgen und Steuermitteln finanziert wird (Die Linke 2011). Nach Vorstellungen der linken Bundestagsfraktion soll diese Mindestrente ein

Niveau von nicht weniger als 900 Euro brutto erreichen. Die Grundsicherung als bedarfsgeprüfte Leistung soll weiter fortbestehen.

Um die Langzeitarbeitslosigkeit als Risikofaktor für Altersarmut zu mindern, will die Linke die ALG-II-Zeiten in der Rentenversicherung höher bewerten. Dazu sollen für diese Zeiten Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe der Hälfte des Durchschnittsentgelts geleistet werden, d.h. dadurch würde ein Rentenanspruch von 0,5 Entgeltpunkten entstehen (Die Linke 2010a).

Bei den Erwerbsminderungsrenten fordern die Linken die Zurechnungszeiten bis zur Vollendung des 63. Lebensjahrs zu verlängern und die Abschaffung der Abschläge (Die Linke 2010b).

Insgesamt geht die Linke davon aus, dass diese Maßnahmen „staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge überflüssig“ machen (Die Linke 2011, S. 32).

Zusätzlich will sie Altersarmut durch Arbeitsmarktreformen eindämmen. Etwa prekäre und nicht-sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zurückdrängen. Hierfür seien die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes von 10 Euro sowie die Durchsetzung von Reallohnsteigerungen notwendig.

Bewertung: Die Linke

Der Vorschlag der Linken setzt auf eine in den unteren und oberen Einkommensbereichen nur noch moderat nach dem Äquivalenzprinzip funktionierende gesetzliche Rentenversicherung. Diese sichert allein den Lebensstandard im Alter für langjährige Versicherte ab. Nicht langfristig Versicherte mit niedrigem Alterseinkommen werden weiterhin auf die bedarfsgeprüfte Grundsicherung verwiesen. Umverteilung erfolgt vor allem durch die Kappung der Ansprüche höherer Verdienste. Ab welcher Einkommensgröße dies greifen soll, wird jedoch nicht erwähnt. Konkrete Umverteilungsströme können demnach nicht abgeleitet werden. Das Konzept der Mindestrente orientiert sich an der 1992 abgeschafften Rente nach Mindesteinkommen. Wonach die Rentenansprüche für langjährig Versicherte (mindestens 35 rentenrechtliche Zeiten) aufgestockt werden, wenn diese unterdurchschnittlich verdient haben. Davon würden insbesondere langjährig versicherte Frauen im Niedriglohnsektor profitieren.

Würden für Zeiten des Bezugs von ALG-II zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe der Hälfte des Durchschnittsentgelts geleistet, entspräche dies nach aktuellem Rentenwert einem jährlichen Rentenanspruch von 13,60 Euro (West) bzw. 12,10 Euro (Ost). Damit könnte diese Regelung dazu führen, dass ALG-II Empfänger besser gestellt werden als Personen mit niedrigem Einkommen. Auch stellt sich die Frage, wie dieser Vorschlag gegenfinanziert werden soll.

Vorschläge der gesellschaftlichen Akteure

6.2.6 Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände

Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) begrüßt die im Zuge des Rentendiags vorgestellten Vorschläge der Bundesregierung. Die einkommens- und bedürftigkeitsgeprüfte Zuschussrente sei eine sinnvolle Ergänzung zum Rentensystem. Es soll jedoch sichergestellt werden, dass die Finanzierung über Steuergelder erfolgt. Gleichzeitig fordert die BDA als Leistungsvoraussetzung eine private oder betriebliche Vorsorgeleistung von mindestens 3% des Einkommens, um so zu verhindern, dass „*Minibeiträge privater Vorsorge*“ für den Erhalt der Zuschussrente genügen. Generell wird der weitere Ausbau der kapitalgedeckten Altersvorsorge gefordert.

Auch die vorgesehene Senkung des Rentenbeitragssatzes wird von den Arbeitgebern befürwortet. Auf lange Sicht soll der Beitragssatz weiter unter 20% bleiben. Die von vielen Parteien und gesellschaftlichen Akteuren verlangte Fortsetzung der Rente nach Mindesteinkommen lehnt die BDA ab. Der überwiegende Teil der Bedürftigen würden die Anforderungen nicht erfüllen, zudem genüge die Einführung der Zuschussrente. Darin nicht erfasste Bedürftige, werden weiterhin in der Grundsicherung aufgefangen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände 2011).

Bewertung: Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände

Die Vorschläge der BDA orientieren sich an der Beibehaltung des Status quo der Organisation der Rentenversicherung, insbesondere am eingeschlagenen Weg der Beitragssatzfixierung. Die aktuellen Vorschläge der Bundesregierung befürworten die Arbeitgeber.

Der Wandel der Arbeits- und Lebenswelt und dessen Konsequenzen für die Alterssicherung werden von der BDA grundsätzlich anerkannt. Aber für sie stehen Maßnahmen zur Verbesserung des Erwerbssystems im Vordergrund ihrer Empfehlungen. Für die Armutsvermeidung im Alter setzt sie zum einen auf das bestehende System mit Bedürftigkeitsprüfung, zum anderen auf längere Lebensarbeitszeiten. Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung soll mehr Vollzeitwerbstätigkeit ermöglichen und bessere Qualifizierung und Weiterbildung der Arbeitnehmer soll zum Ausstieg aus dem Niedriglohnbereich führen.

6.2.7 Deutsche Gewerkschaftsbund

Der Deutsche Gewerkschaftsbund appelliert in seinem „Sofortprogramm zur Vermeidung von Altersarmut“, auf die Rentenbeitragssenkung im Jahr 2012 zu verzichten. Gefordert wird den

Beitragssatz konstant bei 19,9% beizubehalten und die so bestehenden Reserven für Maßnahmen gegen Altersarmut zu nutzen. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zählt die Abschaffung der Rente mit 67. Des Weiteren will der Gewerkschaftsbund, die Rentenversicherung langfristig zur Erwerbstätigenversicherung ausbauen und kurzfristig die nicht durch ein obligatorisches System abgedeckten Selbstständigen einbeziehen. Für Personen mit niedrigem Einkommen will der DGB die Rente nach Mindesteinkommen weiter fortsetzen. Die dafür notwendige Versicherungsdauer soll jedoch auf 25 Jahre abgesenkt werden. Diese Leistungen sollen aus Steuerzuschüssen erbracht werden (DGB 2008).

Für Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit wird gefordert die an die Rentenversicherung gezahlten Beiträge so zu erhöhen, dass sie zu Leistungen in Höhe des halben Durchschnittsverdienstes berechtigen. Eine derartige Aufwertung soll es bei mindestens 25 Versicherungsjahren für alle Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit nach 1990 gelten.

Zur Verbesserung der finanziellen Lage von Erwerbsminderungsrentner empfiehlt der DGB Abschläge abzuschaffen.

„Um eine möglichst flächendeckende Verbreitung“ der betrieblichen Vorsorge zu erreichen, sind Reformen notwendig, so der DGB. Dabei geht es um die Verwendung von Fördermöglichkeiten zum allgemeinen Vermögensaufbau für die Altersvorsorge, die Sozialbeitragsfreiheit von Betriebsrenten, die Kostenverteilung bei Vorsorgeprodukten sowie bessere Beteiligungsmöglichkeiten und ein Initiativrecht der Betriebsräte bei der Auswahl von Betriebsrenten.

Als Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut nennt der Gewerkschaftsbund einen flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 Euro, sowie die Subventionierung von Niedriglohnjobs zu stoppen.

Bewertung: Deutscher Gewerkschaftsbund

Die Abschaffung der Abschläge bei den Erwerbsminderungsrenten würde zu höheren Zahlbeträgen führen. Derzeit sind 96% aller neu bewilligten Erwerbsminderungsrenten mit Abschlägen belegt. Die durchschnittlich monatlichen Abschläge betragen rund 75 Euro (DRV 2010). Die Bundesverfassungsbeschwerde gegen die Erhebung der Abschläge wurde zwar Anfang 2011 zurückgewiesen. Dennoch wäre es möglich, eine Neubewertung der Notwendigkeit von Abschlägen bei Erwerbsminderungsrenten vorzunehmen, denn in der Bundesverfassungsentscheidung wurde nicht gefordert Abschläge zu erheben, sondern lediglich die bestehende Regelung als verfassungskonform bestätigt.

Nach dem Konzept der DGB soll neben einer starken gesetzlichen Rentenversicherung, eine flächendeckende betriebliche Vorsorge ein Sicherheitsnetz bieten. Biografien, welche nicht dem Normalarbeitsverhältnis entsprechen, sollen in der Rentenversicherung durch Höherbewertung von niedrigen Einkommen und Einkommensausfällen bei Arbeitslosigkeit dem Normalarbeitsverhältnis „versicherungstechnisch angepasst“ werden. Die Lasten würden gesamtgesellschaftlich verteilt werden. Die Anspruchsvoraussetzungen mit 25 Jahren wären deutlich geringer als bisher, wodurch wahrscheinlich ein größerer Personenkreis profitieren würde.

6.2.8 Sozialverbände VDK und SOVD

Die Vorschläge zur Verhinderung von Altersarmut der Sozialverbände ähneln in vielen Punkten denen des DGB. So fordern VDK und SOVD ebenfalls die Rente nach Mindesteinkommen zu entfristen. Diese soll, so der SOVD als „Übergangsinstrument“ bis zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von mindestens 8,50 Euro Niedriglohnbezieher in der gesetzlichen Rentenversicherung besser stellen. Während der Gewerkschaftsbund jedoch bereits bei Vorliegen von 25 Versicherungsjahren die Rente nach Mindesteinkommen gewähren will, favorisieren VDK und SOVD das „30-30 Modell“. Wonach eine Person mit niedrigem Alterseinkommen bei Vorliegen von mindestens 30 Versicherungsjahren eine Rente von 30 Entgeltpunkten erhält.

Auch die Einbeziehung Selbstständiger, sowie langfristig den Ausbau der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung und die Forderung die Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten abzuschaffen, findet sich in den Positionen der beiden Sozialverbände.

Der VDK fordert „eine Rückbesinnung auf bekannte Elemente des solidarischen Ausgleichs in der Rentenversicherung.“ So sollen bestehende Elemente des sozialen Ausgleichs in der Rentenversicherung wie die Anrechnung von Pflege-, Kindererziehungs- und Arbeitslosigkeitszeiten verbessert werden.

Die betriebliche Altersvorsorge will der VdK zu einer obligatorischen mit paritätischer Arbeitgeberbeteiligung ausbauen (VdK 2010).

Der Sozialverband Deutschland möchte die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung verändern. Auch für nur zeitweise Erwerbsgeminderte soll Grundsicherung gewährt werden. Zudem wird vorgeschlagen, einen gestaffelten Rentenfreibetrag bei der Grundsicherung einzuführen. Ein Grundfreibetrag von 100 Euro soll gewährt werden. Dazu kommt ein gestaffelter Freibetrag, der je nach Höhe des Einkommens bei 50% bis 25% liegt (Sozialverband Deutschland 2011).

Bewertung: Sozialverbände

Die Risiken der Niedriglohnbezieher wollen die Sozialverbände langfristig durch einen gesetzlichen Mindestlohn und kurzfristig durch die Wiedereinführung der Rente nach Mindesteinkommen begegnen.

Vom SOVD wird der Ausbau des bisherigen Systems der bedarfsorientierten Grundsicherung präferiert. Dies soll zusätzlich zu einem starken Rentenversicherungssystem ein Sicherheitsnetz bieten. Der geforderte Rentenfreibetrag in der Grundsicherung könnte zu höheren Gesamteinkommen führen. Bisher werden in der Grundsicherung Rentenbeziehende mit niedrigen Renten hinsichtlich ihrer Einkommenslage mit denjenigen gleichgestellt, die keine Rentenversicherungsbeiträge entrichtet haben. Durch die vorgeschlagene Regelung würden Renteneinkünfte nicht in voller Höhe auf die Grundsicherungsleistungen angerechnet werden. Bei einer Rente von 300 Euro blieben 175 Euro anrechnungsfrei. Nach dem aktuellen durchschnittlichen Grundsicherungsbedarf von 680 Euro würde dies zu einem höheren Gesamalterseinkommen von 855 Euro führen (Sozialverband Deutschland 2011).

6.2.9 Katholische Verbände

Die Katholischen Verbände kritisieren das Konzept der Zuschussrente und plädieren für das bereits 2003 vom Familienbund der Katholiken vorgestellte Modell der „Sockelrente“ (KAB 2011). Grundgedanke des Modells ist es, unabhängig von der Erwerbsbiografie eine Mindestsicherung im Alter zu gewährleisten. Dazu soll die gesetzliche Rente stärker umverteilt werden, um dadurch Personen mit geringen Einkommen und Versicherungslücken besser abzusichern. Nach dem Modell besteht die künftige Alterssicherung aus einer Sockelrente, in der alle Einwohner einbezogen werden, einem einkommensbezogenen Rentenbestandteil sowie ergänzender betrieblicher oder privater Vorsorge. Die Sockelrente soll als Form der Volksversicherung einen Mindestbedarf im Alter unabhängig von der Erwerbsbiografie sichern. Die Höhe orientiert sich am Grundsicherungsniveau. Der Höchstsatz wird individuell für alle jene gezahlt, die vom 15. Lebensjahr bis zum Renteneintritt ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatten. Die Finanzierung erfolgt durch einen individuellen Beitrag aller Steuerpflichtigen auf alle Einkommen (abzüglich eines Existenzfreibetrages und Kinderfreibeträge) bis zu einer Beitragsbemessungsgrenze. Arbeitgeber sind an der Finanzierung nicht beteiligt, es soll jedoch 40% des Bundeszuschusses an die Rentenversicherung in die Sockelrente fließen.

Die zweite Stufe des Rentenmodells, die Arbeitnehmer-Pflichtversicherung ist beitragsorientiert und funktioniert weitestgehend, wie die gegenwärtige gesetzliche Rentenversicherung. Die zu zahlenden Beiträge verringern sich jedoch, da die Arbeitnehmer-Versicherung als Zu-

satz zur Sockelrente einen geringeren Anteil des Erwerbseinkommens ersetzen muss, als im derzeitigen System. Das Modell sieht zudem vor, die Rentenanwartschaften zwischen den Ehepartnern zu splitten und die Hinterbliebenenversorgung in Gegenzug abzuschaffen. Die Anrechnung der Zeiten der Kindererziehung soll auf 6 Jahre verlängert werden. Die Finanzierung erfolgt hälftig durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber, außerdem fließen 60% des bisherigen Bundeszuschusses in die Arbeitnehmersversicherung. Die beiden Rentenbausteine zusammen sollen für eine Person mit 40 Entgeltpunkten die gleiche Rente wie das heutige System ergeben.

Die dritte Stufe, die betriebliche und private Vorsorge soll zum „Regelfall“ der Altersvorsorge werden. Da die Arbeitgeber nicht an der Finanzierung der Sockelrente beteiligt sind, muss deren Beitragsentlastung dazu führen, dass mehr Spielraum für die Ausweitung einer arbeitgeberfinanzierten oder -bezuschussten Betriebsrente geschaffen wird. Für die private Vorsorge werden hingegen weniger Ausbaumöglichkeiten gesehen. Die bestehende Förderung soll jedoch beibehalten werden (Katholische Verbände 2007).

Bewertung: Katholische Verbände

Die am Wohnsitz-Prinzip anknüpfende Sockelrente sichert Erwerbsunterbrechungen, bislang nicht-versicherungspflichtige Tätigkeiten und Zeiten der Arbeitslosigkeit ab. Durch die Sockelrente verteilt das Modell stark zugunsten niedriger Einkommen um. In einem Gutachten des ifo-Instituts und des Max-Planck Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht wurde das Konzept der Sockelrente auf soziale und ökonomische Auswirkungen und Umverteilung geprüft. Die Modellrechnungen zeigen, dass Personen mit ca. 30 Entgeltpunkten durch das Konzept im Vergleich zum heutigen System etwas höhere Alterseinkommen aus dem gesetzlichen System erzielen würden (Werding et al. 2007, S. 53). Ebenso werden die Auswirkungen des Modells auf die gesamten Lebenseinkommen, d.h. den Saldo aus den Beitragsbelastungen und den Leistungen, untersucht. Es zeigt sich, dass bei kontinuierlichen Erwerbsbiografien sich für alle Einkommenshöhen leicht höhere Belastungen (ca. 2-3%) ergeben, da die Beiträge für die Sockelrente nicht mehr paritätisch finanziert sind. Leichte Verbesserungen bringt das katholische Modell für verheiratete Frauen mit zwei Kindern und Alleinerziehende und starke Verbesserungen für hinzuverdienende Ehefrauen (Werding et al. 2007, S. 106) (Riedmüller/ Willert 2009).

6.2.10 Deutsche Rentenversicherung Bund

Auf die Diskussionen um die künftige Altersarmut und die Einführung von Grundrentenmodellen reagierte der Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, Dr. Rische, vor allem mit der Forderung nach einer „*ursachenadäquate Strategie zur Vermeidung von Alters-*

armut“, statt einer nachträglichen Kompensation (Rische 2008). Als Ursachen nennt er folgende Punkte:

- Invalidität vor Erreichen des Rentenalters, die bislang nicht adäquat in der zweiten und dritten Säule abgesichert wird.
- Versicherungsfreie Tätigkeiten, die jedoch im Rahmen einer Erwerbstätigenversicherung abgesichert werden könnten.
- Langjährige Tätigkeit im Niedriglohnsektor, bei der jedoch die Arbeitsmarkt- und Lohnpolitik in der Verantwortung seien.
- Sowie Langzeitarbeitslosigkeit, deren Risiko durch eine Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge bei ALG-II Bezug gemindert werden könnte.

Den Vorschlägen der Bundesregierung steht die Rentenversicherung kritisch gegenüber. So eignet sich die Zuschussrente nur bedingt zur Bekämpfung von Altersarmut, da der gefährdete Personenkreis, wie etwa Menschen mit großen Versicherungslücken, nicht anspruchsberechtigt ist. Auch sieht die Rentenversicherung weiteren Klärungsbedarf bei der konkreten Gestaltung und Umsetzung des Konzepts. Etwa bei der Regelung zur Einkommensanrechnung, aber auch die Finanzierung sei bisher nicht eindeutig geklärt (Gunkel 2011).

Bewertung: Deutsche Rentenversicherung Bund

Das bestehende Rentenmodell wird von der Deutschen Rentenversicherung favorisiert. Altersarmut soll vor allem durch die Ausweitung der Versicherungspflicht sowie mit Hilfe von Maßnahmen außerhalb des Rentenrechts, vor allem Arbeitsmarktpolitik bekämpft werden.

Die Kritik zur Zuschussrente deckt sich größtenteils mit den bisher genannten Punkten. Die Rentenversicherung fordert insbesondere eine Klärung der Finanzierung der Leistungen der Zuschussrente. Eine Finanzierung aus Beiträgen lehnt sie ab. Bisher wurden jedoch keine Steuermittel zugesagt. Gleichzeitig spricht Frau von der Leyen von einem „Mix“ der Finanzierung aus Steuermitteln und Beiträgen.

6.3 Fazit

Die zunehmende Vielfalt an Lebensentwürfen bringt neue soziale Risiken hervor, zu deren Absicherung das bestehende sozial- und rentenpolitische Instrumentarium immer weniger geeignet ist. Die in der Öffentlichkeit diskutierten Konzepte zur Verhinderung von Altersarmut beschränken sich größtenteils auf die bessere Absicherung von langjährig Versicherten mit

geringem Einkommen und langen Phasen der Arbeitslosigkeit. Auch existiert ein breites Spektrum von Befürwortern einer ergänzenden Grund- oder Mindestrente im oder neben dem System der gesetzlichen Rente. Insbesondere die Entfristung der Mindestrente für langjährig Versicherte wird präferiert. Doch was bedeuten die Reformvorschläge für die Alterssicherung von Frauen? Inwieweit können diese Frauen vor Armut im Alter schützen?

Das Modell der Zuschussrente richtet sich nur an Frauen mit langen Erwerbskarrieren und geringem Einkommen. Diese Frauen finden sich insbesondere unter dem Typ der „Teilzeiterwerbstätigen“, von denen ein Großteil über ein Jahresbruttoeinkommen von unter 15.000 Euro verfügt. Unterdessen würde die Zuschussrente Frauen ausgrenzen, die weniger als 40 bzw. 45 Beschäftigungsjahre -davon 35 Beitragsjahre aufweisen. Auch unter Anrechnung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten wird der Großteil der Frauen diese Versicherungsjahre nicht erreichen. Bereits heute weisen die Rentnerinnen im Durchschnitt nur 33 Versicherungsjahre auf. Aufgrund der Zunahme der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und der Langzeitarbeitslosigkeit ist nicht anzunehmen, falls hier kein grundlegender Wandel stattfindet, dass die Majorität der Babyboomerinnen längere Versicherungsbiografien erreichen wird. Der Zwang zur privaten Altersvorsorge schränkt den Kreis der Anspruchsberechtigten weiter ein. Als bedarfsgeprüfte Zusatzleistung führt die Zuschussrente zudem dazu, dass Frauen die jahrzehntelang Rentenbeiträge eingezahlt haben und im Alter dennoch auf die Fürsorgeleistung angewiesen sind, dies als eine Entwertung ihres gesamten Arbeitslebens empfinden. Die unzureichende Zielgenauigkeit dieses Konzeptes wird deshalb begründetermaßen von vielen Seiten als realitätsfremd kritisiert. Andere Vorschläge setzen die erforderliche Versicherungszeit mit 30 bis 35 Jahren etwas geringer an und verzichten auf die Pflicht zur privaten Vorsorge. Hier kann ein größerer Kreis von vor Armut bedrohter Frauen erreicht werden. Dennoch bieten auch diese Vorschläge wenig Potenzial die Altersarmut am Entstehungsursprung - dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen.

Einen stärkeren Wandel der Rentenversicherung streben jene Lösungsansätze an, die langjährig Erwerbstätige unabhängig von der Art ihrer Tätigkeit besser absichern wollen. Dabei werden die Regelungen für langjährig Versicherte mit einer Ausweitung der Versicherungspflicht auf alle Erwerbstätigen verknüpft. Derartige Vorschläge finden sich etwa beim DGB, den Sozialverbänden, der SPD und den Grünen. Auch die Linke argumentiert in diese Richtung, sieht jedoch eine stärkere Lockerung des Äquivalenzprinzips der Rentenversicherung vor. Deren Konzept wird um die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze bei gleichzeitiger Einführung einer Höchstrente ergänzt. Die so erzielten Beitragsmehreinnahmen sollen zur Finanzierung höherer Rentenleistungen für Geringverdiener beitragen. Die Beitragspflicht

auf alle Erwerbstätige auszuweiten kann die Risiken für Selbständige minimieren. Wobei insbesondere für Solo-Selbständige, zu denen häufig Frauen mit geringem Einkommen zählen, zusätzliche Maßnahmen zur Armutsvermeidung notwendig sind.

Nicht erwerbstätige Frauen wie den Typ der „Familienorientierten“ in die Rentenversicherung einzubeziehen gelingt in dem Schweizer Modell der Volksversicherung. Versicherungslücken werden so verhindert und zusammen mit dem verpflichtenden Rentensplitting für Ehepaare fördert die Schweiz damit stärker die eigenständige Alterssicherung der Frau. Wobei auch dies allein die stärkere Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt nicht fördern kann.

Den größten Wandel im System der Alterssicherung sieht die von den katholischen Verbänden präferierte Sockelrente vor. Das neue Element soll unabhängig von Erwerbsbiografie und Einkommen gewährt werden. Zudem wird in dem Konzept die Institution der gemeinsamen Finanzierung durch Erwerbstätige und Arbeitgeber modifiziert. Dies führt zur Lockerung der bisherige Erwerbszentrierung und des Äquivalenzbezugs der gesetzlichen Rentenversicherung. Als Leistung, die nur auf der Dauer des Wohnsitzes basiert, würde die Sockelrente alle Erwerbsunterbrechungen, Zeiten der Arbeitslosigkeit und bislang nicht versicherungspflichtige Tätigkeiten wie Minijobs absichern. Davon würden insbesondere Frauen mit geringer Erwerbsorientierung bzw. häufigen Lücken in der Erwerbsbiografie profitieren. Migrantinnen, die nach ihrem 15. Lebensjahr nach Deutschland kämen, könnten jedoch nur geringere Leistungen beziehen.

Stark am Status quo angelehnt sind die Vorschläge der Deutschen Rentenversicherung und der Arbeitgeberverbände. Beide Akteure streben Veränderungen im Erwerbssystem an, also Politikbereichen, die der Rente vorgelagert sind. Für eine Höherbewertung der ALG-II-Zeiten in der Rentenversicherung appelliert die Rentenversicherung. Im Zuge der jüngsten Gesetzesänderung vom 1.1. 2011 gilt für die Zeit in der ALG-II bezogen wird, keine Beitragspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung und dementsprechend entstehen den Langzeitarbeitslosen Versicherungslücken. Das betrifft vor allem die ostdeutschen Babyboomerinnen, unter denen die Arbeitslosigkeit stärker verbreitet ist. Hier sehen wir ebenfalls dringenden Handlungsbedarf für eine Änderung dieser Regelung.

Die Notwendigkeit, die Risikofaktoren sowie die Senkung des Rentenniveaus durch privates Sparverhalten zu kompensieren erkennen mit Ausnahme der Linken alle Akteure weitestgehend an. Vorschläge zur Erhöhung der Verbreitung und besseren rechtlichen Gestaltung der Zugangsvoraussetzungen und Nutzung stehen dabei im Mittelpunkt der Diskussion.

Lösungsansätze die das Erwerbssystem betreffen, setzen vor allem auf eine Erhöhung der Entgelte durch einen gesetzlichen Mindestlohn und auf eine Sozialversicherungspflicht für alle Beschäftigungsverhältnisse (vorerst für Selbstständige). Die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn findet sich bei fast allen gesellschaftlichen Akteuren und Parteien. Nur in der maßgeblichen Höhe des Mindestlohns zeigen sich Unterschiede. Nach heutigen Werten müsste der Mindestlohn 9,47 Euro betragen, um nach 45 Beitragsjahren (38,5 Stunden Woche) auf einen Rentenbetrag zu kommen, der dem des derzeitigen Grundsicherungsbedarfs (ca. 676 Euro) entspricht (Schulten 2009). Ein flächendeckender Mindestlohn von 8,50 Euro wie ihn beispielsweise SPD und DGB fordern, würde somit auch bei einer lückenlosen Erwerbsbiografie nicht zu einer gesetzlichen Rente über Grundsicherungsniveau führen. Folglich kann die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns allein, das Risiko der Armut im Alter nicht lösen, er kann jedoch dazu beitragen den Niedriglohnbereich einzudämmen. Auch kann ein Mindestlohn niedrige Entgeltpositionen immer nur für die Zukunft anheben, d.h. Niedriglöhne der Vergangenheit würden damit nicht erfasst. Hier wäre die Verlängerung der Rente nach Mindesteinkommen für Zeiten nach 1992 sinnvoll. Diese Regelung sorgt für Zeiten bis 1991 dafür, dass die Rentenansprüche von Geringverdienern mit mindestens 35 Versicherungsjahren durch Steuermittel aufgestockt werden. Damit wäre ein Mindeststandard an Alterssicherung für Geringverdiener gewährleistet, die ein Leben lang gearbeitet haben. Den Betroffenen wird dadurch im Alter sowohl eine Bedürftigkeitsprüfung als auch die Abhängigkeit von staatlicher Fürsorge erspart.

Die in der öffentlichen Diskussion unterschiedlichen Handlungsfelder und vielfältigen Lösungsansätze zur Vermeidung von Altersarmut machen deutlich, dass es an erster Stelle darum gehen muss, einen Konsens zu erzielen. Dabei ist es wichtig die Risikogruppen im Auge zu behalten. Dies sind insbesondere die geringfügig Beschäftigten, Teilzeitarbeitenden, Familienorientierten und Langzeitarbeitslosen. Die große Herausforderung besteht darin, der Vielfalt von Lebenslagen und sozialen Problemen, die wir hier am Beispiel der Babyboomerinnen aufgezeigt haben, zu folgen. Dazu gehört zunächst auch, das durch Durchschnittsrenten in der Öffentlichkeit entstandene „verzerrte Bild“ von Rentenhöhen zu verändern. Die Vielfalt der Lebens- und Erwerbsverläufe muss auch in der Statistik auftauchen. Die vorliegende Studie leistet dazu einen Beitrag.

Die Rentenpolitik alleine kann die Ursachen von Altersarmut, die überwiegend am Arbeitsmarkt entstehen, nicht bekämpfen. Auch sollte man sich von der Illusion verabschieden, dass andere europäische Alterssicherungsmodelle auf Deutschland übertragbar seien. Dafür sind die historischen und politischen Konstellationen der Bundesrepublik zu speziell. Deutschland muss seinen eigenen Weg im Kampf gegen Altersarmut gehen. Die wirksamste

Strategie ist: Frauen hochgradig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Erwerbstätigkeit ist ein entscheidende Voraussetzung dafür, dass Frauen in der Lage sind über die gesetzliche Rentenversicherung und privaten Alterssicherungssysteme eigenständig für das Alter vorzusorgen. Deshalb muss es darum gehen, die hier nachgewiesene stärkere Erwerbsbeteiligung der Babyboomerinnen weiter voranzutreiben und dabei die Vereinbarkeit von Beruf und Kindern zu ermöglichen. Für die Politik bedeutet dies nicht nur die Anzahl der bezahlbaren Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu erhöhen, sondern auch Veränderungen von Arbeitszeit- und anderen arbeitsrechtlichen sowie gleichstellungspolitischen Regulierungen herbeizuführen. Politik der Vereinbarkeit von Kindern und Erwerbstätigkeit tangiert das Steuerrecht ebenso wie Lohn- und Sozialpolitik und muss als langfristige Querschnittsaufgabe verstanden werden. Bisher verfolgen Familien-, Steuer- und Arbeitsmarktpolitik etc. leider immer noch nicht das Ziel, Frauen neben der Kindererziehung kontinuierliche Erwerbskarrieren zu ermöglichen. Deshalb müssen alle Barrieren, die die Integration von Frauen verhindern, zur Disposition stehen. Eine Vielzahl institutioneller und rechtlicher Regelungen benachteiligt nicht nur Alleinerziehende zugunsten der Alleinverdiener-Ehe, sondern hemmen auch die Erwerbstätigkeit der Frau. Um nur einige Beispiele zu nennen, bei denen es Änderungen bedarf:

- Durch die Mitversicherung der nicht oder geringfügig erwerbstätigen Ehefrau in der Krankenversicherung wird kein Anreiz zur Aufnahme oder Ausweitung der Erwerbstätigkeit geschaffen. Das Beamtenrecht ist noch großzügiger und fördert den „Zuverdiener-Status“ der Ehefrau, indem sie bis zu einer jährlichen Einkommensgrenze von 18.000 Euro eine Beihilfeberechtigung erhält.
- Gleiches gilt für das Ehegattensplitting, welches sich besonders für Ehemänner mit hohem Einkommen und nicht erwerbstätiger Ehefrau lohnt. Diese großzügige Subventionierung der Ehe unabhängig von Kindern, setzt finanzielle Fehlanreize und wirkt der Erwerbstätigkeit der Frau entgegen.
- Ebenso sind familienpolitische Maßnahmen wie das Elterngeld und die Erziehungszeit Faktoren, die lange Erwerbsunterbrechungen von Müttern herbeiführen.
- Die abgeleiteten Ansprüche in der Rentenversicherung suggerieren der Ehefrau eine finanzielle Sicherheit im Alter, die die Witwenrente jedoch bekanntermaßen nicht mehr leisten wird. Hier wäre eine Änderung der Renteninformation sinnvoll. Frauen sollten neben ihrer eigenen Rente auch die zu erwartende abgeleitete Rente ihres Ehepartners in ihrer Renteninformation erfahren. Bisher wissen sie wenig über die Höhe der Witwenrente und überschätzen ihre Ansprüche häufig. Familienorientierte Frauen mit geringen eigenen Rentenansprüchen könnte so der Glaube genommen werden, dass der Ehepartner für sie eine sichere Altersvorsorge darstellt.

- Die Abschaffung der Steuer- und Sozialversicherungspflicht sowie der Erhöhung der Entgeltgrenze von 325 Euro auf 400 Euro für Minijobs hat zur massiven Ausweitung der geringfügigen Beschäftigung geführt. Diese Entwicklung entwertet die Erwerbsarbeit von häufig gut qualifizierten Frauen und führt zu geringen Altersrenten. Deshalb müssen an erster Stelle die Niedriglohnjobs bekämpft werden. Eine sinnvolle Maßnahme wäre die Einführung der Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro und die Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze. Auch ein flächendeckender Mindestlohn kann helfen, die Türen zum Niedriglohnsektor zu schließen.

Literaturverzeichnis

Allmendinger, Jutta (2009): Frauen auf dem Sprung. Wie junge Frauen heute leben wollen. Die Brigitte-Studie. München: Pantheon Verlag.

Bäcker, Gerhard (2011): Erwerbsminderungsrente - Reformnotwendigkeit und Reformoptionen Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, Wiso Diskurs.

Becker, Irene/ Hauser, Richard (2009): Soziale Gerechtigkeit-ein magisches Viereck. Ziel-dimensionen, Politikanalysen und empirische Befunde. Berlin: Edition Sigma.

Becker, Susanne (2003): Schweiz, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Rentenversicherung im internationalen Vergleich. Bad Homburg: WDV-Ges. für Medien & Kommunikation, S. 255–292.

Bundesagentur für Arbeit (2011): Arbeitsmarktberichterstattung: Frauen und Männer am Arbeitsmarkt. Nürnberg: Zentrale Arbeitsmarktberichterstattung.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2010): AHV-Statistik. Bern: BSV.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Regierungsdialog Rente. Informationen für die Presse. Online verfügbar www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/presse-infos-regierungsdialog-rente.pdf?__blob=publicationFile [01.12.2011].

Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (2005): Frauen in Deutschland. Von der Frauen- zur Gleichstellungspolitik.

Bundesregierung (2011): Transparenz und Inhalte im Regierungsdialog zur Rente. Antwort auf die Kleine Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. BT-Drs. 17/7432.

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (2011): Rentenpläne dürfen Beitragssatzziele nicht gefährden. Bewertung der Vorschläge der Bundesregierung für den Regierungsdialog Rente. Online verfügbar [http://www.bda-online.de/www/arbeitgeber.nsf/res/Stn-Regierungsdialog-Rente.pdf/\\$file/Stn-Regierungsdialog-Rente.pdf](http://www.bda-online.de/www/arbeitgeber.nsf/res/Stn-Regierungsdialog-Rente.pdf/$file/Stn-Regierungsdialog-Rente.pdf) [30.11.2011].

Bündnis 90/ Die Grünen (2011): Solide, solidarisch, Grün: Unsere Haushalts- und Finanzpolitik. Beschluss Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz.

Bündnis 90/ Die Grünen (2009): Der grüne Gesellschaftsvertrag. Bundestagswahlprogramm.

Bündnis 90/ Die Grünen (2008): Individuelles Altersvorsorgekonto einführen. BT-Drs. 16/8759.

Deutsche Rentenversicherung Bund (2011): Arbeitslos – was Sie beachten sollten. Berlin.

Deutsche Rentenversicherung Bund (2008): Die Versicherungskontenstichprobe als Scientific Use File. Workshop des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung am 30. und 31. Oktober 2007 in Würzburg. Berlin: DRV-Schriften.

Deutsche Rentenversicherung Bund (2011): Rentenversicherung in Zahlen 2011.

Deutscher Bundestag. 17. Wahlperiode (2010): Ausschuss für Arbeit und Soziales. 752 - 2401. Wortprotokoll. 32. Sitzung.

DGB (2008): Solidarische Alterssicherung stärken, Sicherungslücken schließen,. Beschluss des DGB-Bundesvorstandes.

Die Linke (2011): Parteiprogramm.

Die Linke (2010a): Risiken der Altersarmut verringern. Rentenbeiträge für Langzeiterwerbslose. BT-Drs. 17/1735.

Die Linke (2010b): Schutz bei Erwerbsminderung umfassend verbessern. BT-Drs. 17/1116.

Ernicke, Beate (1997): Datenaufbereitung aus dem Sozio-ökonomischen Panel: Erwerbsverlauf und Familiendaten: Sonderforschungsbereich 186 Universität Bremen (Arbeitspapier Nr. 44).

Geyer, Johannes/ Steiner, Viktor (2010a): Erwerbsbiografie und Alterseinkommen im demografischen Wandel – eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland. Berlin, in: Politik Kompakt (55).

Geyer, Johannes/ Steiner, Viktor (2010b): Erwerbskarrieren in Ostdeutschland – 20 Jahre nach der Deutschen Einheit und darüber hinaus, in: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung (43), S. 169–190.

Geyer, Johannes/ Steiner, Viktor (2009): Zahl der Riester-Renten steigt sprunghaft – aber Geringverdiener halten sich noch zurück. Wochenbericht des DIW Berlin, 76 (32), S. 534–541.

Gunkel, Alexander (2011): Regierungsdiallog Rente. Zuschuss-Rente und Kombi-Rente. Anlässlich des 7. aktuellen Presseseminars am 26. und 27. Oktober 2011 in Würzburg.

Hauschild, Christine (2002): Die empirische Typisierung von Versichertenbiographien, in: Deutsche Rentenversicherung (9-10), S. 539–589.

Heien, Thorsten/ Kortmann, Klaus/ Schatz, Christof (2007): Altersvorsorge in Deutschland 2005. Forschungsprojekt im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung Bund und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Endbericht. Berlin.

Hillmert, Steffen/ Mayer Karl (2003): New ways of life or old social rigidities? Changes social structures and life courses and their political impact. In: West European Politics 26 (4), S. 79–100.

Himmelreicher, Ralf/ Richter, Maria; (2008): Die Versicherungskontenstichprobe als Grundlage für Analysen von Versicherungsbiografien unterschiedlicher Altersjahrgänge. Deutsche Rentenversicherung Bund. DRV-Schriften, 79, S. 34-61.

Hoffmann, Elke/ Menning, Sonja (2009): Die Babyboomer - ein demografisches Portrait: GeroStat (Report Altersdaten 02).

Hofmann, Herbert / Reinhard, Hans-J./ Werding, Martin(2007): Das Rentenmodell der katholischen Verbände. Studie im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands und des Familienbundes der Katholiken: Endbericht. München: Ifo-Inst. für Wirtschaftsforschung.

Huinink, Johannes (1995): Kollektiv und Eigensinn. Lebensverläufe in der DDR und danach. Berlin: Akademie-Verlag.

Katholische Verbände (2007): Solidarisch und gerecht. Das Rentenmodell der Katholischen Verbände.

Kluge, Susann (1999): Empirisch begründete Typenbildung. Zur Konstruktion von Typen und Typologien in der qualitativen Sozialforschung. Opladen: Leske und Budrich.

Lengfeld, Holger (2003): Klassifikation durch Clusteranalyse. Vom Nutzen standardisierter Typisierungsverfahren in der soziologischen Organisationsforschung. Vortrag zur Frühjahrstagung der AG Organisationssoziologie in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Online verfügbar www.organisationssoziologie.de/ag/wpcontent/uploads/2010/08/Tagung_2003_05_Lengfeld.pdf. [02.02.2011].

Lévy, René (1977): Der Lebenslauf als Statusbiographie. Die weibliche Normalbiographie in makrosoziologischer Perspektive. Stuttgart: F. Enke.

Mai, Karl (2003): Zum schwedischen Rentenversicherungssystem, Online verfügbar www.archiv-grundeinkommen.de/rente/schweden.pdf [11.09.2011].

Marbach, Jan/ Tölke, Angelika (2007): Frauen, Männer und Familie: Lebensorientierung, Kinderwunsch und Vaterrolle, in: Kreyenfeld, Michaela/ Konietzka, Dirk: Ein Leben ohne Kinder. Kinderlosigkeit in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 245–274.

Meier-Gräwe, Uta (2010): Erwerbsarbeit und generative Sorgearbeit neu bewerten und anders verteilen - Perspektiven einer gendersensiblen Lebenslaufpolitik in modernen Dienstleistungsgesellschaften, in: Gerhard Naegele: Soziale Lebenslaufpolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 245–267.

Rasner, Anika (2006): Das Konzept der geschlechtsspezifischen Rentenlücke. Deutsche Rentenversicherung Bund. DRV-Schriften, 55, S. 270-284.

Rendtel, Ulrich (1995): Lebenslagen im Wandel. Panelausfälle und Panelrepräsentativität. Frankfurt/Main, New York: Campus.

Riedmüller, Barbara/ Schmalreck, Ulrike (2011): Eigenständige Alterssicherung von Frauen. Bestandsaufnahme und Handlungsbedarf. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, Wiso Diskurs.

Riedmüller, Barbara/ Willert, Michaela (2009): Aktuelle Vorschläge für eine Mindestsicherung im Alter. Gutachten im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung.

Riedmüller, Barbara/ Willert, Michaela (2009): Projektantrag zur Studie Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen im mittleren Lebensalter.

Schulten, Thorsten (2009): Guter Lohn für gute Rente. Düsseldorf: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans Böckler Stiftung. WSI Diskussionspapier, Nr. 164.

Schulze, Alexander (2008): Sozioökonomische Konsequenzen der Fertilität. Folgen der Geburt von Kindern für die Wohlfahrt von Paarhaushalten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Shell (Hg.) (2010): Jugend 2010. Eine pragmatische Generation behauptet sich. Frankfurt a.M.: Shell Deutschland Holding GmbH.

Sozialverband Deutschland (2011): Vorschläge des SoVd für den Regierungsdialo g Rente.

SPD (2010a): Beschluss des SPD-Präsidiums: Gut und sicher leben: Perspektiven schaffen für Arbeit und sichere Altersvorsorge.

SPD (2010b): Das Risiko von Altersarmut durch veränderte rentenrechtliche Bewertungen von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit und der Niedriglohn-Beschäftigung bekämpfen. BT-Drs 17/ 1747.

Statistisches Bundesamt (2011): Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Band 1. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Stegmann, Michael (2009): Übergang in Rente im Biografiekontext und Versicherungs- und Erwerbsbiografien im Ehepaarkontext, SOEP Arbeitspapier (4).

Stegmann, Michael (2008a): Aufbereitung der Sondererhebung „Versicherungskontenstichprobe (VSKT)“ als Scientific Use File für das FDZ-RV, in: Deutsche Rentenversicherung Bund: Die Versicherungskontenstichprobe als Scientific Use File. Workshop des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) am 30. und 31. Oktober 2007 in Würzburg. 79. Aufl. Berlin: DRV-Schriften, S. 17–33.

Stegmann, Michael (2008b): Typisierung von Versicherungsbiografien. Eine explorative Analyse auf Basis der Versicherungskontenstichprobe 2005, in: Deutsche Rentenversicherung 63 (2), S. 221–238.

Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2011): Die grüne Garantierente. Online verfügbar www.strengmann-kuhn.de/2011/09/15/die-grune-garantierente/.

VdK (2010): Positionspapier Alterssicherung.

Weber, Max (1968): Idealtypus, Handlungsstruktur und Verhaltensinterpretation, in: Weber, Max: Methodologische Schriften. Studienausgabe. Frankfurt am Main: Fischer, S. 65–167.

Wechsler, Martin (2004): Grundrenten in der Schweiz, in: Opielka, Michael: Grundrente in Deutschland. Sozialpolitische Analysen. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 217–226.

Wilke, Felix (2010): Sparen aus Ungewissheit. Der Erhalt von Handlungsoptionen als Antrieb individueller Sparscheidungen. Kassel: Kassel Univ. Press.